



12. HEFT / DEZEMBER 1906

CARL LEGIEN · DER GESETZENTWURF, BETREFFEND GEWERBLICHE BERUFSVEREINE

VOR etwa 2½ Jahren, im Mai 1904, habe ich, veranlasst durch die Erklärung des Staatssekretärs Grafen Posadowsky vom 30. Januar 1904, in der eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine in Aussicht gestellt wurde, in den *Sozialistischen Monatsheften* eine längere Abhandlung über diese Materie veröffentlicht. Ich habe dort an der Hand der Akten des Norddeutschen Bundes und des Reichstages die Haltung der einzelnen Parteien und der Regierungsvertreter in dem Zeitraum von 1869 bis 1904 geschildert und den Nachweis geführt, dass von den Parteien, welche die Gewährung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine fordern, sehr wenig und von der Regierung gar nichts zu erwarten ist, was geeignet wäre, die gewerkschaftlichen Organisationen zu fördern. Ich meinte dort, es sei mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass eine entsprechende Regierungsvorlage nur die privatrechtlichen Verhältnisse der Berufsvereine regeln, nicht aber eine Änderung der die Arbeiterorganisationen hindernden Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechtes und der auf Beschränkung, wenn nicht gar auf Aufhebung des Koalitionsrechtes der Arbeiter hinauslaufenden Polizei- und Verwaltungspraxis bringen würde. Ausdrücklich erklärte ich damals, dass eine Regelung der Materie in dieser Weise den gewerkschaftlichen Organisationen mehr Schaden, als Nutzen, zufügen würde, und ich forderte die Arbeiterschaft daher auf, auf der Hut zu sein und alles daran zu setzen, um zu verhindern, dass ihr ein solches Gesetz beschert werde.

Nunmehr hat Graf Posadowsky sein im Januar 1904 gegebenes Versprechen eingelöst und am 12. November dem Reichstage einen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Inhalt der Vorlage und besonders die ihr beigefügte Begründung bestätigen im vollen Umfange, was in dem erwähnten Artikel gesagt ist, ja, sie übertreffen noch die darin ausgesprochenen Befürchtungen. Denn durch das zu schaffende Gesetz sollen nicht nur die Bestimmungen der Vereinsgesetze unberührt bleiben, es sollen obendrein den Vereinen,

die sich auf Grund des Gesetzes eintragen lassen, Verpflichtungen auferlegt werden, die jetzt in vielen Bundesstaaten durch die Vereinsgesetzgebung überhaupt nicht vorgeschrieben respektive, wo sie vorhanden, viel weniger weittragend und nachteilig für die Gewerkschaften sind, als die jetzt vorgesehenen. Nicht Erleichterung, sondern Beschränkung der Bewegungsfreiheit, die bis zur völligen Vernichtung der Organisationen führen kann, wird durch das Gesetz für die Gewerkschaften herbeigeführt werden. Daraus erklärt sich wohl auch die Eile, mit der nunmehr das Gesetz zur Verabschiedung gebracht werden soll. Die Regierung brauchte nicht weniger als 35 Jahre, um auf die Forderung, die Rechtsverhältnisse der Berufsvereine zu regeln, eine bestimmte, zusagende Erklärung abzugeben. Nach Abgabe dieser Erklärung sind nun wiederum $2\frac{3}{4}$ Jahre ins Land gegangen. Am 16. November erhalten die Reichstagsabgeordneten endlich die gedruckte Regierungsvorlage, und schon nach knapp einer Woche wird der Entwurf zur ersten Beratung im Reichstage gestellt! Nachdem die Regierung so lange Stillschweigen über ihre Vorschläge bewahrt hat, ist eine solche Hast überaus auffallend. Es scheint, als wolle sie — vielleicht geschieht solches auf Betreiben der Zentrumsparlei — der Arbeiterschaft die Möglichkeit nehmen, vor der ersten Beratung im Reichstage sich zu dem Entwurf zu äussern. Inhalt und Tendenz des Gesetzentwurfes lassen eine solche Haltung der Regierung oder der Regierungspartei wohl verstehen, rechtfertigen sie aber nicht.

Charakteristisch für unsere deutschen Verhältnisse ist, dass die Regierung Dinge in dem Gesetzentwurf zur selben Zeit fordert, in der ähnliche Bestimmungen, die sich in der gleichartigen Gesetzgebung des Auslandes befinden, beseitigt werden sollen, weil sie sich als unzeitgemäss und die Entwicklung der Gewerkschaften hindernd erwiesen haben. In diesen Tagen wird durch einstimmig gefassten Beschluss des englischen Unterhauses nicht nur die Schadensersatzpflicht, die durch den Entscheid im *Taff Vale*-Prozess den Gewerkschaften auferlegt war, wieder beseitigt werden, sondern es soll von den Gerichten überhaupt jede Klageerhebung gegen die Gewerkschaften unberücksichtigt bleiben. Nach der Vorlage der deutschen Regierung aber soll die Schadensersatzpflicht für die Gewerkschaften, welche die Rechtsfähigkeit erwerben wollen, eingeführt werden. Nach § 1 des Gesetzentwurfs sollen, »so weit sich nicht aus diesem Gesetz ein anderes ergibt, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über eingetragene Vereine Anwendung« finden. Es würden dies nicht weniger als 53 Paragraphen sein, während der Gesetzentwurf deren nur 22 enthält. Fast möchte man meinen, dass durch diese Art Gesetzesmacherei die Unklarheit, die schon durch ungenügend präzisierte Bestimmungen des Entwurfes eintreten wird, noch vermehrt werden soll. Einfacher wäre doch gewesen, die entsprechenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern, als ein neues Gesetz zu bringen, dessen 22 Paragraphen durch 53 eines anderen Gesetzes *ergänzt* werden. Unter diesen 53 Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches findet sich nun auch der folgende (§ 31):

»Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmässig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem dritten zufügt.«

Nach der sich bei unseren Gerichten in neuerer Zeit in verstärktem Masse geltend machenden Tendenz, eine Schadensersatzpflicht bei Handlungen zu kon-

statieren, die bisher unbedenklich als nicht zum Ersatz des Schadens verpflichtend angesehen wurden, ist zu befürchten, dass schliesslich jede Anwendung der bei den Gewerkschaften heute zur Erreichung ihrer Zwecke gegenüber den Unternehmern üblichen Kampfmittel sie für die mit Rechtsfähigkeit ausgestatteten Berufsvereine herbeiführen würde. Die Schadensersatzpflicht begründete die Regierung folgendermassen:

„Diese Vorschrift ist aber die notwendige Folge der beiden Rechtsgrundsätze, dass der Vorstand die rechtliche Stellung eines Vertreters des Vereins hat, diesen also durch seine Handlungen so berechtigt, wie verpflichtet, und sodann, dass jede juristische Person, indem sie die Rechte der natürlichen Person erhält, damit zugleich deren Pflichten übernehmen muss. Es ist ganz ausgeschlossen, dass der Staat einer privatrechtlichen Personenmehrheit und ihrer Vertretung das Recht einräumen kann, dritten ohne Ersatzpflicht einen Schaden zuzufügen, dessen Zufügung einzelne Personen ersatzpflichtig machen würde.“

Ganz ausgeschlossen soll in Deutschland sein, was in kürzester Zeit in England geltendes Recht sein wird. Damit sagt die Regierung klar und deutlich, dass der vorgelegte Gesetzentwurf nicht den Interessen der Arbeiter, sondern denen der Unternehmer dienen soll. Die Unternehmer haben wiederholt Schadensersatz bei Arbeitseinstellungen und bei Boykottverhängung gefordert, und es haben sich auch Richter gefunden, die eine solche Schadensersatzpflicht anerkannten. Zum Bedauern der Unternehmer waren aber die in Frage kommenden Einzelpersonen nicht in der Lage, den Schadensersatz leisten zu können. Nun will die Regierung diesem *dringenden Bedürfnis* abhelfen und dafür sorgen, dass die Unternehmer sich an dem Vermögen der Gewerkschaften schadlos halten können. Das wäre ein geeignetes Mittel, die Gewerkschaften finanziell lahmzulegen und das Unternehmertum davor zu bewahren, der organisierten Arbeiterschaft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren zu müssen. Diese eine Gesetzesbestimmung würde ausreichend sein, die Gewerkschaften von der Erwerbung der Rechtsfähigkeit abzuhalten, wie überhaupt sie zu veranlassen, sich gegen das ganze Gesetz zu wenden.

Ähnlich, wie mit der Schadensersatzpflicht, steht es mit einer anderen Bestimmung. Das französische Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1884 bestimmt, dass nur »Personen, welche die gleiche Profession, gleichartige Gewerbe oder damit zusammenhängende Professionen ausüben,« den Gewerkschaften angehören dürfen. Von der Parlamentskommission, die 1903 von der französischen Kammer zur Beratung über die Änderung des Gesetzes eingesetzt wurde, werden nun folgende Abänderungsvorschläge gemacht, die voraussichtlich bald Gesetz werden dürften:

„Es können weiter bei einer Gewerkschaft verbleiben diejenigen Personen, die den Beruf auszuüben aufgegeben haben, und es können in sie eintreten diejenigen, welche, nachdem sie den Beruf wenigstens 5 Jahre hindurch ausgeübt haben, ihn nicht länger, als seit 10 Jahren aufgegeben haben.“

Nach dem Entwurf, der dem deutschen Reichstage vorgelegt ist, dürfen jedoch Personen, die zu einem anderen Beruf übergehen, nicht Mitglieder der Gewerkschaften bleiben. Man ist jedoch so gnädig, zu gestatten, dass diejenigen Mitglieder einer Gewerkschaft, die von dieser selbst beschäftigt und besoldet werden, Mitglieder bleiben dürfen. Dagegen dürfen Gewerkschaftsbeamte, die nicht in der eigenen Berufsorganisation tätig sind, Arbeitersekretäre, Angestellte der Genossenschaften oder sonstige, sich als die besten Kräfte einer Gewerkschaft erweisenden Mitglieder nicht in der Organisation bleiben. Die

selbe Tendenz, die sich bei der Vertretung der Arbeiter in den Institutionen der Versicherungsgesetzgebung geltend macht, kommt auch in diesem Gesetzentwurf zum Ausdruck. Man hofft, auf diese Weise die unabhängigen und durch langjährige Erfahrung geschulten Mitglieder der Gewerkschaften, die *Agitatoren*, los zu werden. Hat man absichtlich diese Bestimmung in den Gesetzentwurf hineingebracht, so bekundet man damit die gute Absicht, den Gewerkschaften die agitatorisch tätigen Kräfte zu entziehen: ist diese Bestimmung nicht von böser Absicht diktiert worden, so beweisen damit die Verfasser der Vorlage, dass sie auch nicht das geringste Verständnis für Wesen, Form und Wirken unserer gewerkschaftlichen Organisationen haben. Raffinierter hätten auch die Scharfmacher des *Zentralverbandes deutscher Industrieller* den Inhalt der Vorlage nicht formulieren können, zum Nachteil der Gewerkschaften und zum Nutzen der Unternehmer.

Die Vorlage ist in allen Teilen für die deutsche Arbeiterschaft, und nicht nur für den Teil, der den gewerkschaftlichen Zentralverbänden angehört, die der *Generalkommission* angeschlossen sind, sondern auch für die Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der christlichen Gewerkschaften, unannehmbar. Nur Organisationen, welche den Streikbruch und den Verrat an den Interessen der eigenen Arbeits- und Klassengenossen als den Zweck ihres Daseins ansehen, können dem Gesetz zustimmen und sich ihm eventuell unterstellen. Von dem Gesetzentwurf könnte nur der § 2 erhalten bleiben, der da lautet: »Die Satzung des Vereins muss ergeben, dass der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll«; alle anderen Paragraphen sind entweder vollständig aus dem Gesetz zu entfernen oder gänzlich umzugestalten, da nicht ein einziger in der vorliegenden Form den Gewerkschaften nützlich wäre.

Von der Regierung wird in der Begründung zum Gesetzentwurf betont, dass nach zwei Richtungen hin die Vorlage den Berufsvereinen Vorteile bringen soll, abgesehen davon, dass sie durch Eintragung das Recht der juristischen Person erlangen. Einmal sollen sie politische und sozialpolitische Zwecke verfolgen dürfen und durch die Landesgesetze über das Vereins- und Versammlungswesen, die entgegenstehende Bestimmungen enthalten, nicht darin behindert werden. Und ferner sollen die *eingetragenen Berufsvereine* auch in den Bundesstaaten, in welchen nach den Landesgesetzen von den Organisationen, die politische oder öffentliche Angelegenheiten zu erörtern bezwecken, die Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses bei der Polizeibehörde gefordert wird, von dieser Verpflichtung entbunden sein. Sonderbarerweise erblickt auch die liberale und die Zentrumsprelle, soweit Äusserungen bisher vorliegen, hierin einen Fortschritt, ohne zu erkennen, dass nach anderen Bestimmungen des Entwurfes den *eingetragenen Berufsvereinen*, die eine politische oder sozialpolitische Tätigkeit entfalten, die Rechtsfähigkeit entzogen werden kann, was gleichbedeutend mit der Auflösung der betreffenden Gewerkschaften wäre.

Die eingetragenen Vereine dürfen eine politische oder sozialpolitische Tätigkeit nur entfalten, wenn diese mit dem Zweck des Vereins in Verbindung steht, der nach § 1 sich nur erstrecken darf

»auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen oder daneben auf die Unterstützung seiner Mitglieder gerichtet ist, ohne dass ihnen ein Rechtsanspruch darauf eingeräumt wird«.

Politische oder sozialpolitische Tätigkeit also nur insoweit, als der Beruf in Betracht kommt, Beschäftigung mit allgemeinen politischen oder sozialpolitischen Fragen wird mit Entziehung der Rechtsfähigkeit geahndet. Ob der Verein sich gegen diese Gesetzesvorschriften vergangen hat, entscheidet die Polizeibehörde, die dann auch gleichzeitig nach § 15 das Recht hat, durch einstweilige Anordnung diejenigen Massnahmen gegenüber dem Vereine zu treffen, die zur Abwendung der Gefährdung im öffentlichen Interesse geboten erscheinen. Gegen die einstweilige Anordnung findet nur die Beschwerde an die im Instanzenzuge vorgeordnete Behörde statt. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Nach diesen Bestimmungen kann jeder Gewerkschaft jederzeit das Vermögen mit Beschlagnahme belegt und ihr jede weitere Tätigkeit untersagt werden. Aber auch die Entziehung der Rechtsfähigkeit ohne *»einstweilige Anordnung«* ist gleichbedeutend mit der Beschlagnahme des Vermögens auf die Dauer eines Jahres. Nach den Bestimmungen des § 45 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist durch die Satzung des eingetragenen Vereins zu bestimmen, wem im Falle des Entziehens der Rechtsfähigkeit das Vermögen zufällt. Die *Anfallberechtigten* können die Mitglieder des Vereins, öffentliche Stiftungen oder Anstalten sein, oder es ist der Fiskus, sofern solche Bestimmungen durch die Satzung oder die Mitgliederversammlung nicht getroffen sind. Nach § 51 des Bürgerlichen Gesetzbuches darf den *Anfallberechtigten* das Vermögen aber erst nach Ablauf eines Jahres ausgehändigt werden. Also selbst angenommen, das Vermögen fällt den Mitgliedern zu gleichen Teilen zu, und die Mitglieder wollen es dem nicht mehr rechtsfähigen oder einem neugegründeten Verein wieder zuwenden, so könnte dies erst nach Ablauf eines Jahres geschehen. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist also gleichbedeutend mit der Beschlagnahme des Vermögens oder eigentlich mit der Auflösung des Vereins. Und sie tritt nicht nur ein, wenn der Verein die Vorschriften über die politische und sozialpolitische Tätigkeit nach Meinung der Polizeibehörde verletzt, sondern auch, wenn die Gewerkschaften gegen einander Solidarität üben, wie es bisher als selbstverständlich galt. Nach § 15, Absatz 3, kann dem *eingetragenen Berufsverein* die Rechtsfähigkeit entzogen werden,

»wenn er eine Arbeitersperrung oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder Bestimmung des Betriebs geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.

Diese dehnbaren Begriffe können schliesslich auf jeden Streik angewandt werden. Sie werden Anwendung finden bei Streiks der Bergarbeiter, der Eisenbahner, der Arbeiter in Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken und in fiskalischen Betrieben und der Seelente. Die rechtsfähige Gewerkschaft, welche solche Streiks fördert, das heisst finanziell oder auch nur moralisch unterstützt, verliert die Rechtsfähigkeit.

Mit diesen fein ausgeklügelten Bestimmungen hat die Regierung wieder einmal bewiesen, dass sie der beste Anwalt der Unternehmer ist. Unter dem Vorgeben, ein neues erweitertes Recht solle den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen verliehen werden, will man die Gewerkschaften in eine Falle locken, die in jedem Augenblicke zugemacht werden kann, und die dann zugemacht werden wird, wenn eine oder die andere oder sämtliche Gewerkschaften den Unternehmern gefährlich werden könnten.

Nicht besser verhält es sich mit der angeblichen *Befreiung* der *eingetragenen Berufsvereine* von der Verpflichtung, der Polizeibehörde ein Mitgliederverzeichnis einzureichen. Zunächst besteht diese Verpflichtung in einer Anzahl Bundesstaaten nicht. Dann aber gilt diese Verpflichtung, wenigstens vorläufig in der Praxis noch, nur für die Zweigvereine. Das Oberverwaltungsgericht hat zwar entschieden, dass auch der Zentralvorstand einer Gewerkschaft ein Mitgliederverzeichnis einzureichen hat, jedoch hat es das von dem Polizeipräsidenten in Hannover an den Zentralvorstand des Fabrikarbeiterverbandes gestellte Verlangen, das Verzeichnis der Mitglieder nach Städten und alphabetisch nach dem Namen der Mitglieder geordnet einzureichen, als gesetzlich nicht berechtigt zurückgewiesen. Der Vorstand des *eingetragenen Berufsvereins* aber hat »nach näherer Bestimmung des Bundesrats ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen« und »auf Verlangen jeder Zeit [der Verwaltungsbehörde] vorzulegen«. Das, was das Oberverwaltungsgericht auch in Preussen nicht als zulässig erklärt hat, wird nun nach Vorschrift des Bundesrats ausführen sein. Ausserdem hat dann auch noch jeder Zweigverein ein Mitgliederverzeichnis zu führen und auf Verlangen jeder Zeit der Verwaltungsbehörde vorzulegen. Somit tritt in Sachen der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses nicht eine Verbesserung, sondern eine ganz erhebliche Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes ein.

Wenn schon die Bestimmungen des Entwurfes, die nach Meinung der Regierung und der angeblich *arbeiterfreundlichen* Presse einen Fortschritt bedeuten sollen, sich als so nachteilig und gefährlich für die Gewerkschaften erweisen, so bedarf es keiner weiteren Darlegung der schädlichen Wirkungen, welche die sonstigen Bestimmungen auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen ausüben müssen.

Vielfach wird nun gesagt, das Beste an dem Entwurf sei, dass er die Gewerkschaften nicht verpflichte, die Rechtsfähigkeit zu erwerben und sich dem Gesetz zu unterstellen. Gewiss lässt der Entwurf es den Gewerkschaften frei, sich eintragen zu lassen oder nicht. Jedoch ist es nach allen Erfahrungen, welche die Arbeiter in der Praxis gemacht haben, wenig zweifelhaft, dass der Versuch gemacht werden wird, die Gewerkschaften zu zwingen, sich dem Gesetz zu unterstellen. Die Gewerkschaften, die sich nach Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht eintragen lassen wollen, wird man auf jede Art und Weise lahmzulegen und zu unterdrücken suchen. Hierzu bieten die Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches über die *Gesellschaft* und dann die nach wie vor der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen über das Vereins- und Versammlungswesen die nötigen Handhaben. Wird doch ausdrücklich in der Begründung des Entwurfes erklärt, dass die ersteren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf alle nicht eingetragenen Vereine Anwendung finden können, und dass die Gesetzgebung über das Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht durch die Vorlage nur insofern berührt wird, als dies ausdrücklich in dem Gesetzentwurf gesagt ist. Dass diese Ausnahmen nicht eine Besserung, sondern eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes bringen, ist vorstehend nachgewiesen. Aber in der Begründung wird dann noch ausdrücklich betont, dass auf dem Wege der Landesgesetzgebung eine Änderung der bestehenden Gesetze über die Vereine und Versammlungen insoweit durchgeführt werden darf, als diese Änderungen nicht gegen die reichsgesetzlichen Bestimmungen verstossen.

JULIUS BRUHNS · ZUM ZWEITEN PREUSSENTAG

IN der letzten Woche des alten Jahres wird in der Reichshauptstadt der zweite Parteitag der Sozialdemokratie Preussens zusammen-treten. Genau zwei Jahre vorher tagte der erste Preussentag, eben-falls in Berlin. Ein Vorläufer dieses ersten preussischen Parteitages war jene im April 1903 gleichfalls in Berlin abgehaltene Preussen-konferenz, die sich lediglich mit der Beteiligung der Partei an den preussischen Landtagswahlen beschäftigte und nur wenige Stunden dauerte.

Die Einrichtung besonderer preussischer Parteitage der Sozialdemokratie, die nun wohl zu einer dauernden wird, ist in der Tat zurückzuführen auf die Er-örterung der Frage unserer Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen. Solange diese Beteiligung den Parteigenossen gar nicht in den Sinn kam und, als sie nach Jahrzehnten von einzelnen weiter blickenden Genossen angeregt war, von der zunächst noch ungeheuren Mehrheit als Torheit verspottet und abgelehnt wurde, so lange dachte niemand daran, für die Parteigenossen in Preussen besondere Landesparteitage zu fordern, wie sie in allen übrigen Bundesstaaten, selbst in Mecklenburg mit seinen russischen Staatseinrichtungen, längst für nötig befunden waren. Dann aber kam die Frage der Wahlbetei-ligung in Fluss, und es kam 1898 in einigen Wahlkreisen zur praktischen Be-tätigung, infolge des unglücklichen Hamburger Parteitagsbeschlusses und dessen leider zu spät erfolgenden Besserung durch den Stuttgarter Partei-tag allerdings nur in ganz unzureichendem Masse. Auch die Landtagswahlen von 1903 führten noch nicht zu einer allgemeinen Beteiligung der Partei, aus Gründen, die hier nicht weiter erörtert werden sollen. Aber entschieden war die Frage für die Partei, und zwar in positivem Sinne, selbst die wütendsten Gegner der Wahlbeteiligung hatten sich mit dem Gedanken ausgesöhnt. Und wenn unmittelbar nach den Wahlen von 1903 sich noch hier und da Stimmen erhoben, die das scheinbar ungünstige Wahleresultat zum Anlass nahmen, für die Zukunft wenigstens von einer allgemeinen Beteiligung der Partei abzu-raten, so dürften heute auch diese Stimmen schweigen, und es wird die ganz allgemeine Überzeugung der Parteigenossen in Preussen sein, dass wir an die Landtagswahlen des Jahres 1908 mit unserer ganzen Kraft herangehen müssen, weil es, gegenwärtig wenigstens, kein besseres Mittel gibt, die Masse des Volkes gegen die preussische Dreiklassenwahlrechtsschande aufzubringen, als selber zu wählen.

Mit der Erledigung dieser Frage kam von selber eine Reihe anderer. Die erste war naturgemäss die eines besonderen preussischen Parteitages, die zweite die einer besonderen Organisation für Preussen. Man kann nicht sagen, dass mit stürmischem Eifer an die Erledigung dieser Fragen gegangen wurde. Wie bei der Beteiligungsfrage, ging man vorsichtig Schritt um Schritt weiter, ob-wohl eine Opposition sich gegen diese aus jenem Beschluss herzuleitenden Kon-sequenzen nicht mehr zeigte. Die obenerwähnte Preussenkonferenz des Jahres 1903 beschäftigte sich, wie schon gesagt, lediglich mit der Art und Weise unserer Wahlbeteiligung. Der 1½ Jahre später abgehaltene erste Preussen-tag dankte seine Existenz einer auf dem Bremer Parteitage /1904/ gegebenen Anregung. Auf diesem ersten Preussentag wurde dann bekanntlich die Ver-

tretung der Parteiorganisation von Gross-Berlin mit der Einberufung eines neuen preussischen Parteitags für 1906 und zugleich mit der Ausarbeitung von Organisationsvorschlägen für Preussen beauftragt. In seiner Schlussrede führte Singer als Vorsitzender zu diesem Punkte aus:

»Auch ich betrachte den ersten preussischen Parteitag als den Anfang einer einheitlich organisierten sozialdemokratischen Bewegung in Preussen. Die preussische Sozialdemokratie hat von Anfang an innerhalb der deutschen Sozialdemokratie ihre volle Schuldigkeit getan, und ich möchte fast sagen, es war der glühende Eifer, es war die Solidarität mit der gesamten deutschen Partei, welche die preussischen Parteigenossen veranlasst hat, bisher stets bescheiden zur Seite zu stehen und nicht auch eine Landesorganisation zu bilden. Der preussischen Sozialdemokratie, glaube ich, darf es zur Ehre angerechnet werden, dass sie unter Verzicht auf diese landesorganisatorische Tätigkeit ihren ganzen Eifer, ihre ganze Kraft auf die allgemeine deutsche Agitation geworfen hat, freilich in der Zuversicht, dass das, was für Deutschland geschieht, zugleich auch für Preussen geschieht.«

Es waren allerdings durchaus keine idealen Motive, wie Singer annahm, die bisher die preussische Sozialdemokratie zu ihrer Bescheidenheit in Sachen einer Landesorganisation veranlassten. Eine solche Organisation war eben so lange kein Bedürfnis, ja geradezu unnütz und überflüssig, solange die Partei sich in Preussen streng fern hielt von der Beteiligung an den Wahlen zum Landtage und damit von allen Angelegenheiten der Gesetzgebung und Verwaltung. Am Ende hätten ja die Verwaltungsgeschäfte allein einen Grund für eine besondere Organisation abgeben können. Diese aber wurden von dem in Berlin sitzenden Vorstand der Gesamtpartei erledigt, und daher hatte man keinen Anlass zur Schaffung einer Landesorganisation. Man kann den preussischen Genossen es denn auch nicht wohl zur Ehre anrechnen, dass sie, etwa gar im Interesse der Gesamtpartei, Entsagung geübt; eher liesse sich ein Grund zum Tadel finden, dass sie nicht schon längst ihre speziellen preussischen Aufgaben erfasst und ausgeführt haben.

Die allererste, allerwichtigste Aufgabe der Parteigenossen in Preussen muss die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems, seine Ersetzung durch ein gerechtes, die Interessen der Arbeiterklasse wahrendes Wahlrecht sein. Was ist in dieser Richtung bisher schon geschehen? Und was kann und wird durch die Arbeit des kommenden Preussentages noch geleistet werden?

Die Beseitigung des Dreiklassenwahlsystems, wird nur möglich sein, wenn es gelingt, das ganze arbeitende Volk Preussens oder doch seine gewaltige Mehrheit für dies Ziel zu interessieren, zu entflammen. Und der erste Preussentag hat sich redlich bemüht, das oder die Mittel ausfindig zu machen, um die Massen aufzurütteln. Man suchte eifrigst nach *schärferen Formen der Agitation*. Die Redekämpfe um die eine dieser Formen, die von Bernstein besonders befürwortete Strassendemonstration, sind gewiss noch in Erinnerung. Der Preussentag lehnte deren Anwendung ab, auch die der mildereren, der von Bernstein geforderten »Massendemonstrationen grössten Stils«. Trotz dieser Ablehnung hat sich der deutsche Parteivorstand ein Jahr später veranlasst gesehen, solche Massendemonstrationen für die preussischen Grossstädte anzuregen. Der Verlauf, wie die Wirkung der Demonstrationen des 21. Januar 1906 sind bekannt. Niemand wird behaupten wollen, dass das Resultat geeignet war, besondere Befriedigung hervorzurufen. Und es hat sich denn auch weiter Kreise der Partei eine gewisse Verzagtheit und Ratlosigkeit über die nun anzuwendenden Mittel zur Erreichung des Zieles bemächtigt.

Zu einer solchen Stimmung oder Verstimmung liegt jedoch meines Erachtens gar keine Veranlassung vor. Müssen wir denn jetzt schon oder überhaupt jene *schärfsten Formen der Agitation* haben? Haben wir denn die bisherigen Mittel gerade in den preussischen Dingen etwa schon erschöpft? Wir haben sie im Gegenteil nicht im entferntesten angewandt, wie sie anzuwenden wären. Das geradezu ungeheure Agitationsmaterial — ungeheuer an Quantität, wie an Qualität — ist für unsere Bewegung noch fast gänzlich unausgenutzt geblieben. Die Masse der Arbeiter nicht nur, sondern auch die sehr grosse Mehrheit der zur Agitations- und Aufklärungsarbeit berufenen Genossen steht den vielen rein preussischen Fragen der Politik ohne jedes Verständnis gegenüber. Ein Redner aus einem kleinen preussischen Orte, Genosse Paech-Schwiebus, gab dieser Erkenntnis auf dem ersten Preussentage schlichten, treffenden Ausdruck: »Ich möchte nur betonen, dass wir eine grosse Aufklärungsarbeit auf dem Lande noch zu leisten haben. Wir kleinen Kreise wissen ja gar nicht, was wir den Leuten vom Landtage vorzählen sollen. Von der Diskussion hätte ich erwartet, dass uns da gewisse Ratschläge erteilt würden, aber das ist bisher nur wenig geschehen. Die Partei kann nicht einmal genug Referenten über die Landtagsfrage stellen.«

Was der Genosse dort vom Lande sagte, gilt nicht nur für dieses, sondern ganz allgemein auch für die grossen Städte. Die Zahl der Genossen, die mit der *Preussenpolitik* vertraut sind, ist ausserordentlich gering. Das soll durchaus kein Vorwurf für die anderen sein. Einmal hat die jahrzehntelange totale Abstinenz von den Landtagswahlen in Preussen uns dieser Politik völlig ferngehalten. Dann aber umfasst diese *Preussenpolitik* ein ganz gewaltiges Gebiet, und ihr Erfassen und Durchdringen mutet unseren Rednern und Redakteuren eine Arbeit zu, die sie bei ihrer ohnehin recht schweren Tätigkeit nicht mehr bewältigen können. Es ist hier nicht der Ort, all die zahlreichen, wichtigen gesetzgeberischen und administrativen Fragen im einzelnen darzulegen, mit denen der bald 40 Millionen Einwohner zählende preussische Staat sich zu beschäftigen hat. Ein Blick in das verdienstvolle *Handbuch für sozialdemokratische Landtagswähler*, das das gewaltige Material ja nicht entfernt erschöpft, gibt annähernd einen Begriff von dem Umfange der Aufgaben, die ein preussischer sozialdemokratischer Politiker zu erfüllen haben wird. Und jede einzelne Frage, mag sie nun Steuer- und Finanzwesen, Wohnungsfrage, Gewerbeinspektion, Staatsarbeiter, Landarbeiter, Arbeiterschutzbestimmungen, Verkehrspolitik, Polizeiwirtschaft, Rechtspflege, Schulwesen, Arbeitslosigkeit, Vereinsrecht, Gemeindegewesen, Gesundheitspflege, Polenpolitik oder hundert andere grosse und kleine Dinge betreffen, jede einzelne bietet eine schier unerschöpfliche Menge Aufklärungs- und Agitationsstoff.

Hat der erste Preussentag beschlossen, die Parteipresse in Preussen aufzufordern, »jedesmal, wenn im preussischen Landtag Anträge zur Verhandlung gestellt werden, die irgend welche Abänderung des bestehenden Landtagswahl-systems fordern oder in sich schliessen, an hervorragender Stelle wiederholt Protestartikel zu veröffentlichen, die in schärfster Weise u. s. w.«, so sollte der zweite dahin wirken, dass eben diese Parteipresse in die Lage kommt, nicht nur bei solchen, doch seltenen Gelegenheiten für unser Ziel, die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts, einzutreten, sondern fortgesetzt durch Leitartikel, durch kleine Artikel und Notizen, im politischen und lokalen Teil des Blattes, Aufklärung über Wege und Ziele der Politik unserer herrschenden Klassen in Preussen zu geben und diese Politik in ganz anderer, intensiver, planvoller

Weise bei den Massen zu diskreditieren. Das scheint mir der freilich mühsame und lange, aber auch sichere Weg zu unserem Ziele, zunächst zu einer ungleich stärkeren Beteiligung an den Landtagswahlen, im weiteren zur Aufklärung und Aufrüttelung immer breiterer Schichten des preussischen Volkes.

Damit kommen wir zur Beantwortung der Frage, wie der zweite Preussentag den hier skizzierten Aufgaben gerecht werden kann. Seine vorläufige Tagesordnung ist in Anbetracht des Umstandes, dass die Dauer der Beratungen nur auf drei Tage bemessen ist, eine etwas reichhaltige und es dürfte sich empfehlen, jedenfalls den dritten Punkt *Die Lage der Staatsarbeiter* abzusetzen und so etwas mehr Zeit für eine gründliche und zweckentsprechende Erledigung der anderen, zunächst wichtigeren Punkte zu gewinnen.

Als die dringendste Aufgabe des Preussentages erscheint mir die Schaffung der Landesorganisation, zugleich aber auch als eine sehr schwierige Aufgabe. Es gilt, wie schon die Kritik in der Parteipresse hervorgehoben hat, bei Schaffung dieser Organisation jede Konfliktmöglichkeit mit der Gesamtpartei und ihrer Leitung, dem deutschen Parteivorstand, zu verhüten. Bisher war der deutsche Parteivorstand Verwalter der Geschäfte der preussischen Sozialdemokratie. Die Verfasser des Organisationsentwurfs, dessen Kenntnis ich beim Leser voraussetze, haben an dem bisherigen Verhältnis offenbar nicht viel ändern wollen, sie haben in diesem Bestreben aber die Befugnisse und Aufgaben, die sie dem künftigen preussischen Landesvorstand vorbehalten, so schattenhaft umrissen, dass gerade aus dieser Unbestimmtheit der Linien eine Gefahr, eine Ursache bedenklichster Kompetenzkonflikte sich ergeben könnte. Das gleiche gilt auch von den Befugnissen und Aufgaben, die der Entwurf für den preussischen Parteitag vorsieht. Auch hier sind Differenzen mit der obersten Instanz der Gesamtpartei, dem deutschen Parteitag, gerade infolge der unbestimmten Ausdrucksweise — »Beratung und Beschlussfassung über alle das Parteileben Preussens berührende Fragen« — im Entwurf durchaus möglich, ja wahrscheinlich. Ich kann mich hier ganz den Bedenken anschliessen, die Genosse L. A. im *Vorwärts* vom 7. November zum Ausdruck bringt.

Ebenso kann ich mir die Vorschläge, die der selbe Genosse in jenem Artikel zur Verhütung eines möglichen Konfliktes macht, zu eigen machen. Es kann in der Tat gar keine bessere Lösung der Schwierigkeiten geben, als die dort vorgeschlagene Abgrenzung der Arbeitsgebiete, dergestalt, das dem deutschen Parteivorstande nach wie vor die Erledigung der reinen Verwaltungsangelegenheiten verbleibt, während dem Landesvorstand jene Arbeiten verbleiben, die der Gesamtvorstand naturgemäss nicht leisten kann:

»Zu diesen Aufgaben gehört das Studium der preussischen Verfassung und Verwaltung mit ihren so vielfach wieder unter sich verschiedenen Bestimmungen, das Verfolgen der laufenden Entwicklung und das dadurch bedingte regelmässige Studium der von den verschiedenen Ministerien herausgegebenen Verwaltungsblätter, das Verfolgen der praktischen Tätigkeit in den Gemeinden, in den Kreistagen, in den Provinziallandtagen mit ihren nach den Provinzen verschiedenen Einrichtungen . . . «

Darüber hinaus hätte der Landesvorstand natürlich seine Tätigkeit auf die Behandlung all der grossen politischen Fragen des preussischen Staates zu richten und im Einverständnis mit dem Gesamtvorstand dazu Stellung zu nehmen. Mit den Ergebnissen dieser steten Aufmerksamkeit und Arbeit hätte dann der Landesvorstand die Agitation zu beleben, neu zu gestalten, die rednerischen

ROMAN STRELTZOW · DIE BEIDEN RICHTUNGEN IN DER RUSSISCHEN SOZIALDEMOKRATIE



Die grossen Hoffnungen, die ein Teil der internationalen Sozialdemokratie auf die Ergebnisse und Wirkungen des im Frühjahr dieses Jahres abgehaltenen *Einigungskongresses* der russischen Sozialdemokraten gesetzt hat, haben sich leider nicht erfüllt. Die Einigung zwischen den beiden Flügeln der Partei wurde zwar formell vollzogen, aber *de facto* brachte der Kongress einen noch stärkeren Riss, eine noch schärfere Trennung, als je zuvor. Fast jede Frage, vor die die russische Sozialdemokratie nach dem Kongress gestellt wurde, rief eine Meinungsverschiedenheit hervor, die den nimmer ruhenden Kampf der beiden Richtungen noch weiter verschärfte. Immer wieder stellt es sich heraus, dass die ganze Auffassung der jetzigen Lage, die Vorstellung von den Zielen, die die russische Sozialdemokratie im gegebenen historischen Moment anstrebt, sowie von den Methoden, deren sie sich dabei bedienen muss, bei den beiden Richtungen geradezu entgegengesetzt ist. Diese Verschiedenheit der Auffassungen wäre indes nicht so schlimm, wenn die Partei disziplinierter wäre, wenn die Meinungsverschiedenheiten die Praxis nicht hindern würden. Aber das ist gerade das Traurigste in der russischen Partei, dass der jeweilige Kampf der Anschauungen sofort zu einem Kampf auf dem ganzen Gebiete der praktischen Politik führt. Die Beschlüsse der Kongresse werden nicht genügend beachtet, immer wieder findet sich eine spitzfindige Auslegung, die den klaren Sinn der Parteitagebschlüsse in das direkte Gegenteil umwandelt und dadurch den frisch-frommfröhlichen Streit innerhalb der Partei ermöglicht. Die Gegensätze spitzen sich dadurch immer mehr zu. Was Wunder, wenn unter diesen Umständen der Gedanke einer formellen Trennung immer wieder auftaucht!

Der Beginn der jetzigen Streitigkeiten datiert vom zweiten Parteitag, der im Jahre 1903 stattgefunden hat. Damals entbrannte der Kampf um die Organisationsfrage, wobei die Majorität, mit Lenin an der Spitze, die Idee des überspannten Zentralismus vertrat, die Minorität aber mit Martow darin mit Recht eine Gefahr für die Aktionsfähigkeit der Partei erblickte. Sofort bildeten sich zwei Fraktionen, die man nach den Namen der Führer *Leninzi* und *Martowezzi* taufte. Da die Leninianer damals in der Mehrheit waren, so bekam ihre Fraktion noch den Namen *Bolschewiki* (*Majoritätler*), den Martowianern wurde entsprechend der Name *Menschewiki* (*Minoritätler*) beigelegt. Auch heute noch wird an diesen Bezeichnungen festgehalten, obgleich die Änderung im Stimmenverhältnis, die auf dem letzten Parteitag, wo die Martowianer die Majorität bildeten, zu Tage trat, gerade einen Tausch der Namen erfordert. Die Verschiedenheit in der Auffassung der organisatorischen Probleme stellte sich bald als ein Gegensatz der taktischen Ansichten heraus, der sich allmählich sogar zu einem — besonders auf dem Gebiete der Agrarfrage — programmatischen Gegensatz ausbildete. Die wichtigsten Fragen, die jetzt die beiden Fraktionen trennen, sind der bewaffnete Aufstand, die *Duma*, das Verhältnis zu den *Kadetten* und die Einberufung eines Arbeiterkongresses. Die Leninianer sind fest davon überzeugt, dass ein Aufstand unvermeidlich ist; sie erblicken daher die Hauptaufgabe der Partei in der ideellen und

besonders materiellen Vorbereitung zu diesem Aufstande. Nach der Auflösung der *Duma* fasste Lenin in einer Broschüre, die speziell diesem Ereignis gewidmet war, die Aufgaben des Moments folgendermassen zusammen:

»Die Auflösung der *Duma* bedeutet die vollständige Rückkehr zum Absolutismus. Die Möglichkeit eines einheitlichen Aufstandes des ganzen Russlands wächst. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenflusses aller vereinzelter Aufstände in einen einzigen Aufstand wird immer stärker. Die Unvermeidlichkeit eines politischen Streiks und eines Aufstandes als des Kampfes um die Staatsgewalt wird, wie niemals früher, von den breiten Bevölkerungsmassen empfunden. Unsere Sache ist es, eine möglichst breit angelegte Agitation für den allrussischen Aufstand zu entwickeln, seine politischen und organisatorischen Aufgaben zu erklären, alle Kräfte daranzusetzen, um seine Unvermeidlichkeit allen zum Bewusstsein zu bringen. Alle müssen die Möglichkeit eines Generalumsturzes erblicken. . . . Die ganze Lage ist für die Erfüllung dieser Aufgabe günstig.«

Für Lenin stand — und steht — also fest: ein allrussischer Aufstand ist »unvermeidlich«. Nicht nur möglich, wahrscheinlich, sondern direkt unvermeidlich. Diese Unvermeidlichkeit des allrussischen Aufstandes wird ihm nun zum Ausgangspunkt aller taktischen und organisatorischen Betrachtungen, unter diesem Gesichtspunkt beurteilt er alle Massnahmen und Beschlüsse der politischen Parteien, wie die der Regierung. Diesen *unvermeidlichen* Aufstand darf man sich aber nach Lenin nicht als einen denken, der nur elementär ausbricht. Es ist ja möglich, dass er mit elementarer Gewalt uns überrascht. Aber es kann anders kommen. Lenin meint nämlich, dass die Ereignisse von den *Leitern* heischen können, die Zeit des *unvermeidlichen* Aufstandes genau zu bestimmen. Für diesen Fall gibt er den Rat, »den Streik und den allrussischen Aufstand Ende des Sommers oder Anfang des Herbstes, Anfang oder Mitte September festzusetzen«. Warum gerade dieser Zeitpunkt? Weil es sehr wichtig ist, die Periode der Bauarbeiten in den Städten und die Beendigung der Feldarbeiten auszunutzen. Es muss aber vorher ein Übereinkommen aller einflussreichen revolutionären Organisationen und Verbände über den Zeitpunkt des Aufstandes herbeigeführt werden.

Der September ist längst verflossen, und der *unvermeidliche* Aufstand ist bisher vermieden. Die Ereignisse haben die Berechnungen Lenins vollkommen Lügen gestraft und wieder einmal die Unfähigkeit Lenins, den Sinn und den Geist des historischen Moments zu erfassen, erwiesen. Aber Lenin und sein Anhang sind unverbesserlich. Sogar jetzt noch halten sie an ihrer Auffassung fest und suchen, ihre ganze Taktik diesem *unvermeidlichen* Ereignis anzupassen. Daraus erklärt sich auch ihre Stellung zu der früheren und zu der bevorstehenden *Duma*. Sie fürchteten die alte *Duma*, weil sie die *Unvermeidlichkeit* zu vermeiden bestimmt war. Man glaubte so fest an die revolutionäre Energie und das politische Verständnis des Volkes, dass man in der Angst lebte, dieses revolutionäre und zielbewusste Volk würde von der *konstitutionellen Illusion* sich blenden lassen. Als die *Duma* aufgelöst wurde, war man des froh. Man sagte sich und den anderen: Jetzt hat das Volk eingesehen, dass die *Duma* eine Illusion war, dass sie keine Macht besass; jetzt wird das Volk einsehen, dass ohne eine konstituierende Versammlung, die nur durch den Aufstand zu erobern ist, die Sache des Volkes nicht zu gewinnen ist. Auf dieses Gerede antwortete sehr treffend die neue Wochenschrift *Nasche Djelo*, die der *Menschewikirichtung* angehört:

»Hätte das Volk, das Proletariat nicht nur, sondern auch die ganze Bauernmasse,

wirklich gedacht, dass es jetzt auch nur einen Teil der Macht, dass es eine Konstitution besitzt, und hätte es wirklich diese Konstitution geschätzt, dann wäre der Bureaukratie diese *konstitutionelle Illusion* schlecht bekommen. Dann hätte das Volk nicht ohne Kampf die *Duma* aufgegeben, es hätte die Auflösung nicht zugelassen. . . . Leider war die *konstitutionelle Illusion* bei den *Kadetten*, aber nicht beim Volk. Die Masse der Bauern hatte nur eine dunkle Vorstellung von der *Duma* gehabt.

Die *Bolschewiki* sagen, sie würden nunmehr den Bauern erklären können, dass die *Duma* deshalb aufgelöst worden sei, weil sie keine Rechte besass, dass daher eine Vertretung notwendig sei, die solche Rechte besitze, das heisst eine konstituierende Versammlung. Darauf antwortete die *Nasche Djelo*:

»Können wir wirklich so urteilen? Hat man denn die *Duma* deshalb aufgelöst, weil sie keine Rechte besass? Entsteht die Macht aus dem Recht, und nicht umgekehrt? . . . Hätte hinter der *Duma* das organisierte Volk gestanden; dann hätte sie auch Rechte gehabt.«

Man sieht: Die Leninianer betrachten die Auflösung der *Duma* als ein Zeichen zum Volksaufstand, die *Menschewiki* dagegen erblicken in diesem und in den späteren Ereignissen die politische Verständnislosigkeit der grossen, besonders der Bauernmasse. Daraus erklärt sich auch die Verschiedenheit in der Auffassung der Ziele der bevorstehenden *Duma*. Die *Bolschewiki* sehen sie als ein Organ zur Einberufung der konstituierenden Versammlung an, als ein Organ der aktiven revolutionären Tat, die *Menschewiki* dagegen als ein Organ der Aufklärung, der Propaganda und der Agitation, der Erziehung und Konzentrierung der Volksmacht; die Frage der Einberufung einer konstituierenden Versammlung durch die *Duma* wird von ihnen durchaus in die zweite Reihe gestellt. Und daraus resultiert die Stellung beider Gruppen zu den *Kadetten*.

Die *Kadetten* haben bekanntlich die Einberufung der konstituierenden Versammlung aus ihrem Programm gestrichen. Deshalb wollen die *Bolschewiki* mit ihnen nichts gemein haben. In der Wahlbewegung lassen sie ein Zusammengehen nur mit den *Sozialrevolutionären*, mit der *Arbeitsgruppe* etc. zu, weil diese für eine konstituierende Versammlung eintreten. Die *Menschewiki* aber schliessen ein Zusammengehen auch mit den *Kadetten* nicht aus. Sie argumentieren folgendermassen:

»Die Masse des Bauertums ist noch sehr wenig aufgeklärt. Das Bauertum fängt erst an, seine Blicke auf die *Duma* zu richten und seine Hände nach ihr auszustrecken. Die *Kadetten* stehen in ihren politischen Bestrebungen nicht hinter, sondern vor der Bauernmasse. . . . Bei dem jetzigen Zustand der Bauernmasse ist nicht zu erwarten, dass in die *Duma* eine Majorität der entschieden Anhänger einer souveränen konstituierenden Versammlung gewählt werden wird. Nur in dem Prozess des Kampfes der *Duma* und des Volkes gegen die Regierung kann die Idee einer Konstituante die *Duma* ergreifen.«

Daher stossen die *Menschewiki* die *Kadetten* von sich nicht ab. Ein *Kadett* ist ihnen immer lieber, als ein *Oktobrist* oder ein *echt russischer Mann*. Dagegen ist für die *Bolschewiki* der beste *Kadett* dem schlechtesten *Oktobristen* gleich: beide sind gegen die Konstituante, und deshalb bilden sie beide eine *reaktionäre Masse*. Dass der *Kadett* für den Parlamentarismus, für die Verantwortlichkeit der Minister, für die Aufteilung des privaten Grund und Bodens unter den Bauern ist, das alles kann das harte Herz eines *Bolschewik* nicht erweichen. Er steht fest auf seinem Standpunkt: entweder eine Konstituante, oder nichts!

Will man eine Formel für den Gegensatz zwischen den beiden Richtungen der russischen Sozialdemokratie finden, so ist es die: Die *Bolschewiki* glauben,

EMILE VANDERVELDE · DER SOZIALISMUS IN BELGIEN



ENN man die Organisation und den besonderen Charakter der belgischen Arbeiterpartei erfassen will, darf man zwei Punkte nicht aus den Augen verlieren: einmal, dass Belgien immer ein Verband von Gemeinden und Provinzen gewesen ist, deren lokaler Partikularismus nur allzu häufig den notwendigen Zentralisationsbestrebungen Widerstand leistete; und ferner, dass es ein zweisprachiges oder sogar dreisprachiges Land ist, denn es gibt an der preussischen Grenze noch eine Anzahl von Gemeinden, in denen die Mehrheit der Bevölkerung deutsch spricht. Aber diese deutsch sprechenden Belgier, die katholischer sind, als die katholischsten Bewohner des preussischen Rheinlandes, bilden nur eine kleine Schar. Wenn ich ihrer hier überhaupt Erwähnung tue, so geschieht es lediglich, um der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass unsere Genossen von Aachen oder Cöln uns in dem Bemühen unterstützen mögen, diese paar tausend Arbeiter dem Sozialismus zuzuführen; örtlich ebenso, wie auch geistig gehören sie eher zu ihnen, als zu uns.

Die Teilung unseres Landes in Vlamen, die die selbe Sprache sprechen, wie die Holländer, und Wallonen, die die selbe Sprache sprechen, wie die Franzosen, ist hingegen eine Tatsache von durchschlagender Bedeutung. Nach der letzten Volkszählung /1900/ sprechen 2 574 805 Belgier nur französisch; 2 822 005 nur vlämisch; 801 587 sprechen sowohl französisch, wie vlämisch. Diese letzten, von denen viele der Bourgeoisie angehören, wohnen zum grössten Teile in den grossen Städten. Auf dem Lande ist dagegen die Trennungslinie der Sprachen so scharf, wie eine politische Grenze. Seit dem XIV. Jahrhundert hat sie sich nicht verschoben. Heute, wie damals leben zwei Völkerschaften Seite an Seite, die gemeinsame Einrichtungen und gemeinsame Interessen haben, aber sich nicht verstehen und ganz naturgemäss die Elemente ihrer Kultur von den Völkern beziehen, die die selbe Sprache sprechen, wie sie.

So haben die vlämischen Sozialisten vor einigen dreissig Jahren sich in der deutschen Schule geschult. Nicht viele von ihnen können deutsche Broschüren oder Bücher im Original lesen — und das ist sehr schade —, aber alle haben sie holländische Übersetzungen oder Bearbeitungen in Händen, und im ganzen genommen herrscht der germanische Einfluss in ihrer sozialistischen Ausbildung vor. In den wallonischen Gebieten dagegen, wo die Sozialisten dreimal zahlreicher sind, als in den vlämischen, ist die Kultur ausschliesslich und wesentlich französisch. Vom literarischen Standpunkte aus ist das südliche Belgien im ganzen eine Gruppe französischer Departements. Seine Schriftsteller veröffentlichen ihre Bücher meistens in Paris. In Brüssel, wie in den wallonischen Städten überhaupt machen die Pariser Zeitungen den belgischen eine empfindliche Konkurrenz. Und in den belgischen Blättern selbst beziehen sich drei Viertel aller Nachrichten auf Frankreich. So kann es denn nicht wunder nehmen, dass alle politischen Ereignisse, die sich in jenem Land abspielen, ihren Widerhall in unserem finden; dass alle Fragen, die zu gewissen Zeiten die französischen Sozialisten trennen oder getrennt haben, auch in Belgien aufgeworfen und erörtert werden.

Aber wenn auch die Verwandtschaft der Sprachen unerlässliche Berührungen zwischen den Franzosen und den französisch sprechenden Belgiern herbeiführt, wenn zumal in den sozialistischen Kreisen die einen die selbe Lektüre und infolgedessen auch den selben Wortschatz, die selben politischen Formeln, wie die anderen, haben, so bleibt doch zu beachten, dass zwischen Frankreich und Belgien so tiefgehende wirtschaftliche Gegensätze bestehen, dass der belgische Sozialismus notwendigerweise mit dem französischen nur oberflächliche Ähnlichkeit besitzt und besitzen kann. Frankreich ist bis auf den heutigen Tag tatsächlich ein wesentlich Ackerbau treibendes Land; sogar die meisten seiner Intellektuellen sind bäuerlichen Ursprungs und besitzen irgendwo in einem Winkel des Landes ein kleines Haus, wo sie ihre Ferien verbringen. Grossindustrie findet sich im ganzen nur sporadisch, um Paris herum, im Loirebecken und in den Departements, die vom Pas de Calais bis zur Franche Comté der belgischen oder deutschen Grenze vorgelagert sind. Die Zahl der von ihr beschäftigten Arbeiter wächst nur langsam, ebenso wie die Gesamtbevölkerung. In Belgien erleben wir hingegen, besonders seit zwanzig Jahren, einen industriellen Aufschwung, der auf dem europäischen Festlande nur in dem deutschen ein Gegenstück findet. Von 100 Einwohnern sind knapp 18 in der Landwirtschaft beschäftigt. Von Mons bis Verviers bildet das ganze Kohlenrevier sozusagen eine einzige Riesenfabrik. Vielleicht sitzt nirgends anderswo das grossindustrielle Proletariat so dicht gedrängt, sind nirgends die sozialen Gegensätze so scharf ausgeprägt.

Demnach ist es auch nicht verwunderlich, dass die Entwicklung des Sozialismus ebenso grossartig und rasch vor sich gegangen ist, wie die der Industrie. Als die Arbeiterpartei im April 1885 gegründet wurde, hätten die optimistischsten unter ihren Gründern nicht auszudenken gewagt, was 20 Jahre später Wirklichkeit geworden war. Belgien lebte damals noch unter einem Zensuswahlrecht, wie Frankreich in den Zeiten Ludwig Philipps. Zwei grosse bürgerliche Parteien, die Liberalen und die Katholiken, folgten einander in der Macht, ohne dass ihr Wechsel den Gang der Dinge ernstlich beeinflusst hätte: standen sie sich auch in religiösen Fragen scharf gegenüber, so verstanden sie sich doch gleich, wie Diebe auf dem Markte, wenn es sich um die Verteidigung kapitalistischer Interessen handelte. Auf der anderen Seite waren die Arbeiter nichts, als ein Häufchen Menschenstaub. Für eine kurze Zeit zusammengerafft und organisiert, mit mehr scheinbarer als wirklicher Kraft, in den Tagen der *Internationales*, schienen sie seither alle Hoffnungen verloren zu haben. Ihr Einfluss bei den Wahlen war notwendigerweise gleich null, weil man mindestens 42 Francs direkte Steuer zahlen musste, um überhaupt wählen zu können. Ihre wirtschaftliche Organisation hatte keine grössere Bedeutung: kaum, dass in einigen der grössten Städte eine kleine Zahl von Gewerkschaften oder Unterstützungsvereinigungen sich befand; kaum, dass man in jenen Tagen von einer bescheidenen Konsumgenossenschaft sprach, die im Jahre 1881 mit einem Anfangskapital von 67,50 Francs begründet war und den Namen *Vooruit* trug. Heute zählt der *Vooruit* 7000 Mitglieder und hat überall in den industriellen Gegenden zu Gründungen ähnlicher Art Anregung gegeben. Nach dem letzten Jahresbericht des Genossenschaftsverbandes war 1905 die Zahl der sozialistischen Konsumgenossenschaften, die an die Arbeiterpartei angeschlossen sind und einen Teil ihrer Überschüsse auf die sozialistische Propaganda verwenden, wie folgt:

Kreis oder Bezirk	Anzahl der Genossenschaften	Jährlicher Warenumsatz (in Francs)	Betrag des Überschusses (in Francs)	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Angestellten
Lüttich	29	5 979 841,97	634 728,48	11 703	282
Huy	19	1 663 735,39	318 634,07	2 484	70
Waremme	2	304 000,88	23 000,00	650	15
Namur	9	1 405 389,80	159 929,04	4 987	73
Verviers	3	405 210,23	10 275,68	1 700	31
Dinant	5	227 811,04	18 386,29	990	14
Philippeville	2	198 408,47	13 033,72	555	16
Virton	6	205 034,94	24 848,90	430	11
Bastogne	—	—	—	—	—
Neufchateau	5	96 168,47	7 143,98	306	7
Borinage	10	975 084,71	273 423,50	4 115	75
Soignies	6	2 801 771,80	248 955,72	20 925	159
Thuin	8	90 182,31	4 770,90	260	10
Charleroy	27	3 188 719,77	274 503,08	15 028	197
Tournai	—	—	—	—	—
Ath	1	50 000,00	3 500,00	250	5
Flandern	24	3 994 091,93	581 939,18	14 311	306
Brabant (vlämisch)	2	4 951 056,75	510 250,73	21 800	433
Nivelles	8	417 365,39	42 804,97	2 855	30
in summa	168	26 936 873,06	3 140 209,72	103 349	1 735

Die sozialistischen Genossenschaften umfassen heute mehr als 100 000 Familien, die mehr als 500 000 Konsumenten ausmachen. Wenigstens in 200 Gemeinden gibt es Volkshäuser, die allen anderen Organisationen der Arbeiterpartei als Sitz dienen. Um jede der grossen Konsumgenossenschaften, die der ganzen Parteiorganisation als Angelpunkt dienen, gruppieren sich die Gewerkschaften, die Versicherungsvereine, die politischen Gruppen, die Organisationen für Kunst und Unterricht, die Produktivorganisationen, wie die der Weber in Gent oder die der Steinbrucharbeiter in Huy, deren Gesamtheit gleichzeitig — und das unterscheidet Belgien von den meisten anderen Ländern — eine politische Organisation und eine wirtschaftliche Organisation bildet.

Jeder der 26 Bezirksverbände setzt sich in der Tat aus allen den Unterstützungsgruppen, Gewerkschaften, Genossenschaften, politischen und anderen Organisationen zusammen, die ihren Sitz in den Bezirken haben. Die Bezirksversammlung, ebenso wie die jährlichen Parteitage, wie auch die Vollversammlung des Parteivorstandes, werden nicht allein durch die Delegierten der politischen Gruppen gebildet, sondern durch Delegierte aller der Partei angeschlossenen Gruppen. Wenn alle diese Gruppen regelmässig dem Parteivorstand ihre Beiträge zahlten, so müsste der Parteisekretär jährlich mehr als 200 000 Beträge erhalten. Leider ist dem nicht so. Obschon der für die Zentralinstanz der Partei verlangte Beitrag lächerlich niedrig ist (10 Centimes pro Jahr und Person), so bemühen sich doch viele Gruppen und auch viele Bezirksverbände aus jenem partikularistischen Geiste, der die meisten belgischen Einrichtungen charakterisiert, mit allen Mitteln die Höhe ihres Anteils an den allgemeinen Unkosten der Partei herabzudrücken. Man gibt die Zahl der Mitglieder geringer an, als sie in Wirklichkeit ist, manchmal vergisst man auch, zu bezahlen, oder wenn man bezahlt, so nur mit grossen Verspätungen. Auf diese Weise empfängt der Vorstand im Jahresdurchschnitt nur 12- bis 13 000 Francs Bei-

träge, was einen Mitgliederbestand von 120- bis 130 000 bedeuten würde. Es versteht sich von selbst, dass dieses geringe Budget ebenso wenig alle Hilfsmittel der Arbeiterpartei darstellt, wie etwa das eidgenössische Budget alle Hilfsmittel der Schweiz repräsentiert. In der Tat deckt jeder Bezirksverband seine eigenen Unkosten selbst. Meistens versorgen ihn seine Genossenschaften mit dem, was man zum Kriegführen am meisten nötig hat. Die anderen Gruppen tragen nach Massgabe ihrer Kräfte ebenfalls bei.

Wir haben nicht die Absicht, hier noch einmal — nur um Eigenes zu wiederholen oder das, was andere vor uns gesagt haben — die politische Geschichte des belgischen Sozialismus seit dem Jahre 1885 zu erzählen. Jedermann weiss, dass nach einer langen Zeit voll Demonstrationen, Streiks und oft heldenhaften Kämpfen das Zensusystem im Jahre 1893 abgeschafft und unter dem Drucke eines letzten Generalstreiks /April 1894/ durch ein absonderliches Pluralsystem ersetzt wurde, das allen Bürgern von 25 Jahren an ein Stimmrecht gibt und ein doppeltes oder dreifaches Stimmrecht solchen Bürgern, die gewissen Anforderungen an Bildung oder Besitz genügen; unsere Agitatoren drücken das durch die ein bisschen vereinfachte Formel *3 Stimmen den Reichen, 1 Stimme den Armen* aus. Schon bei den ersten Wahlen unter dem neuen System brachte es die Arbeiterpartei trotz des Mehrstimmenrechts auf 28 Abgeordnete, während nur noch einige 20 Liberale und Radikale die ehemalige liberale Partei repräsentierten, gegenüber einer klerikalen Mehrheit, die einmal bis zu der phantastischen Zahl von 112 auf 152 Mitglieder anstieg.

Heute hat sich indessen die parlamentarische Lage von Grund auf geändert. Im Jahre 1900 ist das alte Wahlsystem nach Majoritäten — im Verfolg von Unruhen, die den Sturz des Ministeriums van den Peereboom zur Folge hatten — durch ein System proportioneller Vertretung ersetzt worden, dessen eine Konsequenz die Wiederbelebung des Liberalismus und des Radikalismus auf Kosten der Rechten war. In der Kammer der Abgeordneten, wie sie nach den Wahlen vom Mai 1904 und Mai 1906 zusammengesetzt ist, gehören auf 166 Mitglieder — die Zahl der Abgeordneten ist erhöht worden — 89 der klerikalen Partei an, 14 der liberalen, 31 der radikalen oder fortschrittlichen, 31 der sozialistischen und 1 der christlich-demokratischen Partei. Da der christliche Demokrat immer mit der Linken stimmt, so verfügen die Klerikalen also nur über eine Mehrheit von 12 Stimmen gegen die verschiedenen Oppositionsparteien (an Stelle von 26 vor den Wahlen von 1904 und 1906). Das ist ein gewaltiger Unterschied gegen die 72 Stimmen Majorität, über die sie früher verfügten. Aber wenn auch die Majorität geringer geworden ist, so bleibt sie doch noch hinlänglich stark für die Regierung. Diese braucht der kleinen Gruppe konservativer Liberalen weder Avancen, noch Zugeständnisse zu machen.

Wenn die Sozialisten auf der anderen Seite nichts verloren, sondern unter dem System der proportionellen Vertretung vielleicht noch ein wenig gewonnen haben, was die Zahl ihrer Sitze anlangt, so kann man doch nicht sagen, dass das neue System ihnen günstig gewesen sei. Die Liberalen, die über das ganze Land verbreitet, aber in den ländlichen Distrikten schwächer, als die Klerikalen, und in den industriellen Gegenden schwächer, als die Sozialisten, sind, waren unter dem Majoritätssystem in der Tat fast überall zur Rolle der Hilfsmannschaften bei Stichwahlen verurteilt worden. Mit ebenso viel oder mehr Stimmen, als die Sozialisten, gewannen sie nur eine Mandats-

zahl, die ausser jedem Verhältnisse nicht zu ihrer wirklichen Kraft, die klein ist, wohl aber zur Zahl der Dreistimmenmänner stand, über die sie verfügen. Heute erfreuen sie sich hingegen des Vorrechts ihrer Pluralstimmen, ohne noch durch die Abstimmung nach Majorität benachteiligt zu sein: vor 1900 tief entmutigt, haben sie einige Hoffnung geschöpft, wieder ans Regiment zu kommen. Übrigens haben sie sich vom Standpunkte der politischen Tendenzen aus gewandelt: vor 1894 waren die Liberalen in gewissen Fragen konservativer, als die Klerikalen selbst. Damals war es nicht etwa nur ein kleiner Teil, nein, die grosse Mehrheit der Liberalen, die mit aller Kraft das allgemeine Wahlrecht, die Volksschulpflicht und die Gleichheit des Militärdienstes bekämpfte. Die Radikalen, die von den Führern der Partei als verlorene Schäfchen betrachtet wurden, bildeten nur eine unbedeutliche Minderheit im Gesamtrahmen der Partei. Seither haben sie aber ihre Revanche gehabt. Sie sind es jetzt, die die Majorität der liberalen Partei bilden, oder sie haben zum wenigsten die Hauptpunkte des radikalen Programms durch die neuen Parteiorganisationen annehmen lassen. Entwickelung des Liberalismus nicht als ein erfreuliches Zeichen ansehen, dann müsste man auch die Verwirklichung aller der nächsten Reformen, die wir an die Spitze unseres eigenen politischen Programms gestellt haben, nicht ernstlich wünschen.

Aber es ist unleugbar: Die Liberalen haben dadurch, dass sie diese Reformen in ihrem Programm aufgenommen, sich mit den Radikalen vereinigt und mit ihnen eine neue Partei gebildet haben, die häufig vor naiven Wählern behauptet, ebenso demokratisch und natürlich auch ebenso sozialistisch zu sein, wie die Sozialdemokraten selbst, ihre Situation bei den Wahlen nicht nur auf Kosten der Klerikalen, sondern in einem gewissen Masse auch auf Kosten der Arbeiterpartei verbessert. Vor 1900, vor der Einführung der proportionalen Vertretung, nahm bei jeder Wahl die Zahl der sozialistischen Stimmen mit einer Schnelligkeit zu, die man unmöglich anders als anormal bezeichnen konnte. Seit 1900 ist dadurch die Zahl der sozialistischen Stimmen gleich geblieben. In einzelnen Wahlkreisen zeigt sich sogar eine Neigung zum Sinken, während die Zahl der Radikalliberalen mehr oder weniger rasch steigt.

Was will das sagen? Muss man daraus schliessen, wie es einige liberale Blätter tun, dass der Sozialismus im Niedergang begriffen ist, der Liberalismus Eroberungen in den Arbeiterklassen macht, die Zukunft in Belgien einer irgendwie gearteten kleinbürgerlichen Demokratie gehört, die es darauf ablegt, das Zünglein an der Wage zwischen den Rektionären von der Rechten und den Revolutionären von der Linken zu bilden? Will man diese Schlussfolgerung annehmen oder aufstellen, dann muss man nicht wissen oder so tun, als ob man nicht wüsste, dass seit 1900 — abgesehen von der Periode vorübergehender Gedrücktheit, die der Niederlage beim grossen Streik zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts im Jahre 1902 folgte — der Sozialismus unaufhörlich Fortschritte in der Arbeiterklasse gemacht hat. Aber vor 1900 waren die Liberalen entmutigt, getrennt, ohne gemeinsames Programm; eine Anzahl von ihnen stimmte, ohne in aller Welt Sozialisten zu sein, für die Sozialisten aus Verzweiflung an ihrer eignen Sache und um ihre Unzufriedenheit zu zeigen, um durch die Unterstützung der röttesten Kandidaten ihrer Opposition gegen die klerikale Herrschaft Ausdruck zu verleihen. Heute, wo hingegen die

liberale Partei rekonstruiert und zu gleicher Zeit demokratisiert ist, heute, wo sie einstimmig für das allgemeine Wahlrecht, die Volksschulpflicht und die Gleichheit des Militärdienstes eintritt, stimmen jene Liberalen, die früher sozialistisch wählten, für die Kandidaten ihrer Partei, und die Wahlziffer der Arbeiterpartei gibt ein Bild der wirklichen Stärke des Sozialismus im Lande: ungefähr 500 000 Stimmen auf wenig mehr als 2 000 000, hinter denen 1½ Millionen Wähler stehen.

Im allgemeinen hat also der Proporz das Gute, dass die Wahl jeder Partei eine ihren Kräften angemessene Vertretung sichert; abgesehen natürlich von der Ungerechtigkeit des Pluralstimmrechtes. Im besonderen hat er noch die Sozialisten gelehrt, dass es zur Mehrung der sozialistischen Stimmen nicht mehr ausreicht — wie man früher gar zu oft getan hat —, für Reformen einzutreten, für die wir anfangs zwar allein kämpften, die aber heute Gemeingut aller oppositionellen Parteien geworden sind; heute ist jeder von uns überzeugt, dass wir tiefer graben, dass wir die Propaganda intensiver gestalten, dass wir vor allem Sozialisten machen müssen.

Als die belgischen sozialistischen Arbeiter von diesem Gesichtspunkte aus sich selbst auf Herz und Nieren prüften, mussten sie erkennen, dass die Organisation, auf die sie so stolz waren, die im Auslande vielfach als vorbildlich bezeichnet wurde und in mancher Hinsicht auch wirklich alles Lob verdient, das man ihr oft gespendet hat, dass diese Organisation, sage ich, zwei wunde Punkte besass: die relative Schwäche der Gewerkschaften und die Unzulänglichkeit der sozialistischen Presse.

Was zunächst die Gewerkschaften anlangt, so kann nicht bezweifelt werden, dass die beachtliche Entwicklung des sozialistischen Genossenschaftswesens die Folge gehabt hat, in einem gewissen Umfange die gewerkschaftliche Entwicklung zu verlangsamen. Lange Zeit hindurch haben viele Arbeiter sich vorgestellt, dass die Genossenschaften als Kampforganisation allen Bedürfnissen genügen. Sie verlangten von ihnen nicht nur Hilfsmittel in Wahlzeiten, sondern auch Unterstützung bei Streiks. In der Tat verfehlen die grossen Genossenschaften auch heute noch nicht, beim Ausbruch eines grösseren Streiks den Streikenden Kredit, Geld und Brot zu gewähren. Auf die Dauer musste man sich aber überzeugen, dass das doch nicht genügte, und dass man mit der Politik, alles durch die Genossenschaften machen zu wollen, wie die Matrosen alles mit dem Messer, nicht nur Gefahr lief, die Entwicklung der Genossenschaften in Frage zu stellen, sondern, was schlimmer ist, gleichzeitig auch die Entwicklung von Organisationen, die ebenso notwendig sind, wie die Genossenschaften. Aus diesen Gründen ist besonders seit zwei Jahren der Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung sehr bedeutend gewesen, und gerade jetzt nehmen die Gewerkschaften einen Aufschwung, der an den der deutschen Gewerkschaften vor ungefähr zehn Jahren erinnert. Es ist leider nicht leicht, die erreichten Ergebnisse ziffernmässig darzustellen. Hier spielt der Lokalpartikularismus wieder eine Rolle. Im Gegensatz zu dem, was wir in Deutschland oder England sehen, zeigen sich die belgischen Gewerkschaftsorganisationen im allgemeinen jeder ernsthaften Zentralisation grundsätzlich abgeneigt. Ja, mehr noch, aus einer recht kindischen Furcht, den Unternehmern Einblick zu gewähren, setzen sie häufig den Versuchen, ihren Mitgliederstand und ihre Kassenverhältnisse genau kennen zu lernen, hartnäckigen Widerstand

entgegen. Daraus ergibt sich, dass den ausserhalb der Dinge Stehenden, die ihre Kenntnisse lediglich aus den beklagenswert unvollständigen Berichten schöpfen müssen, die belgischen Gewerkschaften, deren relative Schwäche wir selbst festgestellt haben, noch viel schwächer erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. In vielen Berufszweigen, wie der Glasfabrikation, der Handschuhmacherei und Buchindustrie, der Antwerpener Diamantenindustrie und anderen, ist indessen die gewerkschaftliche Organisation schon seit langer Zeit festgefügt. Die Organisation der Metallarbeiter, die nur etwa 8000 Mitglieder zählt, hat einen viel grösseren Einfluss, als man nach der Zahl ihrer Mitglieder von ihr glauben sollte. Die Bergarbeiter, die 1903 in ihrer Organisation erst 15 000 Mitglieder auf mehr als 100 000 beschäftigte Arbeiter zählten, verfügen heute über mehr als 60 000 Mitglieder, die erhöhte Beiträge regelmässig zahlen. Auch in der Textilindustrie, besonders in Verviers, hat man die selbe Besserung aufzuweisen.

Zur selben Zeit, wo die Gewerkschaftsbewegung umfassender zu werden strebte, hörte man auch in den Reihen der Sozialisten — und die Tatsache verdient angemerkt zu werden, weil wir sie nicht nur in Belgien beobachteten — die Frage aufwerfen, ob es nicht besser wäre, wenn die gewerkschaftliche und die politische Bewegung sich differenzierten, wenn die Gewerkschaften, anstatt Organe der Arbeiterpartei zu sein, neutrale Einrichtungen würden, unterschiedslos allen Arbeitern ohne Rücksicht auf ihre Überzeugung offenstehend. Diese Tendenz der Neutralisierung der Gewerkschaften zeigte sich vornehmlich und beinahe ausschliesslich in Antwerpen und in Verviers, wo sich die stärksten Gewerbeverbände, obschon überwiegend aus Sozialisten bestehend, der Arbeiterpartei nicht angeschlossen haben. Im allgemeinen aber wird sie von den organisierten Sozialisten bekämpft. Ohne behaupten zu wollen, dass die innige Vereinigung der politischen und gewerkschaftlichen Aktion überall, in allen Ländern und unter allen Umständen nützlich oder möglich wäre, hegen wir doch die tiefe Überzeugung, dass bei uns der Sozialismus im Falle einer Trennung der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung vieles zu verlieren haben würde: einmal würden die sich selbst überlassenen Gewerkschaften, den *syndikalistisch-revolutionären* Phrasen einiger ihrer Führer zum Trotz, allmählich *Nurgewerkschafter* werden; auf der anderen Seite würde die nur aus politischen Gruppen zusammengesetzte Partei der fatalen Tendenz unterliegen, alle anderen Bestrebungen der Sorge für Erfolge bei den Wahlen und im Parlament unterzuordnen. Bisher aber machte es gerade unsere Stärke aus, dass die Sorge für Erfolge bei den Wahlen und im Parlament immer den Bestrebungen untergeordnet war, die unmittelbar die wirtschaftlichen Interessen des Proletariats berührten.

Nicht gut steht es um unser Zeitungswesen. Allerdings befindet sich die belgische sozialistische Presse nicht in der beklagenswerten Lage, die wir in Frankreich vor uns sehen, wo die Partei über kein einziges offizielles Tagesorgan verfügt, und wo die *Humanité* eine Auflage hat, die im lächerlichen Widerspruch zur Zahl derjenigen steht, die bei den Wahlen sozialistisch stimmen. Abgesehen von den Wochenschriften und Fachzeitungen haben wir in Belgien folgende 4 tägliche Blätter: den *Peuple*, zu 5 Centimes, mit einem Ableger zu 2 Centimes, das *Echo du Peuple*; das *Journal de Charleroi*; den *Vooruit* (vlämisch); den *Avenir du Borinage*, der erst kürzlich gegründet wurde. Diese 4 Blätter haben zusammen eine durchschnittliche Auflage von

120 000; das ist nicht gar zu schlecht für ein Land mit 6 Millionen Einwohnern, wo leider noch 20 % der erwachsenen männlichen Bevölkerung weder schreiben, noch lesen kann. Aber die sozialistische Presse leidet mehr und mehr unter der scharfen Konkurrenz der bürgerlichen Zeitungen. Sie hat wenig Inserate. Sie verfügt nur über geringes Kapital. Sie hat keine Einkünfte aus bezahlten Artikeln und verschleierte Reklame. Sie macht keine Börsenmanöver, sie bezieht keine Schmiergelder von Spielhöllen, von Finanzinstituten und dem Kongostaate. Sie muss vor allem von ihren Lesern, von ihren Abonnenten leben, während gewisse bürgerliche Blätter, und nicht die kleinsten, ihren Lesern eine Unmenge Papier und viele Nachrichten fast umsonst geben können, weil sie ausgehalten werden und eigentlich nichts anderes sind, als Organe von Finanzunternehmungen. In den grossen Städten ziehen es sogar die meisten Arbeiter vor, ein bürgerliches Blatt zu kaufen, das ihnen für 2 Centimes mehr zu lesen gibt, als der *Peuple* für 5 Centimes. So verkaufen wir in Brüssel — warum sollen wir es nicht eingestehen? — mit Ach und Krach täglich 5000 Nummern der sozialistischen Blätter, während bei den Wahlen die Zahl der sozialistischen Stimmen bis auf 60 000 ansteigt.

Das ist ein Zustand, der Besorgnis erregen, und für den Abhilfe gesucht werden muss. Aber Abhilfe ist schwer zu finden. Alle Anstrengungen, die man macht, um die sozialistische Presse zu heben, werden durch die Entwicklung der von ihren Hintermännern gestützten bürgerlichen Presse zu nichte gemacht. Und vielleicht müsste man sich mit dieser ungenügenden Gestaltung der schriftlichen Propaganda resigniert abfinden, wenn nicht in einem gewissen Masse die Broschürenliteratur das Manko der Zeitungen ausgleiche. In dieser Hinsicht ist in der Tat die Arbeiterpartei den bürgerlichen Parteien merklich überlegen. Dank der hingebenden Tätigkeit eines unserer Freunde, des Genossen Debacker, hat die sozialistische Zentraldruckerei in Gent ein Propagandawerk *Germinal* geschaffen, auf das wir die Aufmerksamkeit unserer Freunde in anderen Ländern lenken zu sollen glauben. Für 1 Franc jährlich gibt der *Germinal* seinen Abonnenten mindestens 18 Broschüren von mindestens 36 Seiten Umfang. Im ersten Jahre zählte er 5000 Abonnenten, nach zweijährigem Bestehen kann er auf eine Anzahl von 18000 blicken, und sozusagen wöchentlich abonnieren sozialistische Genossenschaften den gesamten Bestand ihrer Mitglieder, indem sie ihr Abonnement aus den Überschüssen bezahlen. Alle 3 oder 4 Wochen erhält der Abonnent seine Broschüre, und man berücksichtigt natürlich bei der Auswahl der zu druckenden Werke die Lücken, die es in der sozialistischen Bildung auszufüllen gilt; mehr und mehr geht man auch zur methodischen Propaganda über.

Fassen wir alles zusammen, so können wir sagen: Die moralische und materielle Lage des Sozialismus in Belgien ist befriedigend. Die gewerkschaftlichen Organisationen breiten sich aus. Die Bildungsbestrebungen schreiten vorwärts. Die Genossenschaften machen, im ganzen genommen, unaufhörlich Fortschritte. Im Hinblick auf die politische Lage endlich haben wir Grund zur Hoffnung, dass in naher Zukunft das allgemeine Wahlrecht endlich von den Auswüchsen des Pluralstimmrechts befreit werden wird. Und hier liegt vielleicht die gewaltigste Umwälzung, die sich in letzter Zeit vollzogen hat.

Nach dem unglücklichen Ausgange des politischen Massenstreiks von 1902 konnte man in den konservativen Kreisen wohl glauben, die Frage des all-

WILHELM KOLB · DAS BADISCHE BLOCKEXPERIMENT UND SEINE LEHREN FÜR DIE SOZIALDEMOKRATIE

Bin einem früheren Hefte dieser Zeitschrift habe ich die wahltaktischen Vorgänge bei den letzten badischen Landtagswahlen einer näheren Betrachtung unterzogen.¹⁾ Ich meinte dort, unter gewissen Voraussetzungen könnte die sogenannte *Blocktaktik* gelegentlich auch in anderen Bundesstaaten, vielleicht sogar einmal auch im Reiche zur Anwendung kommen. Ob und inwieweit sich ausserhalb Badens solche Möglichkeiten ergeben, darüber vermag man natürlich nur Vermutungen anzustellen. Für das Reich ist an ein geschlossenes Vorgehen der fortschrittlichen Parteien mit der Sozialdemokratie zum Zweck der Bekämpfung der politischen Reaktion im Ernst auf absehbare Zeit nicht zu denken. Auch in den anderen süddeutschen Einzelstaaten, wo die Voraussetzungen für ein solches Zusammengehen noch am ehesten gegeben wären, wird das badische Exempel zunächst schwerlich Nachahmung finden. Das Experiment der Blocktaktik bleibt einstweilen auf Baden beschränkt, und es ist sogar fraglich, ob es hier ein zweites Mal versucht wird respektive versucht werden kann. Die Gründe für diese pessimistische Auffassung sind die selben, die für das Nichtzustandekommen einer solchen Koalition ausserhalb Badens massgebend sind, vor allem die absolute Unzuverlässigkeit der Nationalliberalen, sobald es sich darum handelt, aus der Blocktaktik die für die politische und parlamentarische Aktion sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Die Blocktaktik allein tut es nicht; sie hat nur Sinn und Zweck, wenn man dabei nicht nur die ziffernmässige Verteilung der Mandate, sondern auch bestimmte politische Ziele ins Auge fasst. In Baden war die Blocktaktik möglich und notwendig, weil ohne diese Taktik eine konservativ-klerikale Mehrheit im Landtag zu stande gekommen wäre. Die Gefahren einer solchen Mehrheit liegen aber nicht sowohl in ihrer zahlenmässigen Überlegenheit, als vielmehr in den durch sie beeinflussten politischen Bestrebungen und Tendenzen. Diese sollen durch ein gemeinsames Zusammengehen der anderen Parteien paralysiert werden. Es muss deshalb auch die Möglichkeit gemeinsamer politischer und parlamentarischer Aktionen, wenn auch nur in begrenztem Masse, gegeben sein. Ist das nicht der Fall, so werden sich der Wiederholung solcher taktischen Abmachungen zum mindesten ganz erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen. Der Blocktaktik muss also die Blockpolitik folgen.²⁾

Nun liegen in Baden die Dinge ebenso, wie in den anderen Bundesstaaten und im Reiche: Die liberalen Parteien können, auch wenn sie einen Block bilden und sich auf ein Mindestprogramm vereinigen, dieses aus eigenen Kräften nicht mehr durchführen. Ohne die Unterstützung der Sozialdemokratie ist eine Blockpolitik weder in Baden, noch sonst irgendwo im Reiche möglich. Das ist

¹⁾ Vergl. meinen Artikel *Blocktaktik, Blockpolitik und Sozialdemokratie* im vorigen Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 374 ff.

²⁾ Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich hier gleich bemerken, dass, wenn ich von *Block* und *Blockpolitik* spreche, ich damit nicht den sogenannten *erweiterten Block* (mit Einschluss der Sozialdemokratie) meine, sondern nur den Block der Liberalen.

der Grund für die grossen, fast unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung der Blockpolitik in Deutschland entgegenstellen, aber auch der Grund, warum eine Verständigung der liberalen Parteien auf ein Mindestprogramm bisher nicht zu stande kam und in absehbarer Zeit auch nicht zu stande kommen wird. Ein solches Mindestprogramm müsste, wenn es überhaupt positiv praktische Bedeutung haben soll, dem zweiten Teil unseres Erfurter Programms sehr weit entgegenkommen.

Die grösste Gruppe der Liberalen, die allein bedeutend stärker ist, als alle übrigen zusammen, ist die nationalliberale Partei. Ob man sie noch als *liberale* Partei ansprechen kann und darf, kann in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben: bei Behandlung des Problems des liberalen Blocks kann sie jedenfalls zurzeit nicht ausser Betracht bleiben. Nun ist aber eine Verständigung der Linksliberalen mit den Nationalliberalen auf ein Mindestprogramm nach Lage der Dinge nicht gut möglich, weder für die Landes-, noch für die Reichspolitik. Es war deshalb auch nicht auffallend, dass der Führer und Fraktionschef der badischen Nationalliberalen für das Münchener Mindestprogramm der Demokraten nur Spott und Hohn übrig hatte. Nach der Haltung der Nationalliberalen im badischen Block konnte etwas anderes gar nicht erwartet werden. Die Nationalliberalen sind auch als Bundesgenossen des Blocks sich treu geblieben: sie haben nicht entfernt die Hoffnungen und Erwartungen erfüllt, die von linksliberaler Seite teilweise auf sie gesetzt wurden. Jedenfalls kann von einem Erfolg der badischen Blockpolitik, von dem in letzter Zeit hin und wieder die Rede war, nicht gesprochen werden. Viel eher könnte man auf Grund der in Baden gemachten Erfahrungen überhaupt an der Möglichkeit der Verwirklichung einer deutschen Blockpolitik verzweifeln. Dass die Nationalliberalen einen Sozialdemokraten zum zweiten Vizepräsidenten wählten, beweist für die Blockpolitik nichts, sie haben dies aus dem selben Grunde getan, aus dem sie das Stichwahlabkommen mit der Sozialdemokratie abgeschlossen hatten: ihre parlamentarische Existenz stand zu einem guten Teil auf dem Spiele. Für die Nationalliberalen war der Block ebenso, wie das Abkommen mit der Sozialdemokratie nicht von grundlegender, prinzipieller Bedeutung, sondern ein blosses Rechenexempel im Hinblick auf die Zahl ihrer Mandate.

In meinem bereits am Eingang erwähnten vorigen Artikel habe ich darauf hingewiesen, dass, sofern eine Blockpolitik möglich wäre, sie zugleich eine Änderung in der Haltung der Sozialdemokratie zur Folge haben müsste: selbstverständlich — man muss das leider immer wieder hervorheben, um Missverständnissen vorzubeugen — nicht eine Änderung ihrer prinzipiellen Haltung. Die Möglichkeit einer Blockpolitik in Deutschland würde bei der Stärke, der Disziplin und dem Einfluss, den die Sozialdemokratie dabei auszuüben in die Lage käme, viel tieferegreifende Folgen haben, als in den jetzt schon parlamentarisch regierten Staaten. Die deutsche Sozialdemokratie würde meines Erachtens die Intransigenz dann viel rascher überwinden, als die französische und italienische Sozialdemokratie dies getan. Wo immer die deutsche Sozialdemokratie vor die Frage der Verantwortung gestellt wird, gibt sie der Intransigenz den Laufpass.

Der sozialdemokratischen Landtagsfraktion des badischen Landtags, die das Zünglein an der Wage bildete, hat der Block ihre verantwortliche Stellung sehr leicht gemacht. Die Nationalliberalen haben unsere Fraktion vor den

Fährlichkeiten einer Taktik bewahrt, die den *unentwegt Radikalen* vielleicht als *Verrat* an den Prinzipien des proletarischen Sozialismus erschienen wäre. Dagegen ist sie durch das Zentrum einmal in eine schwierige Lage gebracht worden. Zum Glück war es ein nicht im Verdachte des *Revisionismus* stehender Parteigenosse, der die Führung der Fraktion aus der sehr verzwickten Lage hatte. Es handelte sich um den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Landwirtschaftskammer. Der Entwurf lag dem Landtag zum zweitenmal vor. Er enthielt, im Gegensatz zu der früheren Vorlage, die der Landtag abgelehnt hatte, für den grösseren Teil der Mitglieder der Landwirtschaftskammer das direkte Wahlrecht. Daneben war das Recht der Ernennung von vier Mitgliedern seitens der Regierung, sowie die Wahl von Vertretern der landwirtschaftlichen Berufsvereine vorgesehen. Selbstverständlich hat unsere Fraktion zunächst den prinzipiellen Standpunkt gewahrt und entsprechende Abänderungsanträge gestellt, die aber von der Mehrheit sowohl, wie von der Regierung abgelehnt wurden. Das Zentrum, das noch vor zwei Jahren das direkte Wahlrecht abgelehnt hatte, versuchte, den Entwurf mit allen Mitteln zum Scheitern zu bringen, weil er seinen parteipolitischen Wünschen nicht entsprach. Es hätte mit dem unter seinem Einfluss stehenden *Bauernverein* nicht die Mehrheit in der Landwirtschaftskammer und damit auch nicht die zwei Mitglieder für die erste Kammer bekommen, die von der Landwirtschaftskammer zu wählen sind. Das Zentrum rechnete bestimmt damit, dass die sozialdemokratische Fraktion *unentwegt* an ihrem *prinzipiellen* Standpunkt festhalten und so mit dem Zentrum den ganzen Entwurf zu Fall bringen würde. In dieser Annahme hat es sich aber getäuscht. Unsere Fraktion war vor die Entscheidung gestellt, entweder den Entwurf so, wie er verabschiedet werden konnte, zu akzeptieren oder aber ihn abzulehnen und damit die Gefahr heraufzubeschwören, dass in einem der nächsten Landtage ein noch schlechterer, dem Zentrum aber genehmer Entwurf zu stande käme. Sie hat den ersten Weg gewählt und damit zugleich dem Zentrum einen dicken Strich durch seine parteipolitische Rechnung gemacht. Die Zentrumspresse wurde beinahe rasend und schimpfte auf die *prinzipienlose* Sozialdemokratie; sie machte keinen Eindruck. Das war nur ein Fall. Er würde aber öfter eintreten, wenn erst eine Blockpolitik existierte; die Sozialdemokratie, vor die Frage der Verantwortung gestellt, würde schon stets den richtigen Weg finden. Der *theoretische* Streit wird durch die Praxis entschieden. Das zeigt sich unter anderm auch auf dem Gebiete der Agrarpolitik. Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtags hat diesmal ebenso, wie früher, das Budget der Landwirtschaft genehmigt. Die Entwicklung geht in der Landwirtschaft nicht parallel mit der Entwicklung auf industriellem Gebiete. Die kleinen Landwirte bringen nun einmal einer *Theorie* zuliebe nicht das Opfer, sich vom Grossgrundbesitzer aufessen zu lassen; ganz im Gegenteil. Aus dieser Tatsache muss die Sozialdemokratie die für ihre politische und parlamentarische Taktik sich ergebenden Schlussfolgerungen ziehen. Das hat nicht nur die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtags getan, sondern, wie bekannt, auch die anderer bundesstaatlichen Parlamente. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Partei als solche endlich diese Konsequenzen aus der Praxis ihrer parlamentarischen Vertreter für die Theorie ziehen würde.

Die sozialdemokratische Fraktion des badischen Landtags hat auch in anderen

Fragen, in denen sie nicht das Zünglein an der Wage bildete, eine Stellung eingenommen, welche ein positives Zusammenarbeiten mit wirklich liberalen Elementen durchaus möglich machen würde. So beispielsweise in der Frage der Finanzpolitik. Die prinzipielle Stellung unserer Partei dazu ergibt sich ebenfalls aus dem Programm. Nun gibt es bekanntlich nichts Leichteres, als das *Prinzip* zu wahren. Damit kommt man aber in der politischen Praxis nicht sehr weit. Die Finanzpolitik der badischen Regierung, die bisher auch die Unterstützung der beiden grossen bürgerlichen Parteien, des Zentrums und der Nationalliberalen, fand, kennzeichnete sich dadurch, dass sie nur Ausgaben zulies, die ihre Deckung in den regelmässigen, laufenden Einnahmen fanden. Anleihen sollten nicht gemacht werden. Nun ist es ja an sich ein sehr idealer Standpunkt, keine Schulden zu machen, und im privaten Leben sollte er auch allgemein anerkannt und befolgt werden. Allein was für das private Leben gilt, braucht deshalb noch lange nicht für das geschäftliche und staatliche Leben massgebend zu sein. Ein Geschäftsmann, der in der Lage ist, seinen Betrieb zu vergrössern, aber nicht das dazu nötige Bargeld besitzt, versucht, dieses Geld zu leihen. Ohne diese allgemein übliche Praxis wäre die industrielle und volkswirtschaftliche Entwicklung, die wir erlebt haben, gar nicht denkbar gewesen. Für den Staat und für die Kommune liegen die Dinge ganz ähnlich. Niemand hätten unsere Städte sich so entwickeln können, wenn sie nicht zur Lösung der oft sehr grossen und kostspieligen Anlagen auf den verschiedensten Gebieten die Anleihepolitik benutzt hätten. Selbstverständlich können Anleihen nicht für die regelmässigen, immer wiederkehrenden Ausgaben in Betracht kommen. Der badische Staat ist in der glücklichen Lage, keine eigentlichen Staatsschulden zu besitzen. Seine einzige Schuld ist die Eisenbahnschuld, die aber durch den Wert der Eisenbahn doppelt gedeckt ist. Im übrigen besitzt der badische Staat ein bares Vermögen von etwa 36 Millionen Mark. Dieses Vermögen dient als Reserve, wird aber, falls es angebrochen werden muss, alsbald wieder vervollständigt. Trotzdem wird *gespart*, das heisst, es werden die *nicht dringlichen* Aufgaben zurückgestellt. Was nicht dringlich ist, darüber entscheidet natürlich die Regierung und die Mehrheit des Landtags. Gespart wird vor allem an denjenigen Ausgaben, an denen die breiten Massen des arbeitenden Volkes interessiert sind. Eines der Sparobjekte der badischen Regierung war die Volksschule. Die Folge war deren Verwahrlosung, die sich ziffernmässig nachweisen lässt. Vergeblich forderten die Volksschullehrer eine bessere Besoldung, die dem chronisch gewordenen Lehrermangel gesteuert hätte; vergeblich wurde immer und immer wieder auf die schlimmen Folgen dieses traurigen und beschämenden Zustandes in kultureller und volkswirtschaftlicher Beziehung hingewiesen. Erst in dieser Tagung hat die Regierung endlich eine Voriage eingebracht, die aber nur wie ein Tropfen auf einen heissen Stein wirkt. Es müssten mindestens zwei neue Lehrerseminare gebaut werden, um den vorhandenen Lehrermangel zu beseitigen; aber *es ist kein Geld da*, und Anleihen dürfen nicht gemacht werden. Ebenso steht es mit den Gehältern der mittleren und unteren Beamten, ebenso mit den Löhnen der Arbeiter. Gleichwohl aber hat der badische Staat in den letzten 1¼ Jahrzehnten zirka 100 Millionen für grosse, kostspielige Staatsbauten verausgabt, und zwar aus laufenden Mitteln. Es sind das fast durchweg Bauten, die ihren Zweck auf Generationen hinaus erfüllen. Ausgaben, wie die für die

Restaurierung der Heidelberger Schlossruine, wurden aus laufenden Mitteln bestritten, desgleichen die Kosten für drei Rheinhäfen. Seit vielen Jahren werden aus allgemeinen Staatsmitteln pro Budgetperiode 2 Millionen für die Eisenbahnen bewilligt. Dass bei einer solchen Finanzwirtschaft die volkswirtschaftlichen und Kulturaufgaben leiden mussten, liegt klar auf der Hand. Gegen diese rückständige Auffassung der Finanzpolitik hat die sozialdemokratische Fraktion seit Jahren entschieden Front gemacht, leider ohne Erfolg. Erst in der letzten Tagung haben die Nationalliberalen eingelenkt. Die Regierung und das Zentrum beharrten aber auf ihrem bisherigen Standpunkt. In der ersten Kammer waren es die Oberbürgermeister, die gegen die bisherige Finanzpolitik Sturm liefen. Deren Bankerott ist beinahe mit Händen zu greifen, und es ist deshalb nur eine Frage der Zeit, dass mit dem bisherigen System gebrochen wird. Das Verdienst daran gebührt in erster Linie der Sozialdemokratie.

Eine direkte Folge der irrationellen Finanzpolitik war die in der letzten Tagung verabschiedete Reform des Vermögenssteuergesetzes, die eine einseitige Belastung der städtischen Bevölkerung zur Folge hat. Die Nationalliberalen lehnten es ab, in dieser Frage mit den Linksliberalen und Sozialdemokraten zusammenzugehen, und gingen lieber mit dem Zentrum. Das gleiche geschah bei der Personentarifreform. Baden war auf diesem für die Volkswirtschaft so wichtigen Gebiete bahnbrechend vorangegangen. Es hatte durch das Kilometerheft den billigsten Tarif eingeführt. Dazu kam, dass die badische Volksvertretung sich vor zwei Jahren einmütig auf den Standpunkt stellte, es solle für die dritte Klasse der Zweifennigtarif ohne Schnellzugszuschlag eingeführt werden. Ein finanzielles Risiko war nach den glänzenden Ergebnissen, die das Kilometerheft aufzuweisen hatte, damit nicht verbunden. Die Nationalliberalen hatten sich während der Wahlagitation entschieden gegen die von der verbündeten Eisenbahnbürokratie geplante *Reform* ausgesprochen, die nicht nur für Baden eine ganz erhebliche Verschlechterung der tariflichen Verhältnisse bringen, sondern auch zweifellos die Verpreussung der badischen und damit auch der anderen deutschen Bahnen im Gefolge haben wird; der Weg zu den Reichseisenbahnen ist durch sie jedenfalls verrammelt. Wieder stimmten die Nationalliberalen mit dem Zentrum und vereitelten damit die Hoffnungen, welche die Wähler auf den Block gesetzt hatten. Selbst in den Reihen der Nationalliberalen war man über diesen Umfall entrüstet; es kam auch zu scharfen Auseinandersetzungen in der Presse und in Versammlungen, aber zu machen war nichts mehr. Auch in anderen, weniger bedeutungsvollen Fragen spielten die Nationalliberalen die selbe Rolle.

Die Unmöglichkeit eines positiven Zusammenarbeitens mit den Nationalliberalen auf politischem Gebiete ergab sich aber ganz besonders in der Frage der so dringend notwendigen Reform der Gemeinde- und Städteordnung. Baden ist darin rückständiger, als Preussen. Das Zentrum und die Sozialdemokratie hatten Anträge eingebracht. Die Sozialdemokratie forderte, gemäss ihrem Programm, das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht für alle Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts. Selbstverständlich war sie auch bereit, einer minder weitgehenden Reform ihre Zustimmung zu geben, sofern ein Fortschritt erzielt wurde. Das Zentrum beschränkte sich darauf, an Stelle der Zwölfteilung die Sechstelung, unter Beibehaltung des Dreiklassenwahlrechts, zu fordern; es hatte lediglich seinen Parteivorteil im Auge. Die Nationalliberalen aber be-

folgten auch hier die Taktik, die sie seinerzeit in der Frage des direkten Wahlrechts zum Landtag einschlugen, und die ihnen so verhängnisvoll geworden ist. Sie liessen sich wieder in einer Frage, die in Baden in den nächsten Jahren die selbe Rolle spielen wird, wie damals die des Landtagswahlrechts, vom Zentrum den Rang ablaufen; und, was das Schlimmste ist, sie haben nicht einmal eine Empfindung für das Beschämende der Rolle, die sie dabei spielen.

Nach alledem kann man wohl nicht behaupten, dass das Blockexperiment in Baden einen Erfolg aufzuweisen hat. Die Politik der Nationalliberalen ist geradezu darauf angelegt, die Herrschaft des Zentrums und der Konservativen trotz der Blocktaktik herbeizuführen. Die Misstimmung der Linksliberalen ist sehr gross, und sie findet sowohl in der Presse, wie in den Versammlungen Ausdruck. Auch in den Reihen der Jungliberalen ist man mit der Haltung der *alten Herren* sehr unzufrieden. Allein man sieht in diesen Lagern keinen Ausweg aus dieser betrübenden Situation. Der Konflikt zwischen den *Alten* und den *Jungen* ist permanent, was aber vorerst sehr wenig bedeuten will: solange die Jungliberalen sich nur als linken Flügel der Nationalliberalen betrachten, wird an der verworrenen Situation nichts geändert. Die Linksliberalen sind in verzweifelter Stimmung; allein können sie absolut nichts durchsetzen, und mit den Nationalliberalen ist nichts anzufangen.

Was die Sozialdemokratie betrifft, so kann sie diesen Misserfolg der Blockpolitik, im Hinblick auf die politische Entwicklung in Baden selbst, wie ausserhalb Badens, nur auf das lebhafteste bedauern. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Misserfolg einen indirekten Erfolg für die reaktionären Parteien bedeutet. Wird doch dadurch die Wiederholung der Blocktaktik selbst in Frage gestellt, ganz abgesehen davon, dass der Reaktion überhaupt nur beizukommen ist, wenn ein positives Zusammenarbeiten zwischen dem Liberalismus und der Sozialdemokratie, wenn auch nur auf begrenzten Gebieten, möglich ist. Wäre es der Sozialdemokratie nur um parteipolitische Zwecke zu tun, nur darum, agitatorische Erfolge zu erzielen, sie könnte den Misserfolg des badischen Blockexperiments nur begrüssen; denn er muss ihre Anhängerzahl vermehren. Allein die Politik der Sozialdemokratie kann und darf sich nicht mit dem blossen agitatorischen Erfolg begnügen, sintemalen mit dem Wachstum ihrer Stimmen und Anhänger auch ihre politische Verantwortung zunimmt. Die politische Situation wird in Deutschland durch die Haltung der Nationalliberalen einer- und die Schwäche der linksliberalen Parteien andererseits immer verworrener, die politischen Gegensätze spitzen sich dadurch notwendigerweise immer mehr zu. Wenn es aus dieser Situation einen Ausweg gibt, so ist es der auf das positiv Erreichbare konzentrierte Angriff der Sozialdemokratie.

Der revolutionäre Charakter der Partei braucht darunter in keiner Weise Not zu leiden. Das Revolutionäre der Sozialdemokratie liegt in ihren Zielen. Ob diese durch eine revolutionäre oder durch eine reformerische Taktik zu erreichen sind, hängt von Verhältnissen ab, die zu bestimmen weder in der Macht, noch im Willen der Sozialdemokratie liegt. So viel aber steht fest, dass diese Ziele nur allmählich, durch eine Summe von kleinen Änderungen sich verwirklichen lassen. Kann ein mehr oder weniger grosser Teil dieser Reformarbeit mit dem Liberalismus durchgeführt werden, so wird die Sozialdemokratie dazu niemals *Nein* sagen, wie sie es auch bisher nie getan hat. Versagt der Liberalismus, so wird die Sozialdemokratie trotzdem nicht die Taktik der Reform auf-

geben, solange sie ihr möglich gemacht wird. Denn die Taktik der Sozialdemokratie ergibt sich aus der jeweiligen politischen, sozialen und ökonomischen Struktur. Die positiv praktische Reformarbeit ist für die Verwirklichung der sozialistischen Ziele ebenso notwendig und von mindestens so grosser Bedeutung, wie die Propaganda für das Endziel. Die Zuspitzung der Gegensätze auf dem Gebiete der Politik bedeutet an sich noch nicht die Notwendigkeit *revolutionärer Situationen*, die zu einer *grossen Entscheidungsschlacht* führen müssen, so wenig, wie die Zuspitzung der wirtschaftlichen Gegensätze an sich schon die Unmöglichkeit und Erfolglosigkeit der gewerkschaftlichen Reformarbeit bedeutet. Worauf es im gegebenen Augenblick immer ankommen wird, ist, dass man sich der Situation gewachsen zeigt, und dass man sich nicht von *Theorien* beeinflussen lässt, die zwar sehr *revolutionär* aussehen, zu deren Befolgung aber in der Praxis alle Voraussetzungen fehlen, weshalb sie zu einem direkt entgegengesetzten Resultat führen müssen, als man beabsichtigt. Das würden beispielsweise die Buchdrucker erfahren, wollten sie die Ratschläge einiger Schriftsteller befolgen, die nur noch mit *revolutionären Situationen* rechnen, wenn sie auch ihre Wechsel auf die *grosse Entscheidungsschlacht* immer wieder prolongieren lassen müssen. Zum Glück kümmert sich das organisierte Proletariat in seiner eigentlichen Tätigkeit um die papierernen Pläne jener *Theoretikergruppe* verzweifelt wenig.

Wir können sowohl auf wirtschaftlichem, wie auf politischem Gebiet keine andere Praxis befolgen, als die, die uns durch die Verhältnisse aufgezwungen wird. Es können Verhältnisse eintreten, die uns eine Taktik gebieten, deren blosser Andeutung in gewissen Kreisen — und die beschränken sich nicht nur auf die Scharfmacher im gegnerischen Lager — heute noch einen Sturm der Entrüstung hervorrufen würde. Darum ist es besser, man lässt der Entwicklung ruhig ihren Lauf. Das deutsche Proletariat hat bisher noch meist den richtigen Weg gefunden respektive nach manchen Abirrungen wiedergefunden. Das hat sich jetzt wieder in Mannheim gezeigt. Und zwischen *Dresden* und *Mannheim* liegt nur ein Zeitraum von drei Jahren. Mittlerweile ist sogar die viel umstrittene *Vizepräsidentenfrage* zur guten Hälfte gelöst, wenigstens für die Landtage. Und es war nicht einmal ein *Revisionist*, der auch diese Frage in Baden der Spruchreife ziemlich nahe gebracht hat.

XX

BERTHOLD HEYMANN · DIE VERFASSUNGSRE- FORM UND DIE NEUWAHLEN IN WÜRTTEMBERG

BEI der am 9. Juli 1906 nach vielen Fährnissen zum endgültigen Abschluss gebrachten württembergischen Verfassungsreform handelte es sich nicht darum, etwa ein Klassenwahlrecht, wie es in Preussen oder Sachsen besteht, oder ein indirektes Wahlrecht, wie es in Bayern oder Baden bestand, zu beseitigen. Es galt vielmehr für die württembergischen Landtagswahlen schon seither das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, sogar bereits mit den für die Wahlen zum Deutschen Reichstag erst vor der letzten Wahl eingeführten Sicherungen des Wahlkuverts und des Isolierraums. Es war also keine eigentliche Wahlrechtsbewegung, die durch

die Annahme der Verfassungsreform zum Abschluss kam, sondern es war mehr eine Auseinandersetzung zwischen den breiten Volksschichten, die ihren Einfluss auf das Staatsleben allein durch den Stimmzettel auszuüben vermögen, und jenem, an Zahl natürlich viel geringeren, ja verschwindend kleinen Personenkreis, dem besondere Privilegien eingeräumt waren.

Die württembergische Verfassung — sie entstammt dem Jahre 1819 — kennt Ober- und Unterhaus. Die erste Kammer bestand bisher 1. aus den Prinzen des königlichen Hauses, 2. aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hatte, 3. aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Da die Zahl der letzteren, der erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitglieder, den dritten Teil der übrigen Mitglieder der ersten Kammer nicht übersteigen durfte, so überwog in der Kammer das *standesherrliche* Element, weshalb man vielfach nur noch von einer *Kammer der Standesherrn* sprechen hörte. Die zweite Kammer bestand aus 70 Abgeordneten, die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt wurden, und aus weiteren 23 *Privilegierten*, nämlich 13 Vertretern des *ritterschaftlichen* Adels, 6 Vertretern der evangelischen, 3 der katholischen Kirche und 1 Vertreter der Universität Tübingen.

War schon das Bestehen der ersten Kammer drückend genug für jeden, der in der Gesetzgebung den unverfälschten Volkswillen zum Ausdruck gebracht wissen wollte, so musste es natürlich doppelten Unwillen erregen, dass daneben auch noch die Entscheidungen der zweiten Kammer durch die Mitwirkung der 23 vom Volkswillen unabhängigen und ihm nicht verantwortlichen *Privilegierten* getrübt wurden. Hieran nahmen keineswegs nur die Sozialdemokraten Anstoss, sondern auch alle übrigen Parteien strebten die Beseitigung der *Privilegierten* aus der zweiten Kammer und deren Umgestaltung in eine reine Volkskammer an. Nicht so einmütig waren die Parteien in der Frage, was mit der ersten Kammer geschehen solle. Hier war es die Sozialdemokratie allein, welche die Forderung auf deren Beseitigung vorbehaltlos stellte. Zwar erklärten auch die volksparteilichen und liberalen Wortführer, dass sie deren Abschaffung als grundsätzliche Forderung aufrecht erhalten wollten, jedoch wurde kein ernst zu nehmender Schritt von ihnen getan, der dieser Forderung der Regierung gegenüber einigen Nachdruck hätte verleihen können. Dabei muss aber im Auge behalten werden, dass diese letzte Verfassungsreformkampagne ihren Ursprung nahm aus einer spontan im Volk entstandenen Protestbewegung gegen die Existenz der ersten Kammer überhaupt.

Es war im Sommer des Jahres 1904. Im Landtag stand eine Novelle zum Volksschulgesetz zur Beratung, auf die im einzelnen einzugehen hier zu weit führen würde. Eine in ihr enthaltene neue Bestimmung fand beim Zentrum einen ganz unerwartet heftigen Widerstand. Sie besagte, dass die bisher ausschliesslich den Organen der Kirche vorbehaltene Bezirksschulaufsicht in Zukunft auch von staatlich dazu berufenen Schulfachmännern sollte ausgeübt werden können. Wohl gemerkt, die Ortsschulaufsicht sollte auch ferner unbestritten in den Händen der Geistlichkeit verbleiben, und auch bei der Bezirksschulaufsicht sollte ihre Ausübung durch Fachmänner nur fakultativ, nicht obligatorisch, zur Einführung gelangen; zum Teil deshalb, weil es sich in einer Reihe von Bezirken als ganz unmöglich erwiesen hatte, das doch immerhin wichtige Amt der Schul-

aufsicht von Geistlichen im Nebenamt ausführen zu lassen. Ob dieser von der überwiegenden Mehrheit der Lehrerschaft im Interesse des Schulfortschritts sehnlichst herbeigewünschten Neuerung, die wirklich nicht grundstürzender Natur war, erhob das Zentrum ein Lamento. Mit dem grandiosen Geschick, das es in solchen Situationen an den Tag zu legen weiss, vermochte es, seinen Anhängern klar zu machen, dass es sich bei dieser Bestimmung um ein Attentat auf die Rechte der Kirche, um einen Triumph der Gottlosigkeit, um eine Gefährdung der Religiosität im Volke handelte. Die Annahme der Bestimmung in der zweiten Kammer konnte das Zentrum freilich nicht verhindern; daher verschanzte es sich hinter die in ihrer Mehrheit katholischen Mitglieder der ersten Kammer und bewirkte auch, dass diese sich zu einer Ablehnung entschlossen. Der Referent über das Gesetz in der ersten Kammer, ein Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, feierte den geistlichen Bezirksschulinspektor, für dessen Fortexistenz er plädierte, mit den Worten:

»Er ist durch die priesterliche Weihe und die darin gespendeten Gnadenmittel zu dem Berufe [der Verbreitung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre] gesalbt.«

Die in der Vertretung einer solchen Anschauung liegende grobe Verkennerung moderner Zeitverhältnisse und -ansprüche musste eine Reaktion zur Folge haben, und die nunmehr einsetzende Protestbewegung gegen die erste Kammer war von erfreulicher Lebhaftigkeit. Es schien, als wollten der schwäbische Liberalismus und die bürgerliche Demokratie sich noch einmal auf ihre jugendliche Kraft besinnen und der Welt das Schauspiel einer wirklich grossen Tat geben. Das Hauptorgan der schwäbischen Nationalliberalen oder, wie sie sich hier nennen, der *deutschen Partei*, der *Schwäbische Merkur*, liess sich damals »von geschätzter Seite« schreiben, dass

»...vielleicht der Tag kommen könnte, wo ein gewisser Konflikt unvermeidlich wäre . . . Und es wird dann kein zielloser Kampf sein, der auszufechten sein wird. Dieser Kampf wird sich dann dahin zuspitzen, dass die Legitimation der württembergischen Kammer der Standesherrn nicht etwa zur Teilnahme an der vom Fortschritt nicht auszuschliessenden Volksschulgesetzgebung, sondern überhaupt zur Teilnahme an der Landesgesetzgebung einer Prüfung unterzogen werden wird.«

Ein andermal war der *Merkur* noch weit umstürzlerischer gesinnt:

»Die Berechtigung der Standesherrn überhaupt schreibt sich ausschliesslich davon her, dass ihnen durch die Rheinbundsakte von 1806 bestimmte Ehrenvorrechte gelassen wurden, und dass der Deutsche Bund 1815 diese anerkannte. Und diese Vorrechte, die nicht nur durch die politische, sondern auch durch die ganze soziale und kulturelle Entwicklung längst aufgehoben sind, werden gesetzlich heute noch ausgeübt. . . . Durch die Verfassung ist das Fortleben der Mitglieder der Standesherrn so lange gewährleistet, als sie selbst nicht nachgeben. Damit stehen die übrigen Staatsbürger den heutigen Standesherrn politisch im Grunde kaum anders gegenüber, als Sklaven, die im Hause ihrer Herren geboren sind und ihren Willen unter den der Herren beugen müssen.«

Und nun noch das geistige Haupt der schwäbischen Liberalen, Herr Professor Hieber, in einer am 30. Juli 1904 abgehaltenen Protestversammlung:

»Der englische Staatsmann Fox hat einmal gesagt, es gebe auf der ganzen Welt nur zwei Verfassungen, die diesen Namen wirklich verdienen: die englische und die württembergische. Das konnte er aber nur von einer Zeit sagen, in der es in Württemberg noch keine Kammer der Standesherrn gab. . . . Es ist uns zum Bewusstsein gekommen, dass der ersten Kammer selbst ein kleiner Fortschritt zu gewagt, zu gefährlich erschien, dass alle Mässigung, Bescheidenheit und Zurückhaltung zerschellen musste an dem Hause, an dem geschrieben steht: »Das Wappen ist die Schnecke, Schildhalter ist der Krebs!« . . . Woher kommt die Mitgliedschaft hier, woher dort? . . . So viel können wir feststellen als geschichtliche Tatsache: aus

jener Zeit [des Deutschen Bundes], da die Entscheidung über Deutschlands Zukunft sozusagen im Submissionsweg ausgebaut wurde, ragen diese Privilege herein in die Gegenwart, ein lebendiges Denkmal der Erinnerung an eine der traurigsten Epochen unserer Geschichte . . . Jene Rechte beruhen auf versteinerten Privilegien, sie sind ein Baum, »der nicht im groben Volksboden sich genährt hat«. Die Rechte der Volkstretung dagegen, der zweiten Kammer, ruhen »auf jenen ewigen Rechten, die droben hangen, unveräusserlich und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst.«

Auf einen solchen Ton war die Einleitung der Protestbewegung gestimmt. Aber den Wortführern des honetten Bürgertums kam wohl bald die katzenjämmerliche Erkenntnis, dass sich bei einer Fortführung der Bewegung in diesem Stile ihre Reden kaum mehr von den sozialdemokratischen unterscheiden würden, dass man dem Volke die Frage nach der Berechtigung der Gesetzgeberprivilegien des Adels doch nicht gar zu dringlich vorlegen dürfte, denn das konnte vielleicht unerwünschte Konsequenzen zeitigen; und so begannen die Führer des Liberalismus und der Demokratie, nach Kräften zu bremsen. Herr Hiel, aber, dem ebenso, wie dem Volksparteiler Conrad Haussmann, die *staatsmännische* Wohlerzogenheit schon zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen war, griff nicht nach den Sternen, um von dort die ewigen und unveräusserlichen Rechte herunterzuholen, sondern predigte die Nützlichkeit eines Oberhauses, eines Senats, der »über den Parteien und Interessengegensätzen des Alltags steht und im Gewirr der Meinungen sozusagen die abgeklärte, uninteressierte Staatsweisheit vertritt«. Sozusagen . . .

Die einzelnen parlamentarischen Stadien, welche die am 15. Juni 1905 bei der zweiten Kammer eingebrachte Verfassungsreform durchlaufen hat, hier zu schildern, ist unmöglich und auch nicht nötig. Es genügt, die veränderte Zusammensetzung, welche die beiden Kammern nunmehr erfahren haben, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Über die Beseitigung der *Privilegierten* aus der zweiten Kammer und die Umgestaltung der letzteren zu einer reinen Volkskammer herrschte bei Regierung und sämtlichen Parteien Übereinstimmung. Nur über die Frage, wie die auscheidenden Mitglieder zu ersetzen wären, fiel die Einigung schwer. Die Regierung befürwortete, gar keinen Ersatz zu beschaffen. Das lehnten aber die Parteien ab; denn die zweite Kammer in dem gleichen Augenblick von 93 auf 75 zu reduzieren, wo die erste Kammer numerisch gestärkt werden sollte, das konnte nicht zugestanden werden. Das Zentrum, dessen Bestreben während der ganzen Beratungen darauf hinauslief, die gegen seine politische Vorherrschaft in der ersten Kammer gerichtete Reform zu vereiteln und ihr daher bei jedem Anlass Knüppel zwischen die Beine zu werfen, befürwortete als Ersatz für die *Privilegierten* die Schaffung einer berufsständischen Vertretung. Also die Ersetzung des einen Privilegs durch ein anderes. Der Antrag fiel selbstverständlich, obwohl sich der Abgeordnete Gröber bei seiner Begründung sogar mit sozialistischen Argumenten aus Proudhon drapierte. Es kam schliesslich zu dem Beschluss, neben den Abgeordneten der bisher schon vorhandenen Einzelwahlkreise noch 17 Abgeordnete in einem besonderen Wahlgang auf dem Wege des Proportionalwahlverfahrens wählen zu lassen, zu welchem Zweck das ganze Land in 2 Wahlbezirke eingeteilt wurde. Ausserdem werden auch die 6 Abgeordneten der Stadt Stuttgart im Proporz gewählt.

Dieser Lösung konnte man zustimmen, wengleich es bedauert werden muss, dass die Proportionalwahl, nachdem sie doch einmal Anerkennung und Auf-

nahme in die Verfassung fand, nicht gleich auf alle 93 Abgeordnete ausgedehnt wurde. Von den sozialdemokratischen Abgeordneten ist ein dahingehender Antrag gestellt worden, er wurde aber leider abgelehnt. Es ist gar nicht zu verkennen, dass die Beibehaltung der alten Wahlkreiseinteilung ein Unrecht in sich schliesst. Es ist erstens ganz unmöglich, gleich grosse Wahlkreise herzustellen, und zweitens ist, selbst eine solche Möglichkeit vorausgesetzt, die Entwicklung eines Landes doch nicht in allen Teilen eine gleichmässige; was heute Recht war, kann nach 6 Jahren, bei den nächsten Wahlen, bereits schreiendes Unrecht sein. Württemberg, das früher eine in der Hauptsache bäuerliche Bevölkerung aufwies, geht mit Riesenschritten seiner Industrialisierung entgegen. Einige betriebsstatistische Zahlen werden das vor Augen führen:

Es bestanden Betriebe	Zahl der Betriebe		Zahl der beschäftigten Personen		Zunahme der Betriebe		der Personen	
	1882	1895	1882	1895				
mit 11 bis 50 Personen	1 166	1 890	24 753	43 313	+ 62,1	%	+ 75,0	%
mit 51 bis 200 Personen	270	538	25 595	51 768	+ 99,3	%	+ 102,3	%
mit 201 und mehr Personen	51	121	16 011	45 126	+ 137,8	%	+ 181,3	%

Und von 1895 bis 1902 wuchs die Zahl der Betriebe mit Motoren um 18,3 %, die Zahl der in den Motoren angewendeten Pferdekräfte um 64,1 %. Also überall ein intensiver Übergang zur Industrie und zum Grossbetrieb. Entsprechend sind auch die Ergebnisse der Volkszählung. 1885 wohnten in Gemeinden mit je über 5000 Einwohnern nur 22,7 %, 1905 aber bereits 32,2 % der Bevölkerung. Bei einer solchen Entwicklung des Landes wird das soziale und politische Unrecht der Wahlkreiseinteilung für die städtische und industriell erwerbstätige Bevölkerung von Jahr zu Jahr empfindlicher, und nur das Proportionalwahlverfahren, welches jeder Wählerstimme das gleiche Gewicht verleiht, wird dieses Unrecht beseitigen können.

Von der Umgestaltung der ersten Kammer ist zu berichten, dass sie zu ihren bisherigen Mitgliedern von den aus der zweiten Kammer ausscheidenden *Privilegierten* 8 Vertreter des ritterschaftlichen Adels, 4 Vertreter der evangelischen, 2 der katholischen Kirche und den Vertreter der Universität Tübingen zugewiesen erhielt. Ausserdem treten noch 1 Vertreter des Stuttgarter Polytechnikums, 2 Vertreter des Handels und der Industrie, 2 der Landwirtschaft und 1 des Handwerks in sie ein.

Damit ist das Ziel der Beseitigung aller Adelsprivilegien allerdings nicht erreicht. Das liberale und demokratische Pathos gegen die *geborenen Gesetzgeber*, denen ihr Anteil an der Herrschaft über das Land Württemberg bereits in die Windeln gelegt wird, war recht bald verflogen, und so musste auch die Sozialdemokratie schliesslich mit dem weiteren Fortbestand der ersten Kammer rechnen. Wenn sie ihre zur Bildung der nach der Verfassung erforderlichen Zweidrittelmehrheit unentbehrlichen Stimmen bei der Schlussabstimmung zu gunsten der Reform in die Wagschale warf, so geschah das einmal, weil die Reform die reine Volkskammer und die prinzipielle Anerkennung der Proportionalwahl brachte, sodann, weil es nicht angängig war, dem Zentrum durch die Ablehnung dieser von ihm schon lange gefürchteten Reform einen billigen Triumph zu bereiten. Mittels der bisherigen Zusammensetzung der ersten Kammer war es dem Zentrum möglich, die württembergische Gesetzgebung in einem Masse,

das in keinem Verhältnis zu seiner Stärke in der Bevölkerung stand, zu beherrschen und zu terrorisieren. Es war notwendig, das Zentrum, welches sich vor seinen Wählern auch als Freund der reinen Volkskammer u. s. w. aufspielte, einmal zu demaskieren. Das Zentrum tritt für die Rechte der breiten Masse nur so weit ein, als es diese zu gängeln vermag, und es knebelt die Masse, sobald sie zu selbständigem politischen und geistigen Leben erwachen will. Diese Gesichtspunkte mussten berücksichtigt werden und machten eine Zustimmung der Sozialdemokratie zur Verfassungsreform zur gebieterischen Notwendigkeit.

In den nächsten Tagen, am 5. Dezember, finden bereits die Neuwahlen zum württembergischen Landtag nach den neuen Bestimmungen statt. Der Aufmarsch der Parteien ist vollzogen und zeigt bei den bürgerlichen Mittelparteien eine von Verlegenheit zeugende Unsicherheit. Die Schlagworte früherer Wahlbewegungen, die Verfassungsreform, die Gemeindereform und die Steuerreform, sind durch die Arbeiten des abgelaufenen Landtags zum wesentlichen Teil erledigt und können nicht mehr angewandt werden. Neue Parolen sind noch nicht reif für den täglichen Gebrauch; zum Teil fürchtet man auch, wie bei den Fragen der Schulreform, dass die Schüsse, die man auf die Gegner abfeuern will, nach hinten losgehen und den Schützen treffen. So sieht man im bürgerlichen Lager dem Wahlkampf mit Zagen und Ungewissheit entgegen. Von diesem Empfinden ist die Sozialdemokratie frei, und sie kann es auch sein. Ihre das ganze Jahr über emsig betriebene organisatorische Arbeit hat das politische Denken ihrer Anhänger geschult, und was die fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung an Proletariern erzeugt, wird und muss ihr zufließen. Sie ist daher nicht in dem Masse, wie die bürgerlichen Parteien, von Gelegenheitswahlparolen abhängig, was ihr im Verhältnis zu ihren Gegnern eine starke Position verleiht.

XX

HANS MÜLLER · JULIUS TREICHLER, EIN PIONIER DES SOZIALISMUS UND DES GENOSSENSCHAFTS- WESENS

M 7. September dieses Jahres starb in Zürich hochbetagt ein Mann, dessen Name heute in der Arbeiterbewegung längst vergessen ist, der aber nichtsdestoweniger in ihrer Geschichte eine Rolle gespielt hat, welche es rechtfertigt, dass wir seiner an dieser Stelle bei seinem Ableben gedenken. Dieser Mann war der Professor der Rechte an der Universität Zürich Dr. Julius Jakob Treichler. Seine Bedeutung für uns liegt darin, dass er der erste Schweizer war, der in seinem Vaterlande das Banner des Sozialismus entrollte und der schweizerischen Arbeiterschaft voranzutragen versuchte¹⁾, und dass er, als er mit diesem Unterfangen gescheitert war, sich fast während eines Jahrzehntes erfolgreich als Vorkämpfer der Genossenschaftsbewegung betätigte. Aber auch abgesehen von diesen Momenten bietet Treichlers Lebenslauf ein grosses, ich möchte fast sagen: kulturgeschichtliches

¹⁾ Vergl. Otto Lang *Der Sozialismus in der Schweiz in den Sozialistischen Monatsheften*, 1901. 11. Bd., pag. 871.

Interesse. Aus ihm lässt sich ein gut Teil der starken Besonderheiten und charakteristischen Züge des schweizerischen Kultur- und Staatslebens herauslesen und erkennen. Es sei mir daher gestattet, den Leser nicht nur mit dem sozialistischen Agitator und Genossenschafter, sondern auch mit dem früheren Lehrer und späteren Regierungsrat, Richter und Rechtsprofessor Treichler bekannt zu machen.

In einer kinderreichen schweizerischen *Fabriklerfamilie* in Richterswil am Zürichsee wurde er am 27. November 1822 geboren. Sein Vater arbeitete dort in einer Kattundruckerei, und die Kinder mussten es ebenfalls, sobald sie dazu im stande waren. Von Arbeiterschutz und Beschränkung der Kinderarbeit in den Fabriken war in jenen Zeiten, in denen die Industrie eben ihren Einzug in die Schweiz gehalten hatte, noch wenig die Rede. Treichler lernte denn auch in frühester Jugend das Proletariertend in seiner ganzen, Menschen zermalmenden Grösse kennen. Nachdem er in der Alltagsschule den Unterricht in den Elementarfächern beendet hatte — es war wenig genug, was die Arbeiterkinder damals lernten —, musste er, kaum 12 Jahre alt, als *Kleisterbube* ebenfalls in die Fabrik gehen, um sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Sein auf der Schule erwachter Lern- und Bildungstrieb erstickte aber in der staubigen, geisttötenden Fabrikatmosphäre nicht, sondern steigerte sich nur noch. Seine freien Stunden benutzte der ernste, in sich gekehrte Knabe zur Lektüre von Büchern, die ihm sein früherer Lehrer borgte. Als dann 1836 in Richterswil eine Sekundarschule gegründet wurde, war es sein heissester Wunsch, sie besuchen zu dürfen. Auf Fürsprache des Lehrers willigten die Eltern ein, um ihrem Julius den Weg zu einem höheren Beruf zu ebnen. Er sollte und wollte Lehrer werden. Mit dem ganzen Eifer eines wissensdurstigen und ehrgeizigen Schülers strebte er diesem, ihm gross und verlockend erscheinenden Ziele zu. Nach Beendigung der Sekundarschule trat er 1839 in das Lehrerseminar Küsnach bei Zürich ein. Aber schon im ersten Semester drohte der durch Entbehrungen und geistige Überanstrengung geschwächte Körper des hoch aufgeschossenen Präparanden zusammenzubrechen. Treichler war genötigt, das Studium zu unterbrechen und sich nach einer Stelle umzusehen, die ihm leichtere Beschäftigung im Freien bot. Er fand sie als Buchhalter auf einem grossen Gute des Junkers G. Escher, eines reichen stadtzürcherischen Patriziers. Obwohl sie Treichler gab, was er in erster Linie suchte, so war sie doch für den jungen, selbstbewusst gewordenen Proletariersohn mit mancherlei Demütigungen verknüpft, die ihn stark erbitterten und bei ihm den Boden für die Aufnahme sozialistischer Ideen vorbereiteten. Aber noch war er mit ihnen nicht in Berührung gekommen; sein Interesse war auch noch nicht auf soziale und politische Dinge gerichtet, sondern galt zunächst philosophischen und religiösen Problemen. Gar zu gerne wäre er Theologe geworden, aber alle Versuche, zum Studium an der Universität die Mittel aufzutreiben, schlugen fehl. Er entschloss sich daher, die Lehrerkarriere wieder ins Auge zu fassen, und trat 1841 als Auditor in das von dem freisinnigen Pädagogen Augustin Keller geleitete Seminar in Lenzburg ein. Wahrscheinlich empfing er hier starke politische Anregungen und wurde in die Ideenwelt des damals in Saft und Kraft stehenden demokratisch gerichteten schweizerischen Liberalismus eingeführt.

Noch nicht 20jährig verliess Treichler das Seminar, um die Stelle eines Schulfelders in Egg im Kanton Zürich zu bekleiden. Nachdem er in dieser ein

halbes Jahr gewirkt hatte, berief ihn die Gemeindebehörde von Geroldswil zum *Schulhalter* (Hauptlehrer) an die dortige Primarschule. Von hohen Idealen vom Beruf der Schule und des Lehrers erfüllt, war er in den Schuldienst getreten. Was er aber hier vorfand und erfuhr, musste ihm um so tiefer enttäuschen und revoltieren. Die Schulen waren verwahrlost, die Schüler durch die Fabrikarbeit von der Schule ferngehalten, die Lehrer miserabel besoldet: jeder Versuch, die Schulzustände zu verbessern und die Stellung der Lehrer zu heben, scheiterte an dem Widerstand der damals am Ruder befindlichen konservativ-orthodoxen Partei.

In dem Kampf um die Verbesserung des Schulwesens verdiente sich Treichler seine Sporen. Da ihn die Gemeindebehörden von Geroldswil selbständig und ohne vorherige Genehmigung des Erziehungsrates als Lehrer gewählt hatten, so verweigerte der letztere der Gemeinde den gesetzlichen Staatsbeitrag für die Schule. Eine von Treichler im Auftrage der Gemeinde verfasste Petition an den Erziehungsrat blieb erfolglos, was ihn April 1843 nötigte, seine Lehrerstelle niederzulegen. Die in diesem Kampf erlittene Unbill, im Verein mit den traurigen Erfahrungen, die er im Schuldienst gemacht hatte, veranlassten ihn, *in die Öffentlichkeit zu flüchten*. In der radikalen Schaffhauser Zeitschrift *Der Vorläufer* veröffentlichte er einen scharf polemischen und grosses Aufsehen erregenden Artikel, in dem er unter dem Titel *Wintergedanken des Schulmeisters Chiridonius Bittersüss* die traurige ökonomische und soziale Lage seiner Berufsgenossen und das zürcherische Volksschulelend schilderte.

In dieser Zeit, in der der junge Treichler mit dem Kampf für die Volksschule auch den für die eigene Existenz durchzufechten hatte, wurde er mit den Schriften Wilhelm Weitlings, der damals seine Agitation in der Schweiz betrieb, bekannt. Tiefen Eindruck machten auf ihn dessen *Garantien der Harmonie und Freiheit*. Die dort entwickelten Gedanken und Ideale schienen Treichler gerade das zu sein, was er bisher schon, wenn auch in unbewusstem Drange, zu verwirklichen gestrebt hatte. Der Sozialismus Weitlings hatte nun unter den Schweizern seinen bedeutendsten, wenn auch keineswegs unbedingten Adepten gefunden. An eine praktische Beteiligung an den *kommunistischen Umtrieben* Weitlings konnte Treichler allerdings nicht denken. Er musste zunächst versuchen, ausserhalb der Grenzen des Kantons Zürich eine Lehrerstelle zu erhalten, und begab sich deshalb nach Sankt Gallen, wo es ihm auch bald gelang, sich das Lehrpatent zu erwerben. Aber eine Stelle, eine Existenz hatte er damit noch nicht gefunden. Er musste, da er jetzt ganz ohne Mittel war, annehmen, was sich ihm bot und das war ein Kommissposten in der von Julius Fröbel in Winterthur betriebenen Verlagsbuchhandlung, dem *Literarischen Comptoir*. Hier lernte der wissbegierige junge Schulmeister die von Fröbel verlegten radikalen Schriften des *Jungen Deutschlands* kennen und kam mit den politischen und sozialen Strömungen zu Anfang der vierziger Jahre, sowie auch persönlich mit deren Trägern und Repräsentanten in Berührung.

Seine bedeutende Begabung für die Publizistik lenkte die Aufmerksamkeit der Führer des zürcherischen oppositionellen Liberalismus auf ihn, und so finden wir Treichler bald in der Redaktion des *Schweizerischen Republikaners*, wo er die Bearbeitung der schweizerischen Tagesangelegenheiten besorgte und auch eine Serie von Artikeln erscheinen liess, die die verrotteten Zustände im Züricher Volksschulwesen enthüllte und in schweren Anklagen gegen die oberste Er-

ziehungsbehörde gipfelte. Die Folge war, dass die Regierung gegen Treichler Strafklage wegen Verleumdung erhob. In dem vorm Obergericht geführten Prozess verteidigte sich der 22jährige Angeklagte in einer grossen zweistündigen Rede selbst mit glänzendem Geschick und Erfolg. Das Gericht erachtete den Wahrheitsbeweis für die von Treichler behaupteten Tatsachen als erbracht; insbesondere wurde konstatiert, dass die Regierung aus Liebedienerei gegenüber den Fabrikanten die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unter 12 Jahren in den Fabriken geduldet hatte. Treichler wurde daher von der Anklage der Verleumdung freigesprochen und nur der Beschimpfung schuldig erklärt. Die konservative Regierung hatte damit eine grosse Niederlage erlitten, die in der ganzen Schweiz Aufsehen erregte, ihr Ansehen erschütterte und viel zu ihrem baldigen Sturz beitrug.

Treichler war nun mit einemmal eine bekannte und geschätzte Persönlichkeit geworden, auf die die liberale Oppositionspartei grosse Hoffnungen zu setzen berechtigt war. Bald traten jedoch zwischen ihren Führern und Treichler tiefe Differenzen hervor. Während Treichler in seinem ungebrochenen, feurigen Temperament im *Republikaner* eine radikaldemokratische Politik verfechten und für soziale Reformen eintreten wollte, hatten es die Häupter der liberalen Partei nur auf die Wiedergewinnung der politischen Macht abgesehen und mochten sich ihre Chancen nicht durch weitgehende Forderungen, die ihre Anhänger vor den Kopf zu stossen geeignet waren, verderben lassen. Ende 1844 schied Treichler aus der Redaktion des *Republikaners* aus. Ermutigt durch seinen forensischen Erfolg in dem Prozess mit der Regierung, beabsichtigte er, die Advokatenlaufbahn einzuschlagen, und begann an der Universität Zürich das Studium der Rechtswissenschaft. Um hierfür die Mittel zu gewinnen, übernahm er die Redaktion des *Boten von Uster*, eines kleinen, in einem Landstädtchen erscheinenden Wochenblattes demokratischer Richtung, das er nebenher und von Zürich aus schrieb.

Solange die liberale Partei zur konservativen Regierung in Opposition stand, unterschied sich die Haltung des *Usterboten* nicht wesentlich von der der übrigen demokratischen Bezirkspresse; als aber im April 1845 die Liberalen wieder ans Ruder kamen, stimmte das Treichlerische Blatt nicht in den allgemeinen Jubel ein, sondern erklärte, erst demokratische Taten sehen zu wollen. Als diese auf sich warten liessen, begann es an der Politik der Liberalen eine ätzende Kritik zu üben, die den *Usterboten* zu einem vielbeachteten Blatte machte, die einstigen Parteigenossen Treichlers aber arg verschnapfte. Bald kam es auch zu einem offenen Bruch. Den Anlass boten die Verfolgungen, denen Weitling und seine meist aus deutschen Handwerksgesellen bestehenden Anhänger in der Waadt und im Kanton Neuenburg ausgesetzt waren. Treichler, der vorher schon Auszüge aus Friedrich Engels' damals erschienener Schrift *Die Lage der arbeitenden Klassen in England* gebracht hatte, nahm die Kommunisten offen in Schutz und erklärte, dass ihre Kritik der sozialen Zustände vielfach richtig sei, und dass eine fortschrittliche Politik Mittel und Wege suchen müsse, um das Proletariat aufzuheben, da seine Existenz mit einem demokratisch organisierten Staatswesen unvereinbar sei.

Obwohl Treichler sich bisher keineswegs mit den Lehren der Kommunisten identifiziert hatte und auch in seiner Sprache durchaus gemässigt geblieben war, so erregte doch seine Inschutznahme der kommunistischen *fremden Fötzel* grosse

Verblüffung und starres Entsetzen bei seinen ehemaligen Parteigenossen, das sich noch steigerte, als er Ende Oktober 1845 den Titel des *Usterboten* in *Allgemeines Not- und Hilfsblatt* unter folgender Motivierung umänderte:

»Wir wählen diese Benennung, weil sie am kürzesten und klarsten ausdrückt, was wir eigentlich wollen, nämlich die Not darzustellen, die in den arbeitenden Klassen immer mehr um sich greift, und zugleich die Mittel bezeichnen, durch welche dieser Not abgeholfen werden kann.«

Die Liberalen, die nichts mehr fürchteten, als dass sich eine sie vorwärtsdrängende Arbeiterpartei hinter ihrem Rücken bilden würde, waren über Treichler entrüstet, dass er die Existenz der sozialen Frage proklamierte und die Parteien aufforderte, dazu Stellung zu nehmen; die Konservativen dagegen waren zunächst erfreut darüber, ihre Gegner in Verlegenheit gebracht zu sehen und ihnen demonstrieren zu können, dass die liberalen Prinzipien schnurstracks zur roten Republik führten. Beide Parteien waren aber darin einig, in Treichlers Wirken eine Gefahr für das bürgerliche Eigentum zu erblicken und ihn als Kommunisten zu verschreien. Wenn zu jener Zeit der junge, Jus studierende Schulmeister mit langen Schritten durch die Strassen Zürichs spazierte, so passierte es nicht selten, dass die Strassenjungen hinter ihm herliefen und im Takt riefen: »Dä wott teile! Dä wott teile! [Der will teilen!]

Vergebens bemühte sich Treichler, diesen Vorwurf zurückzuweisen, vergebens betonte er, dass er nicht auf gewaltsamen Umsturz des Staates ausgehe, sondern im Gegenteil durch Beseitigung des Arbeiterelends einer Katastrophe vorzubeugen bestrebt sei. Der Kampf gegen ihn wurde immer heftiger, besonders nachdem es ihm im Winter 1845 in Zürich gelungen war, einen politischen Arbeiterbildungsverein zu begründen. Dieser war bald im Rufe eines kommunistischen Verschwörerklubs, in dessen harmlose Versammlungen die Behörden Spione, unter anderen auch einen Henkersknecht aus Bern, entsandten, mit dem Auftrag, die Namen der Mitglieder in Erfahrung zu bringen. In der Presse beider Parteien wurde die liberale Regierung beschworen, den Verein aufzulösen und seine Versammlungen zu verbieten. Wenn sie auch zunächst hier vor zurückschreckte, so sah sich doch Treichler in wachsendem Masse Verfolgungen und Schikanen aller Art ausgesetzt. Bald wagte kein Buchdrucker im Kanton Zürich mehr, das *Not- und Hilfsblatt* zu drucken, und so musste Treichler es im Kanton Baselland erscheinen lassen. Die Erfolglosigkeit aller Unterdrückungsversuche reizte den Zorn der damaligen Macht aufs höchste. Die Regierung setzte eine Kommission nieder mit dem Auftrage, zu untersuchen, wie dem *kommunistischen Treiben* entgegenzutreten sei. Diese Massregel beantwortete Treichler kühn mit der Ankündigung eines Zyklus von öffentlichen Vorträgen über Sozialismus und Kommunismus. Sie fanden in einem Züricher Zunfthause statt und hatten einen enormen Zulauf. Nach dem vierten Vortrage wurde Treichler das Abhalten weiterer Vorträge mit der Begründung verboten, dass sie geeignet seien, die Besitzlosen zum Hass gegen die Besitzenden aufzureizen. Der Hauptgrund aber lag in dem wirklich grossen Eindruck und dem moralischen Erfolg, den Treichler mit seinen Darlegungen erzielt hatte. In dem vierten Vortrag hatte er das Verhältnis von Proletariat und Volkssouveränität behandelt und war dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

»Die Volkssouveränität verlangt eine hinlängliche Geistesbildung und eine sichere ökonomische Stellung des Bürgers, der Proletarier aber ist abhängig, seine Lage unzertrennlich von Unwissenheit; darf er doch nicht einmal die Versammlungen be-

suchen, an denen er teilnehmen möchte. Die Volkssouveränität ist der Zustand der gleichen Berechtigung, das Proletariat der Zustand der ungerechten Ungleichheit; sie sind daher einander so entgegengesetzt, wie Tag und Nacht.«

Die geschickte Art, mit der Treichler die sozialistischen Ideen als Konsequenz der demokratischen Staatsgrundsätze begründete, liess ihn nur noch gefährlicher erscheinen, und die Regierung beschloss daher, seiner Agitation durch Erlass eines Ausnahmegesetzes ein Ende zu bereiten.

Auf die etwas niederträchtige Vorgeschichte dieses ersten Sozialistengesetzes, in der eine von *agents provocateurs* einberufene *kommunistische Volksversammlung* eine grosse Rolle spielte, wollen wir hier nicht eingehen. Es genügt, zu erwähnen, dass der Grosse Rat des Kantons Zürich am 26. März 1846 das sogenannte *Maulkrattengesetz* beschloss, durch das es bei hohen Geld- und Gefängnisstrafen verboten wurde, »eine Klasse von Bürgern gegen eine andere zum Hasse aufzureizen oder überhaupt durch Angriffe auf die Unverletzlichkeit des Eigentums oder anderer vom Staat geschützter Rechte die bestehende Ordnung zu gefährden«. Zeitungen und Vereine, die zum Zweck hätten, die erwähnten Handlungen zu befördern, sollten verboten/respektive aufgelöst, und daran beteiligte Fremde des Kantons sofort verwiesen werden. Noch am gleichen Tage verbot die Regierung auf Grund dieses Gesetzes das *Not- und Hilfsblatt*, sowie den Arbeiterbildungsverein.

Damit war dem sozialpolitischen Wirken Treichlers der legale Boden entzogen und eine Fortsetzung seiner Agitation verunmöglicht, obgleich er es bei ihr nie an Besonnenheit hatte fehlen lassen. Welchen Zielen er mit der Arbeiterpartei, die er zu bilden dachte, zustreben wollte, zeigt sein Programm; es enthielt folgende Forderungen:

1. Stimmrecht für alle Almosengenössigen und Falliten, welche nicht widerrechtlicher Weise Bankrott gemacht haben.
2. Jeder Bürger muss seine Petitionen selbst oder durch einen Stellvertreter mündlich vor dem Grossen Rat verteidigen dürfen.
3. Abschaffung der indirekten Wahlen zum Grossen Rat.
4. Besoldung unbemittelter Mitglieder des Grossen Rats.
5. Einführung des Vetos gegenüber den vom Grossen Rat erlassenen Gesetzen.
6. Abberufungsrecht der Wähler gegenüber den Mitgliedern des Grossen Rats.
7. Erlass eines Verantwortlichkeitsgesetzes für die Exekutivbehörden.
8. Durchgreifende Volksschulreform.
9. Freigabe der Advokatur.
10. Erweiterung der Arbeiterschutzgesetze, Anstellung von Fabrikärzten und Inspektoren.
11. Errichtung von Sozialwerkstätten, um arbeitslosen Arbeitern Arbeit zu verschaffen.
12. Errichtung von staatlichen Warenhallen (gedacht als Tauschbanken nach Proudhons Vorschlägen).
13. Unterstützung der genossenschaftlichen Bestrebungen.
14. Errichtung einer Kantonalbank.
15. Einführung einer progressiven Einkommensteuer.
16. Abschaffung der Todesstrafe, Verwandlung der Zuchthäuser in Besserungsanstalten.

Wie man sieht, war das Programm Treichlers vorwiegend demokratisch-politischer und nur in einzelnen Punkten sozialistisch-wirtschaftlicher Natur. Als wirklich sozialistische Forderungen können nur die Errichtung von Sozialwerkstätten und von Warenhallen gelten. Wenn trotz der mehr beiläufigen Rolle, welche der Sozialismus in diesem Programm spielte, Treichlers Agitation einem solchen erbitterten Widerstand begegnete, so lag das einerseits daran, dass sich

das *liberale Neuherrentum* durch die an ihm geübte Kritik bis ins Mark getroffen fühlte, andererseits an der Furcht, die das damalige Bürgertum vor der Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei hegte. Und doch war die Furcht hiervor unbegründet, nicht, weil Treichler nicht das Zeug zum Führer einer solchen besessen hätte, sondern, weil die Arbeiterklasse jener Zeit noch nicht die politische Reife erlangt hatte, um eine eigene Partei zu bilden. Treichler war tatsächlich ein General ohne Armee. Als er nach Erlass des *Maulkrattengesetzes* Zürich verliess, um in Lausanne seine juristischen Studien zu beendigen, war es mit der Arbeiterbewegung im Kanton Zürich lange Zeit vorbei. Diese Erkenntnis reifte wohl in ihm den Entschluss, sich aus der politischen Arena einstweilen zurückzuziehen und sich darauf zu beschränken, den Armen und Gedrückten als Advokat zu ihrem Rechte zu verhelfen. Nachdem er eine Zeitlang in Baselland praktiziert hatte, siedelte er 1849 wieder nach Zürich über, wo man inzwischen über den gefürchteten *Kommunisten* ruhiger denken gelernt hatte. Er bestand das Fürsprechexamen und eröffnete dann ein Anwaltsbureau, das sich zwar eines grossen Zuspruchs zu erfreuen hatte, aber kaum so viel eintrug, dass Treichler dabei sein bescheidenes Auskommen fand.

1850 stürzte er sich von neuem ins politische Leben. In seiner Heimatgemeinde Richterswil errang er ein Kantonsratsmandat, und bald darauf begründete er die *Neue schweizerische Volkszeitung*, die ihm zur Verfechtung seiner demokratischen Politik dienen sollte. Sie war jetzt hauptsächlich auf die Herbeiführung einer demokratischen Verfassungsreform, auf den Ausbau der Volksschule und den Erlass eines Arbeiterschutzesgesetzes gerichtet. Diese Postulate begründete Treichler in seiner Zeitung in wirksam geschriebenen Artikeln. Trotz aller Anfechtung, die das neue Blatt von seiten der liberalen Regierungspressen fand, gelang es Treichler nicht nur, es lebensfähig zu machen, sondern auch, ihm politischen Einfluss zu erringen. Es darf auch noch heute unser Interesse beanspruchen, war es doch das erste und einzige Organ jener Zeit, das für die Ende der vierziger Jahre in Fluss gekommene *Konsumgenossenschaftsbewegung* eintrat und über sie fortlaufend berichtete. Treichler selbst sollte bald Gelegenheit finden, sich in ihr aktiv zu betätigen und ihr zu ihrem ersten grossen Erfolg mitzuverhelfen.

Es war im Jahre 1851. Im Zürcher *Grütliverein* diskutierte man eifrig darüber, wie die Lage der arbeitenden Klassen verbessert werden könne. Ein junger Gerbergeselle, namens Karl Bürkli, der sich längere Zeit in Paris aufgehalten und hier mit den Anschauungen und sozialen Reformvorschlägen des Franzosen Charles Fourier bekannt geworden war, empfahl die Einrichtung von staatlichen Lebensmittelhallen, durch die die verteuerten Preisaufschläge des Zwischenhandels ausgemerzt werden sollten.²⁾ Obwohl im Prinzip mit diesem Vorschlag einverstanden, wies Treichler, der ebenfalls dem *Grütliverein* angehörte, darauf hin, dass die Arbeiterschaft jedenfalls noch lange warten müsse, bis sich die Zürcher Regierung zu solchen Massregeln entschliessen würde, und legte dann dar, dass man den Staat zur Ausschaltung des Zwischenhandelsprofits gar nicht brauche. Die Arbeiter vermöchten das selbst zu tun, wenn sie sich zu einem Verein zusammenschlossen und durch diesen gemeinsame Einkäufe machen und einen Laden zum Bezug der Waren einrichten liessen. Überhaupt solle man die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht von oben herab von einzelnen

²⁾ Vergl. meinen Artikel *Karl Bürkli* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1901, II. Bd., pag. 977.

wenigen erwarten, sondern sie müsse aus dem Volke und durch das Volk selbst kommen. Dieses müsse selbst Hand ans Werk legen, wenn es frei und glücklich sein wolle. Bei einer späteren Gelegenheit erklärte Treichler:

»Ich war es, der die Diskussion [im *Grütliverein*] aus der nebelhaften Höhe allgemeiner Fragen auf das praktische Feld des Assoziationswesens lenkte und letzteres als das vorzüglichste Rettungsmittel gegen die Gebrechen unserer Zeit empfahl. Ich fuhrte in dieser Beziehung weiter aus, was ich im *Not- und Hilfsblatt* von 1846 als eine soziale Aufgabe der Gegenwart bezeichnet hatte, nur verwarf ich infolge reiferer Studien jede Staatsbeteiligung.«

Treichlers Standpunkt leuchtete den *Grütliern* und auch Bürkli ein, und sie beschlossen bald darauf, zum gemeinschaftlichen Bezug von Hemdentuch und Zigarren einen Verein zu gründen, dem sie den damals noch gar nicht bekannten Namen *Konsumverein* gaben. Aus dem auf solche Weise entstandenen Verein erwuchs in den nächsten Jahren, nicht zum mindesten dank der umsichtigen und aufopferungsvollen Tätigkeit seines Präsidenten Treichler, die erste bedeutende Konsumgenossenschaft auf dem ganzen Kontinent.

Die sensationellen Erfolge des Züricher Konsumvereins — er brachte es im dritten Jahre seines Bestehens auf einen Umsatz von über 600 000 Francs — riefen allgemeines Aufsehen im Lande hervor und reizten zur Nachahmung. In vielen Städten, namentlich aber in den zahlreichen Ortschaften am Zürichsee entstanden Konsumvereine. Für den grossen Weitblick Treichlers ist es nun bezeichnend, dass er dahin strebte, die junge Konsumvereinsbewegung nach einheitlichen Grundsätzen zu leiten und sie zum Zweck des gemeinschaftlichen Grosseinkaufs zu organisieren, Aufgaben, an deren Realisierung man sich selbst in England erst ein Jahrzehnt später versuchte. Auf Betreiben Treichlers fand am ersten Dezembersonntag des Jahres 1853 in Zürich eine Delegiertenkonferenz von 34 Konsumvereinen statt, die 104 Abgeordnete gesandt hatten. Nachdem man sich über die gemachten Erfahrungen ausgesprochen hatte, unterbreitete Treichler der Versammlung den Vorschlag, einen *Verband schweizerischer Konsumvereine* zu gründen. Er fand freudige Zustimmung, und es wurde auch ein Ausschuss gewählt, der Statuten ausarbeiten und eine neue Versammlung zu ihrer Beratung im Mai des folgenden Jahres einberufen sollte. Dazu kam es aber nicht mehr. Kritische Zeiten brachen für die Konsumvereine an, in denen sich viele auflösten, und in denen auch der erstarkte Züricher Konsumverein mit sich selbst reichlich zu tun bekam.

Während Treichler für die Konsumgenossenschaftsbewegung in verdienstvoller Weise arbeitete, stieg auch sein politischer Stern. 1852 wurde er nach einem heissen Wahlkampf im ersten eidgenössischen Wahlkreis (Zürich und Umgebung) von den Demokraten in den Nationalrat gewählt, dem er von nun an 18 Jahre angehörte, und in dem er sich schnell zu Einfluss und Ansehen brachte. Bald war auch Treichler im Kanton Zürich das anerkannte geistige Haupt der demokratischen Partei, die unter seiner geschickten Führung bedeutende Fortschritte machte. 1856 präsentierte sie ihn als ihren Kandidaten bei den Regierungsratswahlen, die damals noch vom Grossen Rat vorgenommen wurden. Treichler unterlag zwar; als aber bald darauf eine Ersatzwahl zu treffen war, bot ihm der Chef der liberalen Regierung, Dr. Alfred Escher, die Unterstützung der Liberalen an, falls er sich zur Annahme eines Regierungsratsmandates entschliessen könne. Die Absicht Eschers war hierbei, die demokratische Minderheit durch ihren begabtesten Vertrauensmann an der Regierung teilnehmen zu lassen, um

dadurch ihren Bestand zu sichern. Mit Zustimmung seiner Parteigenossen nahm Treichler die Kandidatur an, und er wurde am 27. Oktober 1856 tatsächlich gewählt. Zehn Jahre, nachdem man gegen ihn ein Ausnahmegesetz erlassen hatte, war er Mitglied der Regierung geworden.

Die Wahl Treichlers erregte grosses Aufsehen; in der liberalen Presse fand sie schärfste Verurteilung, bei den Demokraten dagegen wurde sie als ein Erfolg gefeiert. Die liberale *Freitagszeitung* schrieb damals:

Man hat schon viel Sonderbares in der Politik erlebt, aber das ist, soviel wir wissen, noch nie erlebt worden, dass Cicero sein *Quousque tandem* nur gedonnert habe, um nachher den Catilina als Mitkonsul zu nehmen, dass Louis Napoléon nach dem 2. Dezember neben Morny den Ledru-Rollin zu seinem Minister gemacht, dass der Kaiser von Oesterreich nach dem Sieg von Navarra neben Radetzky dem Mazzini die Statthalterei von Italien anvertraut habe. So etwas ist aber jetzt bei uns geschehen. Der Führer der sozialistisch-demokratischen Partei, vor dem man das Volk das Kreuz schlagen lehrte, vor dem man ihm ein schwer zu tilgendes Misstrauen einflösste, dessen verwerfliche Grundsätze einst sogar durch ein besonderes Gesetz gebrandmarkt wurden: dieser wird, man weiss nicht, warum, man weiss nicht, wozu, man weiss nicht, von wem, item, er wird in die Regierung gewählt, er wird mit Glanz gewählt . . .

So gross für Treichler anfänglich die moralische Genugtuung, die er über seinen Erfolg empfinden mochte, auch gewesen sein mag, so wurde ihm sein neues hohes Amt doch bald zur Quelle vieler Bitterkeiten und Anfeindungen, ja zum tragischen Verhängnis seines Lebens. Differenzen, in die er mit einem Teil seiner Parteigenossen beim Konsumverein geriet, und durch deren Schlichtung zu seinen Gunsten er sich diese zu erbitterten Gegnern machte, wurden auf das politische Gebiet übertragen und liessen allmählich zwischen Treichler und seiner Partei eine Kluft entstehen. Bald wurde er des Verrats an der Partei bezichtigt und als Renegat und Apostat verschrieen. Eine leidenschaftslose Prüfung des Sachverhalts vermag diesen Vorwürfen heute keinerlei Berechtigung mehr zuerkennen. Es liegt nichts vor, durch das bewiesen werden könnte, Treichler habe jemals als Mitglied des Regierungsrats gegen seine Überzeugung gehandelt und gestimmt, um sich im Besitz des Amtes zu halten. Wohl lehnte er es ab, als Regierungsrat noch den Parteiführer zu spielen und herauszukehren, aber die Arbeit, die er während seiner 13jährigen Amtsführung geleistet hat, war auf Verwirklichung seiner politischen und sozialen Ideen gerichtet. Er hat sich als Regierungsrat grosse und bleibende Verdienste um die Verbesserung der Rechtspflege und des Arbeiterschutzes erworben und den Fortschritt der Demokratie vorbereiten helfen, den die Verfassung vom Jahre 1869 dem Kanton Zürich brachte. Aber er erfuhr auch bei seiner Beteiligung an der Regierung wohl als erster, was später in ähnlichen Situationen viele andere Demokraten und Sozialisten erfahren haben, dass es schwer, ja unmöglich ist, die Erwartungen und Wünsche der Anhänger zu befriedigen, und dass der Besitz politischer Macht oftmals nur eine Vermehrung der Verantwortlichkeit mit sich bringt, ohne die Möglichkeit, den Lauf der Dinge zu ändern.

Als 1869 die demokratische Bewegung im Kanton Zürich sich siegreich Bahn brach, wurde Treichler, der ihr erster und bedeutender Vorkämpfer gewesen war, von ihr nicht in die Höhe gehoben, sondern fortgeschwemmt. Das seine Regierung nun selbst wählende Zürcher Volk erkor sich ihn nicht als seinen Vertrauensmann. Damit hatte Treichlers politische Karriere ein jähes Ende erreicht; von seinem 47. Jahre an lag der Schwerpunkt seiner Arbeit auf

dem Gebiete akademischer Lehrtätigkeit. Nachdem er einige Jahre als Mitglied des Obergerichtes amtiert hatte, wurde er 1872 zum Professor der Rechtswissenschaften an der Züricher Universität ernannt, die ihm schon 1866 für seine Verdienste um die kantonale Gesetzgebung den *Doctor juris honoris causa* verliehen hatte. Seinen akademischen Pflichten widmete sich Treichler mit grossem Eifer, aber seine bedeutendsten Talente, seine hohen organisatorischen Fähigkeiten, sowie seine bei Behandlung grosser politischer Fragen hinreissende Beredsamkeit vermochte er doch in der Enge des Hörsaals nicht zu betätigen: ein gefangener Adler, der resigniert auf den Gebrauch seiner Schwingen verzichtet, auf denen er sich in stolzem Fluge zur Sonne hätte erheben können, ein Mann, den die Kleinheit und Rückständigkeit der Verhältnisse und der Zeit, in denen er zu wirken hatte, sein Bestes zu geben hinderte.

Trotz des ungewöhnlich hohen Alters, das Treichler erreichte, blieb das Werk seines Lebens ohne harmonische Abrundung und Vollendung. Ein tragisches Schicksal hat ihn um den Erfolg und grossen Namen, den er in der Geschichte des Sozialismus und der Demokratie zu erringen wie geschaffen schien, betrogen. Inwiefern hierbei eigenes Verschulden, und inwiefern Schuld seiner Partei und seines Volkes im Spiel war, wird sich vielleicht einmal beurteilen lassen, wenn die Denkwürdigkeiten Treichlers, an denen er in seinen letzten Lebensjahren arbeitete, erschienen sein werden. Heute müssen wir uns damit bescheiden, dem Manne hier ein bescheidenes Denkmal zu setzen, das ihm als dem ersten zielbewussten Bahnbrecher der Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung in der Schweiz gebührt.

XX

JULIUS DEUTSCH · DIE BEKÄMPFUNG DER KINDERARBEIT



OHL kaum etwas anderes wirkt so aufreizend, wie der Anblick der Kinderarbeit, wie der Gedanke an die vielen Tausende freudloser Geschöpfe, die die schönste Zeit ihres Lebens in monotoner Gleichförmigkeit dem Moloch Erwerbsarbeit geopfert werden. Noch bis vor sehr kurzer Zeit schenkte man der Kinderarbeit wenig Beachtung. Wohl sind die Vertreter der Arbeiterschaft oftmals energisch gegen die Ausnutzung der kindlichen Arbeitskräfte aufgetreten, aber sie erzielten keine Erfolge. Es ermangelte auch eines bestimmten Systems, nach dem man der Kinderarbeit auf den Leib zu rücken vermocht hätte. Mit dem blossen Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, wie es zum Beispiel das Erfurter Programm verlangt und von den parlamentarischen Vertretern der Arbeiterschaft mehrmals beantragt wurde, ist eben in allen Fällen auch nichts auszurichten. Das Elend der Kinderarbeit ist aber bereits derart angeschwollen, dass es wohl an der Zeit ist, die Frage, wie es besser gemacht werden könnte, eingehender zu behandeln.

Über die Grösse der Kinderarbeit und die Umstände, unter denen sie vor sich geht, gelang es in der letzten Zeit, umfassenderes Material zu Tage zu fördern. Von Deutschland wissen wir, nach den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1898, dass in Industrie, Handel, Verkehr, Gast- und Schankwirtschaft etc.,

ausser den im Haushalte und in der Landwirtschaft Beschäftigten, 532 283 Kinder erwerbend tätig waren. Eine um die selbe Zeit veranstaltete Enquete des *Deutschen Lehrervereins* ergänzte das zusammenfassende Zahlenmaterial der amtlichen Statistik durch eine eingehende Darstellung einzelner Gebiete.¹⁾ Wer aber mit den Ergebnissen dieser beiden Untersuchungen noch nicht zufrieden ist, erinnere sich an das erschütternde Bild, das uns die Berliner Heimarbeitsausstellung über die Kinderarbeit und ihre Entlohnung geboten hatte. Auch über die Verhältnisse in anderen Staaten sind in der letzten Zeit wertvolle Publikationen erschienen. In Österreich veranstaltete der *Zentralverein der Wiener Lehrerschaft* und der *Niederösterreichische Landeslehrerverein* eine Enquete, über die Sigmund Kraus berichtete.²⁾ Von 80 859 untersuchten Kindern waren 23 016 = 28,5% erwerbsfähig; darunter waren 15 679 = 18,7% mit Viehhüten und anderen landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Für die Schweiz liegt eine Erhebung der *Gemeinnützigen Gesellschaft* vor.³⁾ Danach waren von 279 551 untersuchten Kindern 149 083 = 53% tätig, und zwar 117 126 = 42% landwirtschaftlich, 17 763 = 6,4% in der Hausindustrie, 14 194 = 5% in sonstigen Erwerbsarten.

Diese erschreckend hohen Zahlen besagen aber noch nicht alles. Man muss wissen, unter welchen Verhältnissen jene Arbeit vor sich geht. Tausende von Kindern arbeiten 10, 12, ja 15 Stunden täglich. Die Nacharbeit ist besonders in der Saison sehr verbreitet, an Sonntagen arbeiten nach annähernden Schätzungen in Deutschland allein 100 000 Kinder, ohne Einrechnung der in der Landwirtschaft und im Haushalte tätigen. Das Alter, in dem viele Kinder schon zur Arbeit herangezogen werden, ist ein unglaublich niederes. Hunderte von 4- und 5jährigen Kindern sind in der Produktion tätig, Tausende von 6-, 7-, Zehntausende von 8- und 9jährigen. Diese Zustände sind in allen Ländern, in denen die Kinderarbeit grassiert, die gleichen. Im halbabsolutistischen Deutschland, wie in der freien Schweiz, überall die selbe Erscheinung. Die Nuancen wechseln, das Kolorit ist ein etwas anderes, der Gesamteindruck aber bleibt der nämliche. Dabei ist die Entlohnung eine derartig bagatellmässige, dass es, vom Standpunkte der Gesamtheit aus, als ein Verbrechen erscheint, um dieses Pappenstiels willen die Kinder in ihrer Entwicklungsmöglichkeit zu beeinträchtigen.

Über die Schäden der Kinderarbeit, der gewerblichen, wie der landwirtschaftlichen, sind sich denn auch alle Kenner der Verhältnisse klar. Im Gewerbe erzeugt das viele Sitzen Verkrümmungen der Wirbelsäule, das Anstrengen der Augen beim Zinnmalen und dergleichen Kurzsichtigkeit, der lange Aufenthalt in geschlossenen Räumen Krankheiten der Atmungsorgane, insbesondere der Lunge. Das Aussehen der erwerbstätigen Kinder ist bleich, ungesund, sie tragen die Keime späterer Krankheiten in sich. Diese körperlichen Schädigungen müssen naturgemäss auch geistige im Gefolge haben. Die Lehrer klagen über die verminderte Aufnahmefähigkeit der erwerbstätigen Kinder, über Schläffheit, Trägheit und Teilnahmlosigkeit. Zusammenfassend hatte schon der amtliche Bericht der Erhebung vom Jahre 1898 erklärt, dass als

¹⁾ Vergl. Konrad Agahd *Kinderarbeit und Gesetz gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskräfte in Deutschland* (Jena 1902).

²⁾ Vergl. Sigmund Kraus *Kinderarbeit und gesetzlicher Schutz in Österreich* (Wien 1904).

³⁾ Vergl. E. Schwyzer *Erhebungen über den Umfang der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz* in der *Schweizer Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*, 1906.

Folge der übermässigen Kinderbeschäftigung sich mehrfach eine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung zeigte.« Und speziell über die in der thüringischen Spielwaren- und sonstigen Hausindustrien beschäftigten Kinder heisst es:

»Sie sehen vielfach bleich und kränklich aus, sind engbrüstig, bekommen krumme Rücken, leiden an den Augen, büssen an geistiger Spannkraft und Frische ein, werden stumpf und interesselos; häufig haben Überanstrengung und mangelhafte Ernährung aufgeregtheit und Schwäche der Kinder zur Folge . . . In vielen Fällen machen sich die Folgen der übermässigen Ausnutzung der Jugendkraft im späteren Leben durch vorzeitigen Eintritt körperlicher Schwäche und Erwerbsunfähigkeit geltend.«

Auch die in der Landwirtschaft tätigen Kinder leiden an Gesundheit, Geist und Sittlichkeit viel mehr, als man uns in der Regel gerne zugestehen möchte. Es ist ja gewiss, dass die landwirtschaftliche Arbeit bei geringer Ausdehnung, und wenn sie im Freien stattfindet, den Kindern Nutzen bringt; aber von der heute üblichen überlange dauernden, weit über die Kräfte des Kindes hinausgehenden Anstrengung ist gerade das Gegenteil richtig. Besonders in Ostpreussen ist die landwirtschaftliche Ausbeutung der Kinder eine krasse. Die Kinder arbeiten von Tagesgrauen bis in die sinkende Nacht, oft im glühenden Sonnenbrand, mit den selben schweren Verrichtungen, wie die Erwachsenen, beschäftigt. Besonders traurig ist die Lage der Hütekinder. Am meisten leidet bei den landwirtschaftlich tätigen Kindern die Sittlichkeit. Das fortwährende Zusammensein mit den Knechten und Mägden, das Wohnen in den selben Stuben, das Mitanhören und Mitansetzen alles dessen, was für Kinderohren und Kinderaugen nicht bestimmt ist, wirkt demoralisierend auf sie ein. Nur ein Beispiel statt vieler. Kraus erzählt folgendes drastische Erlebnis: Ein Lehrer aus dem Bezirke Pöggstall teilt mit:

»Vom November 1898 bis April 1899 war ich in N. auf Substitution. Beim Wirt war ein 13jähriges Mädchen Th. Sch. im Dienst. Sie arbeitete an Schultagen von 6 bis $\frac{3}{4}$ 8 und 11 bis $\frac{1}{2}$ 12 und $\frac{1}{2}$ 3 bis 7 Uhr in der Küche. Dieses Kind schlief mit der *Dirn* in einem Bette in einer Kammer des ersten Stockes. Ich im anstossenden Kämmerlein. Die *Dirn* empfing ihre nächtlichen *Herrenbesuche* durchs Fenster des ersten Stockes. Niemand wusste davon, bis einmal das Kind der Frau des Wirtes über die Kälte klagte, die es nachts aushalten müsse, weil für alle drei das Bett zu klein sei. Auf diese Entdeckung hin erhielt das Kind ein Bett im Gange des ersten Stockes. Die *Dirn* war noch geraume Zeit bei dem Wirte im Dienste.«

Man versteht nun auch das Urteil, das ein anderer Kenner der Verhältnisse, Konrad Agahd, über die Hütejugen fällt:

»Alles in allem: Müssiggang, Gefühllosigkeit, Roheit, Tierquälerei, übermässige Beschwerung des Magens, Sinnlichkeit: das ist der Hütejunge, wie er lebt und lebt.«

Über den Zusammenhang von Kinderarbeit und Verbrechen folgendes: In der Strafanstalt Plötzensee waren im Jahre 1902 236 Knaben und 93 Mädchen. Davon waren 161 Knaben, das heisst 68 % aller Knaben, und 76 Mädchen, das heisst 81 % aller Mädchen, im schulpflichtigen Alter erwerbstätig gewesen. Früher landwirtschaftlich Beschäftigte waren darunter: 47 Knaben, das heisst 29 %, und 12 Mädchen, das heisst 15,7 %. Die anderen ehemals Beschäftigten verteilen sich zum grössten Teil auf Frühstücksausträger, Kegelaufsetzer, Zeitungsausträger, Botengänger und Hausierer.

Was soll nun geschehen? Welche Reformen sind nötig, um dem Übel der Kinderarbeit entgegenzuwirken? Das erste, was in der Regel verlangt wird, ist das Verbot der Kinderbeschäftigung unter 14 Jahren. Diese Forderung ist so ziemlich allgemein, für ihre Berechtigung eintreten hiesse Eulen nach Athen tragen. Von vielen Seiten wird eine noch höhere Altersgrenze ver-

langt, bald 16, bald 18 Jahre. Ich glaube aber nicht, dass mit einer solchen schematischen Hinaufrückung der Altersgrenze viel erreicht werden würde. Es scheint mir auch gar nicht zweckmässig zu sein, die reiferen Kinder über 14 Jahre von einer mässigen Erwerbsarbeit auszuschliessen. Allerdings ist das 14. Lebensjahr die unterste Grenze für den Kinderschutz; jüngere Kinder sollten absolut nicht beschäftigt werden.

Als notwendige Ergänzung des Verbots der Kinderarbeit unter 14 Jahren müsste die Festsetzung der Schulpflicht bis zu diesem Alter hinzukommen. Wenn die Schulpflicht nicht bis zu demjenigen Alter ausgedehnt ist, bis zu dem das Verbot der Kinderarbeit reicht, müssen in der Zwischenzeit viele Kinder müssig gehen, was für ihre Erziehung gewiss nicht förderlich ist. Umgekehrt, wenn die Schulpflicht länger andauert, als die unterste Grenze der Kinderarbeit, dann wird eine Überanstrengung der Kinder eintreten, die ebensowenig von Nutzen ist. Eine Übereinstimmung zwischen Schulpflicht und Altersgrenze der Kinderarbeit erscheint also dringend geboten.

Bei dem Bestreben, ein wirksames Kinderarbeitsgesetz zu erlangen, muss darauf geachtet werden, dass der Unterschied zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit nicht unberücksichtigt gelassen werde. Unterdrückt soll nur die Erwerbsarbeit werden, während die Nichterwerbsarbeit, die Arbeit für den Eigen- respektive Familiengebrauch in mässiger Ausdehnung auch weiterhin gestattet bleiben könnte, ohne Schaden zu verursachen. Die Arbeit für den Eigengebrauch wäre ganz unmöglich zu unterdrücken, im Ernste ist an derlei Verbote nicht zu denken. Die Arbeit für den Eigengebrauch wirkt übrigens auch erzieherisch, während die Erwerbsarbeit, alle Stachel des Verdienens entfesselnd, demoralisierend wirkt.

Eine gewisse Übergangszeit sollte für die Kinder von 14 bis 16 Jahren geschaffen werden. In diesem Alter sind die Kinder zwar schon reif, Erwerbsarbeit zu verrichten, aber sie haben doch noch nicht die Kräfte, wie die erwachsenen Arbeiter; sie sollten deshalb mehr, als diese, geschont werden. Heute ist es umgekehrt. Gerade in diesem Alter, in der Lehrzeit, müssen die Arbeiter schwerer und länger arbeiten, als später. Die Lehrlinge müssen in der Regel früher in der Werkstätte sein, als die Erwachsenen, um zur Arbeit herzurichten. Sie kommen später weg, weil sie noch nach Feierabend die Werkstätte in Ordnung bringen müssen. Abends aber, anstatt, wie die Erwachsenen, der Ruhe zu pflegen, müssen sie die Fortbildungsschulen besuchen. Es ist daher eine zweckentsprechende, den kindlichen Arbeitskräften angepasste Arbeitszeit, etwa 8 Stunden, anzustreben, innerhalb deren die Berufsarbeit und der Schulunterricht stattzufinden hätten.

Viel wichtiger, als die mehr oder weniger radikalen Bestimmungen des Gesetzes selbst, ist indes eine wirksame Kontrolle. Von ihr hängt in erster Linie die Wirksamkeit des Gesetzes ab. Gerade auf dem Gebiete der Kinderarbeit ist es aber ungemein schwer, eine gute Kontrolle durchzuführen. Die Arbeit, sei es im Gewerbe, sei es in der Landwirtschaft, wickelt sich innerhalb der Familien ab, und es ist nicht zu leugnen, dass mit den bis jetzt auf anderen Gebieten bewährten Kontrolleinrichtungen, beispielsweise mit Berufsinspektoren, allein hier nichts ausgerichtet werden kann. Das Eindringen in die Familien, die eventuell nötigen Nachtkontrollen würde die Berufsinspektion verhasst machen, ohne dass es ihr gelänge, wertvolle Aufschlüsse zu gewinnen. Ganz

abgesehen davon, dass bei der grossen Verbreitung der Kinderarbeit ein ganzes Heer von Inspektoren nötig wäre. Welcher Staat würde sich aber in absehbarer Zeit dazu entschliessen, eine neue, zahlreiche Beamtenklasse zur Unterdrückung der Kinderarbeit ins Leben zu rufen? Man ist deshalb genötigt, danach zu trachten, ein Kontrollsystem einzuführen, das bei verhältnismässig nicht allzu grossen Kosten doch eine gute Kontrolle ermöglicht, ohne eine neue bürokratische Institution zu schaffen. Wir denken hier an eine Kontrolle durch die Lehrer. Die Lehrer sind in beständiger Berührung mit den Kindern, sie können leicht beobachten, ob krankhafte Veränderungen, Müdigkeit oder Unaufmerksamkeit eintreten; sie sind durch zweckentsprechende Fragen leicht im stande, Zuverlässiges über die Kinderarbeit in Erfahrung zu bringen. Wo begründeter Verdacht vorliegt, und sie nicht auf anderem Wege Definitives in Erfahrung bringen können, müsste ihnen das Recht zustehen, auch die betreffenden Wohnungen oder Werkstätten zu kontrollieren. Unterstützt und geleitet könnten diese Inspektionslehrer durch eine geringe Anzahl von Berufsinspektoren werden. Da es sich nur um eine Nebenbeschäftigung der Lehrer handelt, würde die Entschädigung nicht allzu gross sein, man brauchte auch nur dort, wo eine ausgebreitete Kinderarbeit herrscht, eine grössere Anzahl von Lehrern zu verwenden.

Auf halbem Wege blieb die deutsche Gesetzgebung stehen. Man erkannte bei der Schaffung des Kinderarbeitsgesetzes von 1903 gar wohl die Kontrollschwierigkeiten und deutete auch den Weg an, der zur Beseitigung dieses Übelstandes führen könnte, aber weiter ging man nicht. In der Begründung des Entwurfes zu diesem Gesetze, das am 10. April 1902 dem Reichstage vorgelegt wurde, heisst es:

„Allein in dieser Beziehung [ausreichende Kontrolle] kam zunächst in Betracht, dass schon dadurch viel gewonnen ist, wenn überhaupt Bestimmungen bestehen, welche eine unzulässige Kinderbeschäftigung für die Folge ausschliessen, da solche Vorschriften den Eltern einen Massstab dafür geben werden, was sie ihren Kindern ohne Gefahr für deren körperliche und geistige Entwicklung zumuten dürfen; auch wird hierdurch das Bewusstsein der Eltern von ihrer ethischen Verantwortlichkeit ihren Kindern gegenüber geweckt und geschärft. Ferner bietet das Interesse der Lehrer und Geistlichen an den zu erlassenden Vorschriften immerhin eine nicht zu unterschätzende Bürgschaft für ihre Innehaltung.“

Wenn man glaubt, durch den Erlass eines Gesetzes das ethische Verantwortlichkeitsgefühl in der Weise zu stärken, dass die beteiligten Faktoren in nennenswertem Masse die Kinderarbeit einschränken, denkt man sehr optimistisch über die Popularität der Gesetze. Man vergisst auch, dass es nicht immer von dem einzelnen abhängt, sich der Kinderarbeit zu bedienen oder nicht. Die Not verursacht die Kinderarbeit. Viel fruchtbarer erscheint uns der zweite Gedanke, die Heranziehung der Lehrer. Leider wurde er nicht systematisch weitergeführt und die Durchführung zu sehr dem Gutdünken der einzelnen Bundesstaaten und Behörden anheimgestellt. Dadurch musste sich natürlich eine verschiedene Handhabung und Verschwommenheit ergeben.⁴⁾

⁴⁾ Eine leicht fassliche, populär gehaltene Darstellung und Kritik des deutschen Kinderschutzgesetzes erschien vor kurzem in der Schrift Käthe Duncckers *Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung* /Stuttgart 1906/. Bei den Reformvorschlägen scheidet aber auch diese Arbeit. Mit der Erweiterung des Kinderschutzgesetzes und einer wirksameren Kontrolle sind die praktischen Forderungen erschöpft; erwähnenswert wäre höchstens noch das Verlangen nach Aufnahme des Arbeitsunterrichtes in den Lehrplan der Schule, das heisst des Ausbaues des Handfertigkeitsunterrichtes, worauf auch ich grossen Wert lege. Das Fürsorgeproblem hingegen, das mir als eine der wichtigsten Fragen des Kinderschutzes erscheint, wird nicht berührt.

Mit dem Zustandebringen eines Kinderschutzgesetzes allein — und sei es ein noch so vernünftiges — ist aber noch nicht alles getan. Zu ihrem Vergnügen lassen ja die Eltern ihre Kinder nicht arbeiten; sie sind vielmehr auf deren Verdienst als Beitrag zu den Erziehungskosten angewiesen. Nimmt nun der Staat ihnen diesen Zuschuss zu ihrem Lohne weg, so werden sie geschädigt. Man wird mir hier einwerfen, die erwerbstätigen Kinder wirken nur als Lohn-drücker, werde die Kinderarbeit unterdrückt, so steigen die Löhne, und die Eltern wären allein im stande, alle zu erhalten. Es ist auch gar nicht zu bezweifeln, dass für die Gesamtheit des Proletariats das Aufhören des Lohn-druckes der erwerbstätigen Kinder eine Erhöhung des Lohnes bewirken müsste. Was aber für die Gesamtheit gilt und für sie segensvoll wirkte, muss für eine Reihe einzelner nicht immer die selbe Wirkung erzeugen. Man denke sich einen Familienvater, der mit 3 Kindern arbeitet — in der Praxis kein seltener Fall. Er verdiene, sagen wir, 3 Mark pro Tag, die 3 Kinder ebensoviel, alle zusammen also 6 Mark. Bei Unterdrückung der Kinderarbeit müsste also der Lohn dieses Arbeiters um 100 % steigen, sollte er den Ausfall der Kinderarbeit wettmachen. Man wird zugeben, dass eine solche oder ähnliche Steigerung in der Wirklichkeit nicht eintritt. Dieser Familienvater und alle jene, bei denen die Kinderarbeit eine ähnliche Rolle spielt, würden also durch deren Unterdrückung absolut geschädigt werden. Da die Kinderarbeit gerade in den kinderreichsten Familien am meisten grassiert, würde die Zahl der so Geschädigten nicht gering sein. Was folgt nun aus dieser Tatsache? Dass der Staat, wenn er die Kinderarbeit unterdrückt, den Eltern ein Äquivalent für den Verdienstentgang der Kinder gewähren muss. Dieses Äquivalent kann nur darin bestehen, dass der Staat einen entsprechenden Teil der Kosten der Kindererziehung den Eltern abnimmt, das heisst, dass den Eltern ein Recht auf staatliche Kinderfürsorge zugebilligt werde. Nur dann, wenn der Staat die Sorge für die Kinder übernimmt, ist er auch befugt, den Eltern die Ausnutzung der Kinder, die ihnen einen Zuschuss zu deren Unterhalte gewährt, zu verwehren.

Bis jetzt hat man sich den Kinderschutz sehr leicht gemacht. Man sorgte für den Unterricht, indem man den Schulzwang einführte, Schulhäuser baute und die Lehrer besoldete. Damit wollte der Unterricht aber noch nicht recht vorwärts gehen. Was nützen die pflichterfüllten Lehrer, was die besten Unterrichtsmethoden — obwohl wir damit natürlich deren Wert nicht herabmindern wollen —, wenn die Kinder ausserhalb der Schule verwahrlosten, hungrig oder müde von der Arbeit in die Schule kamen? Man ging also daran, die Kinderarbeit, diese vornehmste Ursache der Kinderdegeneration, zu bekämpfen. Weil man aber allen Leuten recht und niemandem wehe tun wollte, kam nicht viel dabei heraus. Man versuchte, die Kinderarbeit in den Fabriken zu unterdrücken; die Folge war, dass man die erwerbstätigen Kinder aus den Fabriken hinaus und in die, unter noch viel schlechteren Bedingungen arbeitende, Hausindustrie hineindrängte. Wo aber auch die Kinder der Heimindustrie unter gesetzlichen Schutz gestellt wurden, schuf man keine genügenden Kontrollvorschriften, so dass das Gesetz ein toter Buchstabe blieb. Heute wird danach gestrebt, den Kinderschutz mit einer genügenden Kontrolle durchzuführen, aber man spricht nicht davon, dass es kaum möglich ist, ihn durchzuführen, wenn der Staat nicht auch die wichtigsten Teile der Fürsorge übernimmt. Was an Fürsorgetätigkeit bis jetzt geschah, waren zum

überwiegenden Teile Werke der privaten Hilfstätigkeit. Diese private Hilfstätigkeit wird auch, solange der Staat nicht selbst die Fürsorge übernommen hat, ihre Existenzberechtigung haben. Ein Ideal ist aber ihr Ausbau nicht. Bei ihr handelt es sich um Schenken und Beschenken, wir aber wollen eine fortschreitende Pflichterfüllung der Gesamtheit.

Wie soll nun die Fürsorgetätigkeit der Gesamtheit beschaffen sein? Von manchen Seiten wird verlangt, dass der Staat nach Belieben die Unterstützung zur Verteilung bringe. Das wäre das selbe System, wie bei der privaten Hilfstätigkeit, nur dass jetzt an Stelle der vielen *warmen Menschenfreunde* ein grosser Wohltäter, der Staat, träte. Prinzipiell hätte sich damit nicht viel geändert. Worauf es ankommt, ist, dass die Gesamtheit zum Bewusstsein kommt, dass es ihre Pflicht ist, die Fürsorge zu übernehmen. Unterricht und Erziehung gehören zusammen. Übernahme der Staat das eine, dokumentierte er damit, dass er anerkenne, für das Wohl der Jugend sorgen zu müssen, so ist es nur logisch, wenn er jetzt auch den zweiten, nicht minder wichtigen Teil, die Erziehung übernimmt. Der idealste Zustand wäre der, dass der Staat für alle Kinder gleichmässig sorgte. Davon sind wir aber heute noch weit entfernt; es wäre im Kampfe gegen die Kinderarbeit auch genügend, wenn die Gesamtheit den armen Eltern ein Recht zustände, die Fürsorge zu erlangen.

Diese Fürsorge müsste in folgendem bestehen:

Speisung und Kleidung der Schulkinder. Für die Schulkinder-speisung geschieht heute schon in einer Reihe von Städten (Mannheim, Breslau, Kiel, Charlottenburg, Düsseldorf etc.) manches Nützliche. Die Kosten sind in der Regel verhältnismässig äusserst gering. Mit geringen Summen werden Hunderte von Kindern gespeist. Eine pädagogische Gefahr besteht allerdings darin, dass solchen Unternehmungen immer etwas Almosenhafte anhaftet, wenn nur die unterstützungsbedürftigen Kinder diese Anstalten besuchen. Dadurch erscheint den Kindern die Fürsorge als etwas Minderwertiges, der Gegensatz zwischen armen und reicheren Kindern tritt störend hervor. Unter den Kindern brauchen aber noch keine Klassengegensätze zu bestehen. Vielleicht würde da ein System, wie es Dr. Brückner vorschlägt, zweckentsprechend sein. Er sagt:

„Es wäre wohl am richtigsten, wenn man jeweils alle Kinder, deren Eltern es wollen, an der Speisung teilnehmen liesse. Freilich wird man dann teilweise Bezahlung verlangen müssen, zumal wenn die einzelne Schule Kindern aus sehr verschiedenen Bevölkerungsklassen dient; da empfiehlt es sich wiederum, alle Speisen gegen besondere Karten abzugeben, die gekauft werden können. Die Schulverwaltung beziehungsweise der Verein, von welchem die Veranstaltung ausgeht, hätte dafür zu sorgen, dass unermögende Kinder die Karten umsonst erhielten. Bei der Verabreichung selbst würde dann nicht zu erkennen sein, wer eine geschenkte, und wer eine entgeltliche Karte hat.“⁶⁾

Weitere Zweige der Fürsorge sind:

Unentgeltliche Verabfolgung von Lehrmitteln und Schulmaterialien. Dafür geschieht, weil es zum Ausbau des Unterrichtes notwendig ist, auch heute schon viel.

Regelmässige schulärztliche Untersuchung. Ebenfalls eine Massregel, für deren Nützlichkeit heute keine Lanze mehr eingelegt zu werden braucht. Der Kinderarbeit wirkt die schulärztliche Untersuchung direkt entgegen, weil sie ihre Schäden rechtzeitig entdecken und bekämpfen hilft.

⁶⁾ Vergl. N. Brückner *Erziehung und Unterricht vom Standpunkt der Sozialpolitik* (Berlin 1895).

Unentgeltliche ärztliche Behandlung im Krankheitsfalle; Verabreichung von Medikamenten, Heilmitteln u. s. w. In vielen Fällen ist die schulärztliche Untersuchung wirkungslos, weil man nicht die Mittel hat, um die ärztlichen Anordnungen zu befolgen. Die unentgeltliche ärztliche Behandlung im Krankheitsfalle und die Verabreichung von Medikamenten, Heilmitteln etc. erscheint deshalb als eine notwendige Folge der schulärztlichen Untersuchung.

Errichtung einer genügenden Anzahl von Ferienkolonien, Sool- und Seebädern, Waldschulen, Milchkuren. Ähnlich ist es mit diesem Zweig der Fürsorge. Was nützt es, durch die schulärztliche Untersuchung eine Schwächlichkeit oder Erholungsbedürftigkeit der Kinder zu konstatieren, wenn man nicht dafür sorgt, dass wirklich Abhilfe geschaffen wird? Besonders die Milchkuren dürften wohl für fast alle ärmeren Stadtkinder notwendig sein. In den Schweizer Kantonen, wo überhaupt für die Kinderfürsorge mehr geschieht, als sonstwo, hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Ausreichende staatliche Fürsorge für Ziehkinder, Uneheliche und Verwaiste. Der Jammer der Stift- und Ziehkinder ist bekannt. Wo die Kinder einzelnen Familien anvertraut werden, ist man genötigt, sie solchen Familien zu geben, für die selbst auch das magere Kostgeld einen Gewinn bedeutet. Die *Erziehung* dieser Kinder sieht dann auch danach aus. In anderen Fällen werden die Kinder in Waisenhäuser eingereiht, doch ist auch dieses System der schablonenhaften Erziehung der Kinderentwicklung nicht so förderlich, wie man vielfach meint. Es ist hier nicht der Ort, auf die Art der rationellsten Fürsorge für Ziehkinder einzugehen; es sei nur darauf hingewiesen, dass das jetzige System Mängel über Mängel enthält, und dass eine durchgreifende Umgestaltung nötig ist. Am meisten leiden heute die unehelichen Kinder. Auf ihnen lastet der Fluch des Vorurteils, der sie wirtschaftlich und sittlich niederhält. O. Spann berichtet von Frankfurt am Main, dass bei den Ehelichen auf 100 gelernte Arbeiter 27,18 ungelernete kommen, bei den Unehelichen 43,13; kriminell wurden 7,69 % Eheliche gegen 10,88 % Uneheliche.⁶⁾

Neben der Fürsorge sind zur Unterdrückung der Kinderarbeit noch andere Massnahmen nötig, die man als *Verhütungsmassregeln* bezeichnen könnte. Es handelt sich darum, Institutionen zu schaffen, die die Kinderarbeit illusorisch oder, indem man die Kinder mit etwas anderem beschäftigt, teilweise unmöglich machen. Zu den ersteren gehört der *Handfertigkeitunterricht*, der als obligatorisches Lehrfach zu erstreben ist, zu den letzteren die obligatorische Einführung von *Spiel-, Turn-, Schwimm- und Wanderstunden*, die Förderung von *Schülerausflügen und -reisen*, sowie die Errichtung von *Kinderhorten*. Durch die Förderung des Handfertigkeitunterrichtes fiele das so oft für die Kinderarbeit gebrauchte Argument fort, dass die Kinder durch die Erwerbsarbeit früh geübt werden müssen, um im späteren Berufsleben leichter bestehen zu können. Neben den Handfertigkeitunterricht müsste aber auch ein *Ausbau des Schulunterrichtes nach der praktischen Seite hin* überhaupt treten. Alle diese Reformvorschläge wird man nun hören: sind ja recht schön, aber

⁶⁾ Vergl. Othmar Spann *Untersuchungen über die uneheliche Bevölkerung in Frankfurt am Main* (Frankfurt 1905).

wie sie durchführen, woher die nötigen Kräfte für den Kampf hierfür nehmen? Die letztere Frage ist einfach beantwortet. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Arbeiterschaft die Bannerträgerin für den Kinderschutz sein muss. Sie hat ja am meisten Interesse daran, ihre Kinder leiden, ihre Klasse wird degeneriert. Nicht nur der Schulkampf ist von eminentester Bedeutung für die Arbeiterschaft, der Kampf für den Schutz der Jugend überhaupt ist ein Lebensinteresse des Proletariats.

Aber auch die Durchführungsmöglichkeit der vorgeschlagenen Reformen liegt nicht in allzu weiter Ferne. Ein Teil ist ja heute schon von der privaten Hilfstätigkeit in Angriff genommen. Mit dem Eindringen der Arbeiterschaft in die Gemeindeverwaltungen muss man immer mehr darauf sehen, diese Ansätze der privaten Hilfstätigkeit in den Gemeindebetrieb zu übernehmen und weiter auszubauen. Die Kosten sind ja nicht so gross, wie man manchmal annimmt. Allerdings werden die heute herrschenden Parteien nicht so ohne weiteres für einschneidende Reformen zu haben sein, aber der Energie der Arbeiterpartei ist zuzutrauen, dass sie auch diese Widerstände, wie so viele andere, überwindet. Viel hängt ja in dieser Frage von der Propaganda ab, von dem Wecken des Interesses weiterer Volkskreise für den Kinderschutz. Der Interessenten an der Hinderung der Kinderarbeit sind nicht so viele, es kümmern sich bis jetzt nur zu wenige darum, das Interesse der Gesamtheit gegenüber dem einer verhältnismässig geringen Gruppe von Privatinteressenten genügend zu betonen. Je mehr die Arbeiterschaft diese Pflicht erfüllt, je energischer sie für den Schutz der Kinder eintritt, desto mehr schützt sie ihre eigene Klasse, sichert sie deren Entwicklungsmöglichkeit und kämpft sie für den Fortschritt des ganzen Volkes. Das Interesse der Arbeiterschaft fällt hier zusammen mit dem der Gesamtheit und mit dem unserer Kultur.

XX

FRIEDRICH KLEIS · DIE RECHTSPRECHUNG IN DER KRANKENVERSICHERUNG

 ZWEI Hauptfehler sind es, an denen unsere gegenwärtige Krankenversicherung leidet, und diese bestehen erstens in der unheimlichen Zersplitterung der zu ihrer Durchführung nötigen Organisationen und zweitens in der äusserst mangelhaften Art der Erledigung der sich aus der Versicherung ergebenden Streitigkeiten zwischen den beteiligten Faktoren. Hat die Dezentralisation der Versicherungsträger deren Leistungsfähigkeit auf das erheblichste geschädigt, so hat die Mangelhaftigkeit der Rechtsprechung geradezu zur Rechtsunsicherheit geführt.

Die Fehler der im Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Rechtspflege sind verschiedener Art. Das Gesetz hat die Streitigkeiten zwischen den versicherten Personen oder ihren Arbeitgebern und den Krankenkassen über das Versicherungsverhältnis, über die Leistung von Eintrittsgeldern und Beiträgen, über Unterstützungsansprüche und über Erstattungsansprüche gegen Arbeitgeber den Aufsichtsbehörden zur Entscheidung zu übergeben. Die Entscheidung kann binnen 4 Wochen nach deren Zustellung mittels Klage im ordentlichen Rechtswege, soweit aber landgesetzlich solche Streitigkeiten dem Verwaltungsstreit-

verfahren überwiesen sind, im Wege des letzteren angefochten werden. Streitigkeiten zwischen den Kassen unter einander oder zwischen den Kassen und den Gemeinden werden im Verwaltungsstreitverfahren und, wo ein solches nicht besteht, von der Aufsichtsbehörde entschieden.

Als im Jahre 1892 das Krankenversicherungsgesetz geändert wurde, schlug die Regierung statt des Rechtsweges durchgehends das Verwaltungsverfahren vor. Sie begründete das damit, dass es sich bei Streitigkeiten über die Rechte der Kassen gegenüber ihren Mitgliedern und deren Arbeitgebern und die Unterstützungsansprüche der Mitglieder nicht um Fragen des administrativen Ermessens, sondern um durch das Gesetz festbegründete Rechtsansprüche handelt. In der zur Vorberatung des Regierungsentwurfs eingesetzten Reichstagskommission wurde der Antrag auf allgemeine Zulassung des ordentlichen Rechtsweges gestellt, jedoch abgelehnt. Die Majorität machte für ihr Votum unter anderm geltend, dass die durch das Gesetz geschaffenen Organisationen eine vom Staate auf sie übertragene öffentliche Pflicht erfüllen, zu der sich die Beitragsleistung der Versicherten ähnlich einer Steuerzahlung verhalte, und dass daher Streitigkeiten aus der Krankenversicherung Streitigkeiten des öffentlichen Rechtes seien. Die Minorität hatte dem gegenüber besonders hervorgehoben, dass es sich bei den Ansprüchen auf Unterstützung und Beitragsleistung um Privatrechte handle, die grundsätzlich mit dem Schutze auszustatten seien, den die Person und das Verfahren des ordentlichen Richters gewähren. Wenn auch Rücksichten des öffentlichen Rechtes zur zwangsweisen Einführung der Krankenversicherung geführt hätten, so sei doch das aus dieser Versicherung entspringende Verhältnis, die Pflicht zur Beitragsleistung, das Recht auf Krankenunterstützung u. s. w. ein gewöhnliches Privatrechtsverhältnis, dessen sozialpolitische Vorteile man nur gefährde, wenn man es unter den Gesichtspunkt staatlicher Fürsorge stelle. In der zweiten Lesung trug diese Auffassung den Sieg davon, indem prinzipiell der ordentliche Rechtsweg vorgeschrieben, jedoch gestattet wurde, auf dem Wege der Landesgesetzgebung die fraglichen Rechtsstreitigkeiten dem Verwaltungsstreitverfahren zuzuweisen. Entsprechend dieser Bestimmung sind im ganzen Deutschen Reich die Einrichtungen sehr verschieden. In Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen greift das Verwaltungsstreitverfahren Platz, in Preussen und einigen anderen Bundesstaaten entscheiden die ordentlichen Gerichte u. s. w.

Diese Verschiedenartigkeit hat der Rechtssprechung in der Krankenversicherung den einheitlichen, grossen Zug genommen. Jeder Bundesstaat ist souverän und hat nicht nur seine eigene Rechtssprechungsmethode, sondern auch seine eigenen Rechtsanschauungen. Für die Bundesstaaten, welche die Erledigung der Streitfälle dem Verwaltungsstreitverfahren übergeben haben, sind die jeweiligen Oberverwaltungsgerichte die höchste Spruchbehörde, für die Bundesstaaten, welche die Rechtssprechung den ordentlichen Gerichten überlassen haben, sind die Oberlandesgerichte oder unter Umständen das Reichsgericht die höchste Instanz. Nun braucht sich natürlich keine dieser verschiedenen höchsten Spruchbehörden nach der anderen zu richten, das sächsische Oberverwaltungsgericht kann zum Beispiel ganz unberücksichtigt lassen, wie zu irgend einer Frage etwa das Reichsgericht oder der badische Verwaltungsgerichtshof Stellung genommen hat. Und sehr oft haben diese erwähnten höchsten Instanzen auch ihre eigenen, selbständigen Anschauungen.

Wir können das mit zahlreichen Beweisen belegen. So haben in der Rhein-
 gegend die ordentlichen Gerichte wiederholt entschieden, dass die Krankenkassen die Kosten für Delegationen zu Krankenkassenvertreter- oder ähnlichen Kongressen sehr wohl aus Kassenmitteln bestreiten können. Im Königreich Sachsen ist das aber nach wie vor auf Grund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts den Kassen verboten. Zu wieviel verschiedenen höchstinstanzlichen Urteilen hat nicht schon die Unterstützung Unfallverletzter durch die Krankenkassen von der 14. bis zur 26. Woche nach Eintritt des Unfalls und die damit im Zusammenhang stehende Auslegung des § 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes geführt! Die Urteile widersprechen einander oft geradezu, und niemand weiss, was in dieser Frage Rechtens ist. Ähnlich verhält es sich auch noch mit anderen, mehr materiellen Fragen des Krankenversicherungsgesetzes. So sind in Schlesien Zeitungsausdräger und -ausdrägerinnen ausnahmslos krankenversicherungspflichtig, im Königreich Sachsen aber in der Regel nicht. Hinsichtlich der Versicherungspflicht der Musiker hat einmal das Reichsgericht ein Urteil gefällt, welches diese Frage für Preussen geradezu verneint; dahingegen werden in einigen anderen Bundesstaaten die Musiker in grossem Umfange zur Versicherung herangezogen. Auch in verschiedenen Verwaltungsfragen herrschen derartige widersprechende Auffassungen. So sind zum Beispiel nach § 49, Absatz 3, des Krankenversicherungsgesetzes die Unternehmer verpflichtet, Veränderungen in den Lohnverhältnissen der Versicherten, welche eine Versetzung in eine andere Lohnklasse zur Folge haben, sofort bei der Kasse anzumelden. Für den Fall der Unterlassung wird nun den Unternehmern eine ganz verschiedene Behandlung zu teil. Nach einigen höchstinstanzlichen Urteilen sind die Unternehmer verpflichtet, den Kassen den gesamten Aufwand für einen Kranken zu erstatten, für den sie nicht eine vor der Erkrankung etwa eingetretene Lohnveränderung vorschriftsmässig angezeigt haben. Im Gegensatz dazu hat sich das sächsische Ministerium und der badische Verwaltungsgerichtshof dahin ausgesprochen, dass von einer Erstattung derartiger Aufwendungen von den Unternehmern an die Kassen gar keine Rede sein kann, weil § 50 des betreffenden Gesetzes, der von diesen Erstattungen handelt, nur von »nicht angemeldeten Personen« spricht. In diesen Fällen handelt es sich aber nicht um überhaupt unterlassene Anmeldungen, sondern nur um unterlassene Meldungen von Veränderungen. Damit auch noch eine dritte Möglichkeit zu ihrem Rechte kommt, hat das Landgericht I Berlin entschieden, dass § 50 in den bezeichneten Fällen zwar anwendbar ist, dass sich aber die Kosten-erstattung der Unternehmer nur auf die durch die Lohnveränderung bedingte Krankengeld-differenz zwischen den einzelnen Lohnklassen erstreckt. Das ist nur eine kleine Blütenlese.

Hieraus ist ersichtlich, dass der Krankenversicherung vor allem eine für das ganze Reich zuständige höchste Spruchbehörde fehlt. Für die Unfall- und Invalidenversicherung ist die Frage gelöst worden, indem für diese Zweige der Arbeiterversicherung als höchste Instanz für die Aufsichtsführung, wie für die Rechtsprechung das Reichsversicherungsamt eingesetzt worden ist. Für die Krankenversicherung ist dieses leider unzuständig. Dieser Mangel läuft nicht nur dem praktischen Bedürfnis zuwider, er steht auch den natürlichen Anschauungen der Versicherten über die Rechtspflege in der doch reichsgesetzlich geordneten Krankenversicherung entgegen. So wurden im Jahre 1905 an das

Reichsversicherungsamt nicht weniger als 2175 Gesuche gerichtet, zu deren Erledigung das Amt nicht zuständig war. Unter diesen Eingaben betraf der weit- aus grössere Teil die Krankenversicherung, deren Erledigung wegen Unzuständigkeit abgelehnt wurde. Man kann wohl sagen, dass auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung das Reichsversicherungsamt wenigstens inso- weit seine Aufgabe voll erfüllt, als es für eine einheitliche Gesetzesauslegung sorgt. Diesem Bestreben ist es in noch höherem Masse gerecht geworden, seit- dem im Jahre 1900 der erweiterte Senat eingeführt wurde, welcher zusamen- tritt, wenn ein Senat in einer grundsätzlichen Rechtsfrage von der Entscheidung eines anderen Senats abweichen will.

Ein weiterer Mangel der Rechtspflege in der Krankenversicherung besteht darin, dass sie gänzlich ohne Zuziehung der Versicherten ausgeübt wird; denn weder der ordentliche Rechtsweg, noch irgend ein Verwaltungsstrittverfahren kennt eine solche Anteilnahme der Versicherten. Und doch erscheint uns eine solche Beteiligung für die Fragen der Krankenversicherung unerlässlich. Die für diese Versicherung nötige Rechtsprechung wird nur dann eine von staats- rechtlichen Grundsätzen aus richtige und eine die Versicherten befriedigende sein, wenn letztere in Gestalt gewählter Vertreter zu ihr zugezogen werden. Die Krankenversicherung ist lediglich für die Arbeiter geschaffen, man hat diesen auch, wenigstens, soweit die Ortskrankenkassen in Frage kommen, wenn nicht in der Form, so doch in der Sache die massgebende Verwaltung über- tragen. Doch in der Rechtsprechung sind die Versicherten gänzlich ausge- schlossen. Das ist nicht nur aus prinzipiellen Gründen ungerecht, sondern auch aus praktischen. Die Arbeiter haben eine gute Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens, sie sind über gewerbliche und technische Verhältnisse gut unterrichtet und können zur Aufklärung mancher Streitfragen viel beitragen. Alle diese und noch eine Anzahl ähnlicher Gesichtspunkte haben dazu geführt, den Ver- sicherten eine Vertretung in der Rechtsprechung zur Unfall- und Invaliden- versicherung einzuräumen. Bekanntlich sind zu den Schiedsgerichten für Ar- beiterversicherung, der ersten Instanz für Unfall- und Invalidenversicherungs- streitigkeiten, eine gleiche Zahl Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten herangezogen; die Rechtsprechung dieser Gerichte geschieht in deren Be- setzung mit einem juristisch vorgebildeten Vorsitzenden und je 2 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Auch bei den Landesversicherungsäm- tern und dem Reichsversicherungsamt ist eine ähnliche Vertretung der Ver- sicherten zugelassen. Warum sind ähnliche Einrichtungen noch nicht für die Krankenversicherung geschaffen worden, bei der doch in einem noch höhern Masse die vitalsten Interessen der Arbeiter berührt werden? Dass sich die Zu- ziehung der Vertreter der Versicherten bei den Schiedsgerichten für Arbeiter- versicherung und bei den weiteren Instanzen gut bewährt hat, darüber herrscht kein Zweifel mehr.

Die Rechtsprechung zur Krankenversicherung bedarf also einer gründlichen Umgestaltung sehr dringend. Über das Wie herrschen kaum noch grosse Meinungsverschiedenheiten. Das Streben muss dahin gehen, die Streitigkeiten aus der Krankenversicherung den ordentlichen und den Verwaltungsgerichten zu entziehen — weil sie deren Wesen und Zweck vollständig fern liegen, und ihre Organisation viel zu kompliziert und schwerfällig ist — und die Recht- sprechung der gesamten Arbeiterversicherung besonderen Gerichten zu über-

tragen. Die Gründe, welche es angebracht erscheinen lassen, dass über Ansprüche auf Grund der Unfall- und der Invalidenversicherung besonders zusammengesetzte Gerichte entscheiden, welche sich lediglich mit diesen Spezialfragen zu beschäftigen haben, liegen auch für die Ansprüche aus der Krankenversicherung vor. Ausser den bereits angeführten ist einer der massgebenden Gedanken, welche bei der Regelung der Frage in Betracht kommen, von welchen Behörden und in welchem Verfahren die Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung zum Austrag gebracht werden sollen, der, dass die Versicherten möglichst rasch die Entscheidung über ihren Anspruch erhalten. Der bestehende Rechtszustand trägt dieser Forderung keineswegs Rechnung, und zwar sowohl, wo die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, noch mehr aber, soweit die Tätigkeit der ordentlichen und der Verwaltungsgerichte in Frage kommen. Ziehen sich die Prozesse doch oft mehrere Jahre hin! Auf welche Gründe die langsame und zum Teil sogar schwerfällige Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung beruht, soll hier nicht erörtert werden. Gleichwohl bilden diese bestehenden Schiedsgerichte noch — unter entsprechender Umgestaltung — die geeignetste Instanz, der auch die Krankenversicherungsstreitigkeiten übertragen werden können. Gewiss, es ist manches an ihrer Rechtsprechung auszusetzen, und ihre unklare staatsrechtliche Stellung musste schon allein dahin führen, dass sich bestimmte Mängel bei ihrer Tätigkeit einstellten. Werden doch diese Schiedsgerichte aus den Mitteln der Versicherungsträger selbst, also von den Berufsgenossenschaften und den Versicherungsanstalten, unterhalten! Dass hierunter die Unabhängigkeit leidet, unterliegt wohl keinem Zweifel. Es ist anzuerkennen, dass manche Schiedsgerichtsvorsitzende bestrebt sind, ihre Selbständigkeit nach jeder Richtung hin zu wahren. Trotzallem muss, soll den Gerichten auch noch das Gebiet der Krankenversicherung zugewiesen werden, deren Verstaatlichung herbeigeführt werden. Eine solche Massnahme, die eine grössere Unabhängigkeit, als bei dem jetzigen Zustand, garantiert, entspricht nur der Entwicklung unseres gesamten Rechtslebens. Die Verstaatlichung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung würde es keineswegs unmöglich machen, für deren Kosten die Versicherungsträger, je nach den Lasten, die sie bereiten, bis zu einem bestimmten Betrage heranzuziehen. Durch die Konzentration der die gesamte Arbeiterversicherung betreffenden Streitfälle auf territorial abgegrenzte Spezialgerichte würde es auch ermöglicht werden, dass der Schiedsgerichtsvorsitzende — was jetzt nicht allenthalben der Fall — seine Funktion im Hauptamt wahrnimmt. Hierdurch und durch noch weitere einzelne Verbesserungen würde sicher auch eine Beschleunigung des gesamten Verfahrens herbeigeführt. Durch die Zuweisung der Krankenversicherungsstreitigkeiten an die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung würde auch die Krankenversicherung dem Reichsversicherungsamt angeschlossen und die erforderliche Einheitlichkeit in der Rechtsprechung, Aufsichtsführung, Bearbeitung der Statistik — die jetzt sehr mangelhaft ist — u. s. w. herbeigeführt werden.

Hoffen wir, dass die in Aussicht stehende Reform der Krankenversicherung nicht nur die unbedingt notwendige Zentralisation der zu ihrer Durchführung vorhandenen Organisationen, sondern auch die ebenso dringend erforderliche Ausgestaltung der zu ihr gehörigen Rechtspflege bringt! Selbstverständlich wünschen wir das alles nur unter der Voraussetzung, dass die bisherigen Rechte

der Arbeiter bei der Durchführung der Versicherung nicht nur gewahrt, sondern, wo es nötig — wie bei der Rechtsprechung — noch ausgebaut werden. Nur hierdurch wird das Interesse der Arbeiter an der Versicherung aufrecht-erhalten und verhindert, dass diese die Wirkung einer Armenunterstützung hat.

XX

EDOUARD ANSEELE · *GOTT UND DAS GESETZ!*

IM Jahre 1857 gründeten die Baumwoll- und Leineweber und die Spinner Gents fast am selben Tage ihre beiden Gewerkschaften, die die ersten Gewerkschaften in der belgischen Grossindustrie waren — beiläufig sei bemerkt, dass dies nicht die einzige Initiative war, die in der Bewegung für die Befreiung des Proletariats von den Genter Arbeitern ausging —; Weber und Spinner ermangelten gleichermaßen der Bildung, doch waren die Weber bessere Kämpfer, weniger dem Unternehmertum unterwürfig, als die Spinner. Die Verschiedenheit der Arbeit war die tiefere Ursache dieses verschiedenen Geisteszustandes. Kurze Zeit nach ihrer Gründung kauften sich beide Gewerkschaften, die Weber wie die Spinner, eine schöne Fahne, ganz von Samt und Gold. Die Weber schrieben darauf den Namen ihrer Gewerkschaft und das Jahr ihrer Gründung. Die Spinner aber glaubten einen Beweis ihres Glaubens und ihrer Loyalität — oder ihrer Mannhaftigkeit — ablegen zu sollen und liessen deshalb unter den Namen ihrer Gewerkschaft und das Jahr 1857 in goldenen Buchstaben den Spruch *Gott und das Gesetz!* sticken. Diese Worte bedeuteten für sie: Wir kämpfen für unsern Gott und für das Gesetz. Ihr Gott, das war der Gott der Katholiken; und das Gesetz — obschon es das ihrer Herren war — war auch ihres, da sie sich als eine *Sache* ihrer Herren fühlten.

In den *Hugenotten* von Scribe und Meyerbeer singt der Graf von Saint-Bris, der Anführer der Katholiken: »Gott und mein Recht«. Und die Hugenotten antworten ihm: »Jeder für sich, und Gott für uns alle«. Diese beiden egoistischen und mystischen Sprüche hatten einen verständlichen Sinn, aber der der armen Spinner von Gent war vollständig ungereimt, wie der Schluss meiner Geschichte zeigen wird. Doch greifen wir nicht vor! Wenn der Anführer der Katholiken sang: »Gott und mein Recht«, so verstand er darunter: Gott ist mein Recht; mein Recht stammt von meinem Gott, und mein Gott ist die göttliche Verkörperung meines Rechtes. Und wenn die Hugenotten in der Oper ihm in Dur oder Moll antworteten: »Jeder für sich, und Gott für uns alle«, so sangen sie nicht sowohl ein Lied, als dass sie einen Kriegeruf ausstießen, einen Kriegeruf der erwachenden Bourgeoisie, die die Kraft in sich fühlte, die Welt zu erobern, sie für sich zu erhalten und sie nach ihren Bedürfnissen, nach ihrem Willen umzugestalten, und dabei sehr wohl wusste, dass sie nach ihrem Tode sich auf alle Fälle mit dem guten Gott verständigen würde, der sich immer auf die Seite der Mächtigen stellt. Während die katholischen Edlen und die protestantischen Bürger dem Gott ihrer Klasse und ihrer Gesellschaft sangen, beschlossen die armen Männer von **Gent, für den Gott und das Gesetz ihrer Herren zu kämpfen.** Zum Glück sollte dieser Kampf nicht ewig währen.

Die Spinner und Weber von Gent kamen in ihren Gewerkschaften zusammen, besprachen ihre schlechte Lage und die Mittel zu ihrer Verbesserung. Sie

lasen Zeitungen und Broschüren oder liessen sie sich von unterrichteteren Kameraden vorlesen, und bald drangen langsam Reformideen, Gedanken über politische und andere Rechte in ihre Köpfe.

Eines Tages sagten sie sich: Obschon unsere Priester für uns beten, so müssen wir doch auch beten, um Gott recht zu dienen. Also genügt es auch nicht, dem Gesetze recht zu dienen, dass die Bürger und die Herren allein Stimmrecht haben, sondern wir müssen auch abstimmen, wie sie, gerade so, wie wir ja auch beten, wie sie. Und der Wunsch nach dem Stimmrecht kam unter ihnen ans Licht, nahm feste Gestalt an, und eines schönen Morgens begaben sich die Spinner zu ihren Herren und den Priestern und baten sie, ihnen doch zu helfen bei der Erringung des Stimmrechtes, wie sie ja auch das Betrecht hätten. Unternehmer und Priester waren über diese Bitte sehr erstaunt, denn sie hatten sie ganz und gar nicht erwartet. Aber, nachdem sie sich rasch gefasst und verständigt hatten, antworteten die Unternehmer in einem Tone, aus dem halb Strenge, halb Mitleid herausklang, wie folgt: »Wie, ihr Unglücklichen, ihr bittet uns, euch zur Erlangung des Stimmrechtes zu helfen? Und von uns erbittet ihr das, die wir durch Gott dazu bestimmt sind, euch vom Elend zu erretten; von uns, die wir am Tage für euch arbeiten und nachts studieren, um euch Arbeit und Brot zu geben und um euch glücklich zu machen, ohne dass ihr euch um die Geschäfte zu kümmern braucht! Und ihr wollt, dass wir euch helfen, euch die Lasten der Politik aufzuerlegen? Nein, lasst ab davon! Wir lieben euch viel zu sehr, um euch auf immer unglücklich zu machen! Ihr braven und guten Arbeiter, ihr habt so schon so viel zu sorgen, und nun wollt ihr euch euer Leben vollends vergiften, indem ihr euch in die politischen Angelegenheiten einmischet. Übrigens seid ihr ja auch viel zu dumm, um Gesetze zu machen; ihr habt nicht die Zeit dazu, in Versammlungen zu laufen und Redner anzuhören! Habt nur Vertrauen zu uns, arbeitet viel, arbeitet lange, ehret eure Herren, habt Gott lieb und lasst die Hände von der Politik!«

Die Arbeiter schienen von dieser schönen Rede ergriffen, aber nicht überzeugt zu sein. Da kamen die Priester und sagten ihnen: »Ihr lieben Kindlein, warum wollt ihr denn nun das Stimmrecht haben?« »Um dem Gesetze gut zu dienen und um unser hartes Los zu bessern«, antworteten die Arbeiter zögernd. »Die beste Art, dem Gesetz zu gehorchen«, antworteten die Priester, »ist die, an Gott zu glauben und den Herren zu gehorchen, die Gott euch gegeben hat. Bewahrt Gott in euren Herzen und lasst ab von dem Gesetze! Nach einem kurzen Leben der Arbeit werdet ihr die ewige Glückseligkeit erringen.« Vollständig überzeugt, baten die Arbeiter ihre Herren und die Priester wegen ihrer Kühnheit um Verzeihung und dankten ihnen aus tiefstem Herzen, dass sie die Gnade und Güte hätten, die politischen Sorgen auf sich zu nehmen, ihnen aber Gott zu lassen und die ewige Glückseligkeit. Sie gingen von hinnen und riefen: »Es leben unsere Herren! Hoch unsere Priester! Auf zu Gott und nieder mit der Politik!« Und die organisierten Spinner beschlossen, sich nicht mit Politik zu beschäftigen und jedes Jahr an einem Festtage an der Messe zu Ehren des Heiligen ihres Gewerbes teilzunehmen. Also geschah es.

Seit langer Zeit hatten die Weber schon bemerkt, dass ihre gewebten Stücke viel länger waren, als die Zahl der Meter, die die Fabrikanten ihnen bezahlten, wohingegen die Spinner niemals dem Abwiegen ihres Gespinstes beiwohnen

durften, obschon sie ihre Arbeit nach Gewicht bezahlt erhielten. So sprachen sie denn in ihren Gewerkschaften darüber und beschlossen, diese — Vergesslichkeiten ihrer Fabrikanten nicht länger zu dulden. Weber und Spinner verlangten alsbald ihren vollen Lohn, erhielten aber als einzige Antwort von ihren Unternehmern die Frage, was ihnen denn einfiel, worum sie sich denn kümmerten! Die Arbeiter erachteten diese Antwort nicht als befriedigend und traten in einen Streik ein. Das Gesetz über die Arbeiterverbände existierte zu jener Zeit noch, das den Arbeitern verbot, sich zusammen zu tun und einen Streik zu beginnen, um ihren Arbeitslohn zu erhöhen. Die Unternehmer riefen die Polizei herbei, die Gendarmen und die Richter, und bald waren die gut katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen niedergeknüpelt, verwundet, abgeurteilt und ins Gefängnis geworfen. Alles im Namen des Gesetzes.

Die Arbeiter waren darob sehr erstaunt. Ihre Sache war doch gerecht; also musste doch auch das Gesetz (die irdische Gerechtigkeit) und Gott (die himmlische Gerechtigkeit) für sie sein. Und doch zeigte sich Gott nicht, sondern liess sie zu Boden schlagen und die betrügerischen Unternehmer triumphieren; und das Gesetz schritt in Gestalt von Polizisten, Gendarmen, Richtern, Flintenschüssen und Gefängniszellen gegen sie ein. Ein zweiter Streik brach bald darauf aus, weil weder Gott noch das Gesetz verhinderten, dass die Webestücke immer länger, und dass das Gewicht der Gespinste immer kleiner wurde. Dieser Streik hatte die selben Folgen, wie der erste. Gott blieb schön hoch und vollständig neutral, während hingegen das Gesetz recht tief hinabstieg, bis mitten unter die Arbeiter, und sie mit der Schärfe seines Schwertes schlug. Ein dritter, ein vierter, ein fünfter Streik brach aus, und immer war noch nichts von Gott zu sehen, aber viel zu viel vom Gesetz zu gunsten der Unternehmer.

Da sagten die Arbeiter zu einander: »Ei, das ist ja ganz sonderbar! Wir haben an Gott festgehalten und das Gesetz aufgegeben, und siehe da, jetzt gibt Gott uns auf, und das Gesetz hält uns fest. Da ist etwas nicht in Ordnung, und das muss geändert werden.« Und zur Stunde begaben sie sich zu ihren Herren und zu den Priestern und sprachen zu ihnen: »Ihr Herren Meister, und ihr Herren Priester. Ihr waret bis zum heutigen Tage gar zu gut zu uns. Ihr hattet die Sorge, uns Arbeit und Brot zu verschaffen, und dazu noch die schweren und mannigfachen Mühen, die Gesetze zu machen, während wir aller Sorge ledig waren. Und weiter: Während wir nach unserem Tode des ewigen Lohnes sicher sind und zur Rechten Gottes sitzen werden, seid ihr, ihr Herren Fabrikanten, von ewigen Höllestrafen bedroht, denn also spricht Christus: Eher wird ein Kamel durch ein Nadelöhr gehen, ehe denn ein Reicher ins Himmelreich kommt. Wahrlich, ihr tut zu viel für uns, ihr Herren, und wir verdienen das nicht. Aber wir wollen nicht, dass ihr euch noch länger für uns aufopfert, und darum wollen wir für unser Teil die Last der politischen Sorgen auf uns nehmen und auch die Gefahr, der ewigen Verdammnis zu verfallen. Wollt ihr tauschen mit uns? Wir müssen auch einmal an die Reihe kommen. Nehmt ihr Gott und lasst uns das Gesetz!« »Wie«, riefen da die Unternehmer und die Priester zu gleicher Zeit aus, »wie, ihr verleugnet Gott und wollt die Gesetze machen? Fluch über euch! Verdammnis auf euer Haupt! Ins Gefängnis mit euch, ihr Empörer!« Die Arbeiter liessen sie reden und gingen von dannen, gewitzigt durch die Erfahrung. Die Priester und die katholischen Unternehmer behielten Gott und das Gesetz; die liberalen Unter-

nehmer hielten herzhaft am Gesetz fest und sicherten sich nebenbei auch Gott, denn viele von ihnen flüchteten unter die Rockschösse der Mutter Kirche.

Seit jenem Tage betreiben die Genter Spinner ebenso, wie die Weber, eifrig den Ausbau ihrer Gewerkschaften, gründen Genossenschaften und widmen sich besonders der Politik; und sie sagen, dass die Religion eine Privatsache ist, die nichts mit der Arbeiterfrage zu tun hat. Ihre alte Fahne aber mit der Inschrift *Gott und das Gesetz!* wurde in die Ecke gestellt und ersetzt durch die rote Fahne der internationalen Arbeiterbewegung.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft

Allgemeine Lage

An den Börsen herrschte seit den letzten Diskontenerhöhungen eine sehr flau e Stimmung, die manchen Werten — vor allem den Aktien der Bau- und Terraingesellschaften — sogar mehrfach einen bedenklichen Kurssturz bereitete. Aus verschiedenen tatsächlichen Anzeichen und literarischen Äusserungen möchte man fast schliessen, dass ein grosser Teil unserer Hochfinanz den Gipfel unseres Aufschwungs ungefähr erreicht glaubt und die gefährvolle Zeit des Abstieges in beängstigende Nähe gerückt sieht.

Trotzdem setzen sich die Rekordziffern für die erzielten Produktionsmengen, Preise und Gewinne ohne Unterbrechung fort. In Deutschland sind die meisten Montanindustriellen, die wichtigsten Textilgewerbe bis weit in das nächste Jahr hinein mit Aufträgen versehen. Das Kohlensyndikat benutzte deshalb die Gelegenheit zu einer abermaligen Preiserhöhung, die vom 1. April 1907 ab in Kraft treten soll. Der englische Aussenhandel stand im Oktober in der Einfuhr (54,64 Mill. Lstrl.) um 5,96 Mill. Lstrl. oder 12,2 % über der Höhe des Vorjahres, in der Ausfuhr britischer und irischer Ware (33,23 Mill. Lstrl.) um 3,87 Mill. Lstrl. oder 13,1 % in der Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren um 900 000 Lstrl. Der Schiffsbau in Schottland hatte in den zehn ersten Monaten dieses Jahres 359 Schiffe mit 557 604 t Gehalt fertiggestellt: eine überhaupt noch niemals erzielte Leistung, die um 72 Schiffe und 100 110 t die entsprechende Vorjahrsperiode übertrifft. Während im britischen Kohlen-

export das Jahr 1905 bereits mit etwa 1¼ Mill. t über das Vorjahr hinausragte, stand das laufende Jahr 1906 schon bis Anfang November um mehr als 6 Mill. t über 1905! Ähnlich lauten die allgemeinen Meldungen aus den Vereinigten Staaten.

×
Kohlensyndikat

Neben dem hohen Zinssatz wird die abermalige Verteuerung des Brennstoffes am meisten als allseitige Belastung empfunden und zum Teil bitter kritisiert. Die letzte Erhöhung nahm das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat am 27. November 1905 vor. Nunmehr werden von neuem die Preise für Kohlen um 1 bis 1,50 M., für Koks um 1,50 bis 2,00 M. heraufgesetzt, angeblich wegen der andauernden erheblichen Steigerung der Selbstkosten der Zechen. Einige übereifrige Syndikatsfreunde begründen den Schritt sogar mit den Lohnaufbesserungen, welche von den Arbeitern gefordert und gewünscht, aber von den Kohlengrubenleitern hartnäckig verweigert werden!

Andererseits schwebt über der Syndikatsherrlichkeit manche Wetterwolke. Das Reichsgericht hat durch ein Urteil (über zwei von der *Deutsch-Luxemburgischen Bergwerksgesellschaft* erworbene Zechen) den Kreis der sogenannten *Hüttenzechen*, die sich den beschränkenden Bestimmungen des Syndikats entziehen, überaus weit gezogen, so dass die reinen Zechen geradezu zum Kampf gegen den Syndikatsvertrag oder zu Fusionierungen mit Eisenwerken gezwungen sein werden. In der Tat hat die grösste reine Syndikatszeche, die Harpener Gesellschaft, sofort eine klipp und klare Auseinandersetzung einzuleiten gesucht: in einer abgegebenen Erklärung focht sie

den Vertrag vom 15. September 1903 an, weil sie sich bei jenem Abschluss über den Inhalt in einem Irrtum befunden habe, der jetzt durch das Reichsgerichtsurteil juristisch unumstößlich klargestellt sei. Auseinandersetzung innerhalb des Syndikats oder die Bildung grosser Montantrusts, diese Entscheidung wird immer drängender.

× **Zahlungs- und Bankreform** Die zweite allgemeine Unternehmungsbelastung, die Höhe des Zinssatzes, hat wieder einmal die Erörterungen über die Besserorganisation der grossen Zentralbanken und über die Ausbildung neuer geldsparender Zahlungsmethoden ausserordentlich belebt, und zwar nicht nur bei uns in Deutschland, sondern ähnlich in England und noch mehr in den Vereinigten Staaten von Amerika. Hier werden die Klagen wahrscheinlich zuerst ein praktisches Ergebnis zeitigen, da die ganze Grundlage des amerikanischen Banknotenverkehrs in der Tat eine ziemlich vorsintflutliche geblieben ist und jede elastische Anpassung des Noten- und Edelmetallumschlags an die gerade in Amerika jäh wechselnden Geschäftsbedürfnisse vermissen lässt. Ein Gesetzentwurf, über den sich die Ausschüsse der Vereinigung amerikanischer Bankiers und der New Yorker Handelskammer verständigten, soll den Kongress in der nächsten Tagung beschäftigen. Auf Grund dieses Gesetzes sollen die Nationalbanken, welche einen Reservefonds von 20% ihres Grundkapitals haben, bei der staatlichen Aufsichtsbehörde die Genehmigung zur Ausgabe von Kreditnoten in Höhe bis zu 40% ihres Kapitals beantragen können; dieser Notenumlauf soll einer jährlichen Steuer von 2½% unterliegen. Die Banken sollen auch einen weiteren Betrag an Kreditnoten in Höhe von 12½% ihres Kapitals gegen eine Steuer von 5% ausgeben dürfen. Aus dem Ertrag der Steuern soll ein Garantiefonds zur Einlösung der Noten von fallit gewordenen Banken gebildet werden, an denen die Union bekanntlich von jeher reich war. In England wird in erster Linie über die Geringfügigkeit der Goldreserve geklagt; bei jedem starken Goldabfluss nach dem Ausland drohe neuerdings eine Überanspannung des Kreditmarktes und des Bankdiskonts. In Deutschland wird vor allem die Ausbreitung des Scheckverkehrs befürwortet, für den Staat und Banken nur

überaus mangelhafte Einrichtungen geschaffen haben, und in dessen Benutzung wir beschämend weit hinter England, Amerika und den englischen Kolonien zurückgeblieben sind.

× **Kurze Chronik** Die *Berliner Elektrizitätswerke* beantragen 10% Dividende: die *A. E. G.* gibt 11%. × Die *Hibernia*-Gesellschaft, die bekanntlich schon durch den vergebens angefochtenen Generalversammlungsbeschluss vom 27. August 1904 ihr Kapital um 6,5 Mill. M. erhöhte und dadurch die staatliche Majorisierung vereitelte, wird 10 Mill. M. Vorzugsaktien ausgeben.

× **Literatur** Nachdem Dr. Oskar Stille im I. Band seiner *Nationalökonomischen Forschungen auf dem Gebiete der grossindustriellen Unternehmung* die Eisen- und Stahlindustrie behandelt hatte, widmet er jetzt den II. Band der *Steinkohlenindustrie* /Leipzig, Jäh & Schunke/. Mit Absicht und in guter Auswahl sind hier sehr verschiedene Typen der Montanunternehmung und des Grubenbetriebs herausgegriffen (*Hibernia, Gelsenkirchen, Kölner Bergwerksverein, Konsolidation, Dahlbusch, Königsborn*) und nach ihrem geschichtlichen Werdegang, ihren natürlichen, technischen und sozialen Grundlagen, nach den Produktions- und Absatzverhältnissen, nach der geschäftlichen Struktur und Tätigkeit eingehend geschildert. Sowohl Praktikern des Erwerbslebens und der Technik, wie Theoretikern der Nationalökonomie und Sozialpolitik bietet das Buch ein reiches Tatsachenmaterial. × Einen *Beitrag zur deutschen Agrarpolitik* nennt Dr. Rudolf Leonhardt seine lehrreiche Schrift *Kornhäuser und Getreidehandel* /München, Reinhardt/. Nach einer Einleitung über die internationalen Konkurrenzverschiebungen auf landwirtschaftlichem Gebiet, über die Entfaltung des modernen Getreidehandels bis zum Börsentermingeschäft, über die Agrarschutz- und Kornhausbewegung im allgemeinen gelangen die Voraussetzungen, Einrichtungen und Wirkungen der (geschichtlich zunächst meist als vorbildlich empfohlenen) amerikanischen Silos zur Darstellung, dann die Hoffnungen und Bestrebungen der Führer der deutschen Kornhausagitation. Der 2., praktische Teil wendet sich den Kornhauserfahrungen in Norddeutschland und Süd-

deutschland zu; die norddeutsche Entwicklung wird als Misserfolg bezeichnet und auf ihre Ursachen zurückzuführen gesucht. Der springende Punkt für den Erfolg sei der, ob feste, dauernde Lieferkontrakte mit grösseren Organisationen abgeschlossen werden können oder nicht. Wenn man in Bayern bessere Erfolge erziele, so liege das daran, dass hier Konsument und Produzent sich leichter finden und, dass die Produzenten vielfach auf besseren Absatz rechnen können. Dagegen fehle in Norddeutschland meist eine feste Absatzgelegenheit; die Ankäufe der Proviantämter vermöchten bei weitem nicht auszureichen, ganz abgesehen von bedenkliehen Missgriffen nach dieser Seite. Teils könnten die Kornhäuser jedoch sich Mühlen und Bäckereien angliedern, teils könnten sie in den städtischen Konsumvereinen grosse abnahmefähige Organisationen suchen und finden. Dr. Leonhardt verspricht sich von den letzt-erwähnten Beziehungen sogar die wohl-tätigsten Folgen für die ganze innere Politik, weil »die Getreideproduzenten einsehen würden, dass sie für den Absatz auf den Massenkonsum angewiesen sind und deshalb an der Erhaltung der Kaufkraft der Massen das grösste Interesse haben«. Ganz so einfach wird sich meines Erachtens diese versöhnliche Aufklärungsarbeit kaum vollziehen. Aber die Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaften und städtisch-industriellen Konsumvereinen spielt ja bereits auf den agrarischen Genossenschaftstagen eine Rolle, und jedenfalls ist das ganze Leonhardtsche Werk ein ernster und wichtiger Beitrag zu einer noch lange im Vordergrunde der öffentlichen Erörterungen stehenden Frage. X Anlässlich der Festfeier der württembergischen Handelskammern sind drei reichhaltige Orientierungsarbeiten des Professors Dr. F. C. Huber einem grösseren Leserkreis in Sonderausgabe zugänglich gemacht: *Die Handelskammern, Der gesetzgeberische Ausbau des Deutschen Reiches und seine Wirtschaftspolitik* und *50 Jahre deutschen Wirtschaftslebens* /Stuttgart, Gröninger/. X Weiter verzeichnen wir an Eingängen: G. W. Schiele *Über den natürlichen Ursprung der Kategorien Rente, Zins und Arbeitslohn*, /Berlin, Hüpeden & Merzyn/ und Michael Proestler *Weltrevolution in Sicht? Das Wirtschaftsbild der Gegenwart und der Zukunft* /Leipzig, Weber/. MAX SCHIPPEN

Politik

Persönliches Regiment

So übereinstimmend wurde seit 1888 noch niemals in der Presse aller Parteien Kaiser Wilhelms II. Regiment angegriffen, wie kurz vor dem diesmaligen Wiederbeginn der Reichstagssitzungen. Der sonst so loyale Abgeordnete Bassermann, der Führer der Nationalliberalen, konnte unter dem Beifall seiner Parteipresse sich in oppositionellen Wendungen ergehen, wie sie aus nationalliberalem Munde unerhört waren. Weder an der auswärtigen, noch an der inneren Politik liess er ein gutes Haar. Selbst in der konservativen Presse sekundierte man: der *Reichsbote* und selbst die *Kreuzzeitung* wandten sich gegen das persönliche Regiment, gegen die allzu weitgehenden Folgen des *Gottesgnadentums*. Aus streng monarchischer Feder wurde dem Kaiser vorgehalten, dass er sich bewusst werden möge, dass er nicht von Gottes, sondern von des Volkes Gnade auf seinem Throne sitze. Die plötzliche Beleuchtung des gegenwärtigen Regierungswesens unter Kaiser Wilhelm II. durch nationalliberale und konservative Politiker hat fast etwas Erheiterndes: Denn wer hat denn den widerlichen Byzantinismus in den letzten 18 Jahren grossgezogen; wer hauptsächlich hat dazu beigetragen, das Selbstbewusstsein des Monarchen bis auf eine Höhe zu steigern, die kaum weiter zu überbieten ist? Waren es nicht gerade jene Kreise, die jetzt mit einemmal sich zu Kritikern des heutigen Systems aufwerfen! Wir wollen auch das Zentrum nicht vergessen, das durch seinen Grafen Ballestrem weidlich dazu beigetragen hat, dass der Byzantinismus gedieh. Parteien, deren führende Männer den Byzantinismus so kräftig gefördert haben, wie die konservative und nationalliberale Partei, können aber nicht verlangen, dass man aus ihrer jetzigen deutlichen Kritik auf eine Änderung ihres bisherigen Charakters schliesst. Man wird vielmehr fragen müssen: Lagen denn besondere Gründe vor, die die loyale Presse zu ihrer Attacke veranlassten? Man braucht nicht lange zu suchen, um den schon beinahe wieder ganz verrauchten Sturm der Opposition erklären zu können.

X Bülow und Podbielski

X Man weiss, dass seit der Blossstellung des Landwirtschaftsministers von Podbielski in der Tippelskirchaffäre ein lebhafter Kampf zwischen Bülow und

Podbielski sich abspielte. Es war längere Zeit überhaupt fraglich, ob Podbielski auf diese Affäre hin gehen sollte. Der Reichskanzler wollte Podbielski aus seinem Amte entfernen, aber Podbielski sass fest; er wich und wankte nicht. Es muss sogar eine Zeit gegeben haben, in der Bülow weit mehr als Todeskandidat galt, als Podbielski. Der auffallend lange seiner Gesundheit lebende Bülow wurde aus der Politik ausgeschaltet, der Staatssekretär des Auswärtigen wurde beargwöhnt, dass er ohne Vorwissen des Reichskanzlers in hoher Politik machte. In diesem Kampf um den Ministersessel oder besser um Bülow und Podbielski griff nun plötzlich die nationalliberale Presse, griffen ihre Politiker und Redner ein, ein Teil der konservativen Presse sekundierte. Die liberale Presse arbeitete gleichfalls äusserst geschickt, indem sie eine Reichskanzlerkrise als unmittelbar bevorstehend avisierte. Von allen Seiten wurde die öffentliche Meinung in der bürgerlichen Presse gegen die unverantwortlichen Ratgeber der Krone bearbeitet, deren Absicht es wäre, Podbielski zu halten und Bülow fallen zu lassen. Und der Erfolg dieser Kampagne ist für die Kreise, die den Sturm entfacht haben, nicht ausgeblieben: einen Tag vor dem Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen wurde Podbielski entlassen, und Bülow konnte sich alsbald dem Reichstag vorstellen, um die Sorgen des Abgeordneten Bassermann über die auswärtige Politik hinreichend zu verscheuchen.

× **Frankreich:** Man braucht nicht die Gefahr des Ministeriums Clemenceau Deutschland gegenüber zu übertreiben, und wird trotzdem bedauern können, dass ein tatkräftiger Mann an der Spitze der französischen Regierung steht, der eine starke Abneigung gegen Deutschland hegt. Vor allem liegen Clemenceau die Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung so fern, dass er in seiner auswärtigen Politik sich ganz von dem Bestreben leiten lässt, Deutschland immer mehr zu isolieren. Das wird dazu führen, dass Frankreich vor allem mit England nähere Fühlung sucht, dass es jeder Annäherung auf wirtschaftlichem, geschweige denn politischem Gebiet mit Deutschland sich entziehen wird. Das ist aber vom französischen Standpunkte aus ebensowohl, wie vom deutschen ein Fehler, dessen Folgen heute in ihrer Tragweite noch nicht übersehen werden. Es ist richtig, dass die

wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches während der letzten Jahrzehnte einen für europäische Verhältnisse beispiellosen Aufschwung genommen hat. Dass damit im Auslande zum Teil unfreundliche Stimmungen gegen Deutschland ausgelöst werden, ist an sich begreiflich. Aber für Frankreich sind die Voraussetzungen für eine ähnliche Entwicklung nicht gegeben, schon deswegen nicht, weil seine Bevölkerung stagniert, während die deutsche alljährlich bald um eine Million Köpfe zunimmt. In dem Moment nun, wo Frankreich in bewusster Weise die imperialistische Politik Englands unterstützt, trägt es stillschweigend dazu bei, dass auf dem Weltmarkt und damit in der Weltpolitik der Einfluss der mitteleuropäischen Nationen geschwächt wird, dass dagegen Englands weitausschauende Pläne verwirklicht werden können, ohne dass Mitteleuropa sich zu einem Wirtschaftsorganismus konsolidieren könnte, der gegenüber dem britischen und amerikanischen Weltreiche ein Gegengewicht bilden würde. Angesichts dieser Tatsache ist das Ministerium Clemenceau keine besonders erfreuliche Tatsache.

Für die innere Politik Frankreichs bedeutet es freilich einen ganz bedeutenden Fortschritt in erster Linie durch die Mitwirkung der beiden Sozialisten Briand und Viviani und durch die Errichtung eines besonderen Arbeitsministeriums, das also von Anfang an unter sozialistischer Leitung steht. Die so geschaffene Sachlage erfordert eine eingehende Würdigung, die ihr in dieser Zeitschrift noch zu teil werden soll.

× **Russland:Wahl-**Die Wahlbewegung zur zweiten *Duma* kommt allmählich in Fluss. Diesmal werden sich, der besseren Einsicht endlich folgend, auch die sozialistischen Parteien, wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrheit, an den Wahlen beteiligen. Die Boykotttaktik hat vollständig Schiffbruch erlitten. Schwierigkeiten macht den Sozialisten nur noch die Taktik bei den Wahlen. Einige vertreten die Ansicht, dass ein Zusammengehen mit den anderen Parteien nur bis zu einem gewissen Grade zulässig sei. Und zwar wollen sie nur die republikanischen Parteien als bündnisfähig anerkennen. Die Mehrheit aber steht auf dem Standpunkte, dass auch die *Kadetten* dort unterstützt werden müssen, wo die Gefahr vorliegt, dass andernfalls die Reak-

tion siegt. Diese Ansicht vertreten die *Bundisten*- und die *Menschewikifraktion* der Sozialdemokraten, während die *Bolschewiki* ein Zusammengehen mit den *Kadetten* verwerfen. Die *Kadetten* selber sind Bündnissen mit den linksstehenden Parteien nicht abgeneigt. Von den rechtsstehenden Parteien hat bis jetzt nur die *Partei der Rechtsordnung* ihren Wahlauftritt veröffentlicht. Aber aus den Leitartikeln der führenden Presse kann man schon jetzt ersehen, dass alle rechtsstehenden Parteien einschliesslich des *Oktoberverbandes* und vielleicht auch der *Partei der friedlichen Erneuerung* gegen die *Kadetten* und Sozialisten gleich scharf vorgehen werden. Welche Aussichten die Wahlkampagne der freihetlichen Bewegung bietet, ist jetzt noch nicht abzusehen.

× **Bulgarien: Antigrichische Bewegung** Das junge Fürstentum war in diesem Sommer der Schauplatz nationalistischer Exzesse, wie man sie ähnlich in Bulgarien noch nicht erlebt hatte. In 5 bis 6 bulgarischen Städten, in denen seit Jahrhunderten griechische Ansiedler ihrer Beschäftigung nachgingen, war die bulgarische Bevölkerung derartig gegen die griechischen Einwohner aufgebracht, dass sie die rohesten Ausschreitungen verübte, Fenster einschlug, Läden plünderte u. s. w. In der Stadt Anchialos am Schwarzen Meer, wo die Griechen bewaffneten Widerstand leisteten, brannte man sogar das griechische Stadtviertel nieder und tötete und verwundete einzelne Griechen. Der nationale Fanatismus ging so weit, dass man auch jeden Bulgaren verfolgte, der gegen die Exzesse auftrat. Die Hauptführer dieser Bewegung waren mazedonische Flüchtlinge, ehemalige mazedonische Revolutionäre, von der Gruppe, die zu der bulgarischen Regierung in engen Beziehungen steht. Die Ursachen dieser antigriechischen Bewegung waren augenscheinlich die folgenden. Die griechische Regierung in Athen unterstützt öffentlich durch Geld, Waffen, Munition und dergleichen die in Mazedonien herumstreifenden Banden bewaffneter Griechen, welche den Zweck verfolgen, die revolutionär gesinnten bulgarischen Städte und Dörfer in Mazedonien zu überfallen und die energischsten Kämpfer für die Freiheit Mazedoniens zu töten. Diese Banden verfolgen ausserdem alle diejenigen Bulgaren, welche an dem bulgarischen Exarchat in Konstantinopel, und nicht an dem griechi-

schon Patriarchat hängen. In letzter Zeit war ihre Tätigkeit eine ganz besonders grausame; von Bulgarien aus konnte dagegen nichts geschehen, da die türkischen Behörden diese griechischen Banden, deren Tätigkeit dem Bestehenden günstig war, unterstützen. Eine andere Ursache der Exzesse war die Tatsache, dass die griechischen Einwohner Bulgariens mit der bulgarisch-revolutionären Bewegung in Mazedonien nicht sympathisierten. Die griechische Bevölkerung Bulgariens, die übrigens in Bildung, Wirtschaft und Politik noch stark zurück ist, organisierte Banden, die in Mazedonien ihren Stammesgenossen vom Königreich Griechenland zu Hilfe kommen und die bulgarischen Revolutionäre dezimieren sollten. Gegen diese Umtriebe berief man nun in den grossen Städten Versammlungen ein, und wenn sie beendet waren, ging man mit Gewalttätigkeiten gegen die griechischen Häuser und Läden vor. Es schien fast, als würde diese Bewegung sich auch gegen die bulgarische Regierung wenden, aber dazu fehlte ihr doch die genügende Kraft; es waren lediglich nationale Gefühle, die ihr zu Grunde lagen, nationale Gefühle fast aller Klassen, keine Gegensätze, die im politischen Leben Bulgariens wurzelten.

× **Kurze Chronik** Nach langwierigen Verhandlungen ist zwischen Frankreich und der Schweiz ein Handelsvertrag zu stande gekommen. × Am 6. November fanden in den Vereinigten Staaten die Wahlen zum Kongress und die Gouverneurwahlen statt. Bei der Gouverneurswahl für New York siegte der republikanische Kandidat nur mit geringer Mehrheit; es machte sich überhaupt eine Zunahme der demokratischen Parteiströmung bemerkbar, wenn auch die Republikaner im allgemeinen ihren Besitzstand behaupteten. × Die drei linksliberalen Parteien haben in Frankfurt a. M. sich dahin geeinigt, bei den kommenden Wahlen eine Verständigung über die Aufstellung der Kandidaten herbeiführen und ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass eine Befehdung der liberalen Gruppen untereinander in Wort und Schrift unterbleibt.

× **Literatur** Aus den zahlreichen Schriften, die sich mit der Wahlreform in Österreich befassen, nennen wir heute nur die fol-

genden: Professor Dr. G. Strakosch-Grassmann *Das allgemeine Wahlrecht in Oesterreich seit 1848* /Wien, Deuticke/ und Dr. Anton Bach *Österreichs Zukunft und die Christlich-sozialen /ebenda/*. × Eine Chronik über die Vorgänge in Russland sucht L. Katscher in dem *Russischen Revolutions-tagebuch 1905* /Leipzig, Renger/ zu geben. × Für internationale Schiedsgerichte sprach sich der Amerikaner Andrew Carnegie in einer Rektoratsrede an die Studierenden der schottischen Universität St. Andrews aus. Diese ist jetzt unter dem Titel *Für das internationale Schiedsgericht* /Hamburg, Voss/ deutsch erschienen. × Über die Zustände in Mazedonien unterrichtet die Broschüre *2 ans de réformes en Macédoine* von einem *Exdiplomaten* /Gent, Zoellner/.

RICHARD CALWER

Soziale Kommunalpolitik

Arbeitsnachweise und Tarifreform Die Personentarifreform hat die Aufgabe, möglichst alle Ausnahmetarife aus der Welt zu schaffen. Dabei gehen die Eisenbahnverwaltungen in rücksichtsloser und unsinniger Weise nicht nur dem allgemeinen Publikum, sondern auch wichtigen öffentlichen Institutionen gegenüber vor. Dass die Eisenbahnen auch andere Zwecke haben, als die höchsten Überschüsse aus dem Verkehr herauszuholen, zu dieser Auffassung haben sich unsere deutschen Eisenbahnverwaltungen nur höchst selten aufschwingen können. Und wo sie ein kleines Zugeständnis an den Verkehr, an die Sozialpolitik gemacht haben, musste es ihnen mit harten Kämpfen abgerungen werden. Das gilt auch für die Fahrpreismässigungen von 50 % auf Strecken über 25 km, die von den süddeutschen Eisenbahnverwaltungen an die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen gewährt werden. Die preussische Eisenbahnverwaltung hat sich zu einer solchen Ermässigung nicht herbeigelassen, sondern nur die Stundung des Fahrgeldes bewilligt, wodurch allerdings den Arbeitsnachweisen so gut wie gar nicht geholfen war. Die Fahrpreismässigungen sind in Süddeutschland in stets steigender Masse benutzt worden. Nach einer Eingabe der süddeutschen Arbeitsnachweisverbände an die süddeutschen Eisenbahnverwaltungen betrug die Zahl der ausgestellten Fahrscheine beim Arbeitsamt München 1905 4294 (1903 3599), Württemberg 3291 (2803), Baden 2277 (1210), Elsass-Lothringen 2930 (1904

2400). Ohne diese Vergünstigungen wäre die Mehrheit dieser Arbeitsvermittlungen nicht zu stande gekommen, weil die Arbeitsuchenden in den meisten Fällen nicht mehr das genügende Reisegeld besitzen. Mit der Aufhebung der Fahrpreismässigungen würde also in zahlreichen Fällen die Arbeitslosigkeit verlängert werden. Die genannte Eingabe weist ferner darauf hin, dass die Fahrpreismässigung eine staatliche Begünstigung der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise vor jeder anderen Form der Arbeitsvermittlung, insbesondere der privaten gewerbmässigen Arbeitsvermittlung, darstelle und die öffentlichen Arbeitsnachweise indirekt fördere. Nach der neuen Personentarifreform soll diese Vergünstigung wegfallen in einer Zeit, wo Luxemburg und die Schweiz ebenfalls diese Vergünstigung gewährt haben, und die Schweiz im Begriff steht, die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises nach süddeutschem Muster weiter auszubilden. Die Verbände wandten sich daher an die Eisenbahnverwaltung mit der Petition, Arbeitern, die durch die öffentlichen Arbeitsnachweisstellen vermittelt werden, die Fahrpreismässigung zu gewähren, die für milde und öffentliche Zwecke vorgesehen ist, also 1,5 Pf. pro km.

Die Eisenbahnverwaltungen haben in dieser Frage eine sehr verschiedene Haltung eingenommen. Von der Reichseisenbahnverwaltung ist eine Eingabe bereits mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass die kommende Verbilligung der Eisenbahnfahrkarten auf 2 Pf. für 1 km genügen würde. Nur die badische Generaldirektion hat sich zustimmend verhalten. In Württemberg schlägt die von der Eisenbahnverwaltung den Kamern vorgelegte Denkschrift über die Tarifreform gleichfalls die Aufhebung dieser Vergünstigung vor.

× **Elektrizitätswerke** × In einer Versammlung der *Elektrotechnischen Gesellschaft und des Elektrotechnischen Vereins* zu Leipzig am 5. Oktober sprach der Ingenieur Dettmar über die Rentabilität von Elektrizitätswerken in den verschiedenen Städten Deutschlands. Wir entnehmen diesem wichtigen Vortrage die folgenden Ausführungen. Über die Rentabilität der Elektrizitätswerke in Städten mit über 100 000 Einwohnern besteht kein Zweifel. Dagegen sind die Meinungen bei Beurteilung der Rentabilität in mittleren und kleineren

Städten geteilt. Hoppe kommt in der *Elektrotechnischen Zeitschrift* auf Grund des statistischen Materials der *Vereinigten Elektrizitätswerke* zu der Ansicht, dass bei Städten mit 4000 bis 8000 Einwohnern die Elektrizitätswerke nur Bruttoerträge von 5,5 % lieferten, wovon noch die Amortisationskosten und die Verzinsung abgeht. Danach wäre also der Bau von Elektrizitätswerken den kleinen Städten abzuraten. Der Vortragende kommt dagegen auf Grund des Materials besonderer von ihm ausgegebener Fragebogen zu einem anderen Resultat. Von 64 Städten mit 1000 bis 4999 Einwohnern hatte das beste Elektrizitätswerk ein Bruttoerträgnis von 17,9 %, das schlechteste einen Verlust von 0,6 % aufzuweisen. Der Durchschnittsertrag belief sich auf 8,4 %. Bei diesen 64 Werken betrug die mittlere Einnahme pro Einwohner 8,32 M., das Anlagekapital 48,9 M. Bei 36 Städten von 5- bis 10000 Einwohnern wurden 10,2 und bei 16 Städten von 10- bis 20000 Einwohnern 10,2 % als mittlere Bruttoertragsfähigkeit ermittelt. Da alle Städte über 50000 Einwohner bereits mit Elektrizitätswerken versehen sind, von den 116 Städten mit 20- bis 50000 Einwohnern aber nur 20 keine Werke haben, so gewinnt die Klasse der Städte unter 20000 Einwohner eine besondere Bedeutung. Dettmar hat auf Grund der Auskünfte von 141 Werken die folgende Tabelle ausgearbeitet:

Einwohnerzahl der Städte	Anlage- kapital pro Ein- wohner	Ein- nahme pro Ein- wohner	Prozent- satz der Einnah- me für Löhne und Ge- hälter	Brutto- ertrags- fähig- keit
	M.	M.	%	%
1 000 bis 4 999	50,8	7,4	19,6	7,8
5 000 bis 9 999	42,0	7,0	15,4	9,8
10 000 bis 19 999	33,4	5,9	14,2	10,6

In den grossen Städten wird das Personal in den Elektrizitätswerken voll ausgenutzt, während in den kleinen Städten die Maschinen häufig, namentlich im Sommer, nur einige Stunden pro Tag laufen. Um diesen Prozentsatz, der auf Löhne und Gehälter entfällt, herabzusetzen, müssen in die Werke solche Maschinen eingebaut werden, die möglichst wenig Bedienungspersonal gebrauchen. Ausserdem muss man dafür sorgen, die Maschinen der Elektrizitätswerke auch für andere Zwecke auszunutzen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Elektrizitätswerk die Gas- und

Wasserversorgung und das Schlachthaus zu verbinden. Einige kleinere Städte haben an das Elektrizitätswerk Lichtbadeanstalten, Eisfabriken, Vernickelungsanstalten etc. angeschlossen. In Landstädten kann auch eine Verbindung mit einem Molkereibetriebe hergestellt werden. Ferner empfiehlt Dettmar, Installationen in eigener Regie auszuführen, wodurch beträchtliche Einnahmen erzielt werden können, vor allem aber die Müllverbrennung zur Elektrizitätserzeugung auszunutzen.

Nach alledem ergibt sich das Resultat, dass das Bruttoerträgnis der Elektrizitätswerke in Städten von 1000 bis 5000 Einwohnern 7,8 %, bei 5- bis 10000 Einwohnern 9,8 %, bei 10- bis 20000 Einwohnern 10,6 %, bei 20- bis 50000 Einwohnern 8,4 %, bei 50- bis 100000 Einwohnern 9,1 % beträgt. Die Elektrizitätswerke der kleinen und kleinsten Städte haben also den Beweis für ihre Rentabilität geliefert. Dem Bau solcher Werke in Gemeinden, die noch nicht in ihrem Besitze sind, steht also nichts im Wege.

× **Strassenreini-** Der Rat der Stadt Leipzig
gung hat der Stadtverordneten-

versammlung eine Vorlage unterbreitet, in der er die Übernahme der Strassenreinigung in die Regie der Stadt vorschlägt. Damit kommt eine mehr als 30jährige Entwicklung endlich zum Abschluss. Schon vor 30 Jahren wurde aus der Mitte der Stadtverordneten das Verlangen laut, die gesamte Strassenreinigung in die städtische Regie zu übernehmen. Damals besorgte die Stadt die Abfuhr des Kehrtrichs, während das Kehren der Strassen Sache der Hausbesitzer war. Seitdem ist die Reinigung der mit Asphalt oder Holzpflaster belegten Strassen von der Stadt übernommen worden. Im übrigen blieb es beim alten. Der Rat schlägt nunmehr vor, die gesamte Strassenreinigung in die städtische Regie zu übernehmen und die Hausbesitzer zu den Kosten der Strassenreinigung heranzuziehen. Es sollen von ihnen Gebühren auf Grund von Einheitsätzen erhoben werden, die nach der Häufigkeit der Reinigung und der Art der Strassenbefestigung abgestuft sind. Es sollen nämlich erhoben werden: für Asphalt- und Holzpflasterstrassen bei wöchentlich 7maliger Reinigung 16 Pf. per qm und Jahr; für Pflaster- und Makadamstrassen bei wöchentlich 6maliger Reinigung 12 Pf., bei 3maliger 8 Pf., bei 2- oder 1maliger 4 Pf. per qm und Jahr.

Die Selbstkosten sind erheblich höhere, sie werden auf 13,5 Pf. bei Makadam, 19,5 Pf. bei Pflaster und 40 Pf. bei Asphaltstrassen angegeben. Der Ertrag dieser Gebühren wird auf 225 000 M. berechnet. Die Hausbesitzer würden also bei der vorgeschlagenen Regelung kein schlechtes Geschäft machen. Der veranlagte Jahreszuschuss wird auf 1 156 298 Mk. berechnet. Gegenüber einer derartigen Belastung der Stadtkasse ist die Frage berechtigt, ob die Beitragsleistung der Hausbesitzer hoch genug ist. Wenn man auch nicht die gesamten Kosten der Strassenreinigung auf den Hausbesitz umlegen kann, so kommen doch die Vorteile der verbesserten Strassenreinigung gerade diesem in grossem Umfange zu gute. Die Teilung der Kosten zwischen Hausbesitz und Gemeinde wäre also das mindeste, was angestrebt werden sollte.

Wir haben bereits des öfteren von der Tätigkeit des Ausschusses berichtet, den die deutschen Städte mit Verbrauchsabgaben gebildet haben, um deren Weitererhebung durchzusetzen. Nach § 13 des Zolltarifgesetzes dürfen vom 1. April 1910 ab Verbrauchsabgaben auf Fleisch, Mehl etc. nicht mehr erhoben werden. Die in dem Ausschuss vertretenen Städte streben die Aufhebung dieses Beschlusses oder wenigstens die Verschiebung des Termins seines Inkrafttretens über den 1. April 1910 an. Die Herren sehen nunmehr ein, dass eine gänzliche Beseitigung des § 13 nicht mehr möglich sei, und wollen ihre Bemühungen in Zukunft darauf beschränken, das Inkrafttreten der Bestimmung hinauszuschieben. Sie haben sich dahin geeinigt, eine gemeinsame Petition an den Reichstag zu richten mit der Bitte, die Frist bis zum Ablauf der neu abgeschlossenen Handelsverträge, also bis zum 31. Dezember 1917, zu verlängern. Es ist bezeichnend, dass in den Zeiten einer allgemeinen Lebensmittelverteuerung, wie sie seit langer Zeit nicht dagewesen ist, diese Stadtvertretungen es fertig bringen, an den ungerechten, die Lebensmittel belastenden Oktroiabgaben auf Mehl, Fleisch etc. festzuhalten, während sie auf der anderen Seite von der Reichsverwaltung Massregeln zur Herabsetzung der Fleischpreise, Öffnung der Grenzen etc. verlangen. Man braucht sich nicht zu wundern, dass dieser Zwiespalt in den Seelen der Stadtväter die Spottlust der Agrarier erregt.

Kurze Chronik Die Leipziger Stadtverordnetenversammlung hat die Ratsvorlage auf Einführung des Berufsklassenwahlrechtes abgelehnt. × Ebenso haben die Berliner Stadtverordneten die Einführung der vom Magistrat vorgeschlagenen Billet- und Lustbarkeitssteuer abgelehnt. × Die Düsseldorfener Stadtverwaltung hat es abgelehnt, der Eingabe des sozialdemokratischen Vereins und der freien Gewerkschaften um Überlassung der Säle zu Versammlungen nachzukommen. Sie ist der Ansicht, dass die Überlassung nach den preussischen Landesgesetzen unmöglich sei. × Den hessischen Landständen ist ein Gesetzentwurf über die Wertzuwachssteuer für Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern zugegangen. Wir werden darauf noch später zurückkommen.

Literatur Der Verband der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten veröffentlicht die Protokolle über die Verhandlungen seines 4. Verbandstages, der in Mainz vom 24. Mai bis 1. Juni dieses Jahres stattfand, sowie das Protokoll über die Verhandlungen der 2. deutschen Gasarbeiterkonferenz, die im Anschluss an den Verbandstag abgehalten wurde. Beide Protokolle, wie der Geschäftsbericht des Vorstandes über die Bewegung der städtischen Arbeiter in der Zeit von Februar 1903 bis Ende Dezember 1905, enthalten eine grosse Masse Material über die kommunale Sozialpolitik, wie sie sich im Gegensatz zu den schönen Paragraphen der oft genug nur auf dem Papier stehenden Arbeitsordnungen und sonstigen Arbeitsstatuten, in der Praxis darstellt. Besonders der Geschäftsbericht des Vorstandes sei allen in der Stadtverwaltung tätigen Vertretern zu eingehendem Studium empfohlen. Er bringt nicht nur eine Darstellung der Entwicklung des Verbandes im ganzen und in seinen einzelnen Filialen, sondern auch eine Darstellung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in einer grossen Anzahl von Städten, in denen von Verbandsversuchen gemacht worden sind, die Lage der städtischen Arbeiter zu heben. Ausserdem sei besonders noch hingewiesen auf die Tabelle der deutschen Gasanstalten, in denen der Achtstundentag für Betriebsleute eingeführt ist, sowie die Arbeitseinteilung für Betriebsleute der städtischen Gasanstalt

in Chemnitz, die ein Schema für die Durchführung des Dreischichtensystems gibt. × Im Auftrage der Filiale Gross-Berlin des Gemeindearbeiterverbandes hat der Redakteur des Organs des Verbandes, E. Dittmer, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlins in einer ausführlichen Schrift *Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter* dargestellt. Die Schrift zerfällt in drei Hauptteile. Im ersten werden einige allgemeine Bemerkungen über die Lage der städtischen Arbeiter gemacht. Daran schliesst sich im Hauptteil die Darstellung der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Verwaltungszweigen. Der dritte Teil gibt einen Überblick über die sozialpolitischen Leistungen der Stadt Berlin. Er behandelt der Reihe nach die Altersversorgung, Krankheit und Beurlaubung, Sommerurlaub, Unterstützungen, Arbeiterausschüsse und sozialpolitische Kommissionen. Den Fragen des Arbeitsnachweises, einer allgemeinen Arbeitsordnung und des Koalitionsrechtes sind noch besondere Kapitel gewidmet. Alles in allem bringt das Buch ein sehr reiches Material über die Lage der städtischen Arbeiter bei, das allerdings ein anderes Bild, als die offiziellen lóhuhedenden Berichte, ergibt. Es wäre zu wünschen, dass auch die Arbeitsverhältnisse in anderen Grossstädten in ähnlicher Weise behandelt würden. × Unter dem Titel *Sozialdemokratie und Stadtverwaltung in Frankfurt a. M.* hat der rührige sozialdemokratische Verein Frankfurt zum zweitenmal einen Bericht über die Frankfurter Stadtverwaltung erstattet. Die Schrift ist ein Rechenschaftsbericht über die Tätigkeit der kleinen sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion. Der Bearbeiter, Dr. Quarck, hat einige Hauptzweige der Gemeindetätigkeit herausgegriffen und sucht zu zeigen, wie diese immer und überall, bewusst und unbewusst, hauptsächlich im Interesse der kleinen Minderheit Besitzender sich vollzieht. Der Wert solcher Schriften geht über den Rahmen der Stadt hinaus, für die sie in erster Linie bestimmt sind. Sie bilden einen ergänzenden und notwendigen Kommentar zu den offiziellen Verwaltungsberichten unserer Städte, die die Verwaltung vom Standpunkte der Regierenden darstellen, sich in der Regel auf die Berichterstattung von Tatsachen beschränken, dagegen sich über den Werdegang der einzelnen Beschlüsse ausschweigen und selbstverständlich keine Kritik üben. Die Frank-

furter Stadtverwaltung gilt in mancher Beziehung als mustergültig, ihre Tätigkeit auf den Gebieten der Sozialpolitik und des Wohnungswesens als vorbildlich. Die vorliegende Schrift zeigt uns, mit welchen Einschränkungen diese Auffassung von der Frankfurter Stadtverwaltung berechtigt ist. Sehr hübsch ist das in den Kapiteln *Boden- und Wohnungspolitik, Sozialpolitik und Arbeiterschutz*, sowie *Volkschule und Bildungswesen* durchgeführt worden, die wir besonders zur aufmerksamen Lektüre empfehlen. Hier wird für die theoretische Beurteilung mancher Institute, wie zum Beispiel das Erbbaurecht, wichtiges Material aus der Praxis beigebracht. Wir können die Schrift allen Gemeindevertretern warm empfehlen. HUGO LINDEMANN

Sozialistische Bewegung

Internationales sozialistisches Bureau Das internationale Bureau trat am 10. November in Brüssel zu einer Sitzung zusammen. Deutschland war durch Bebel und Singer, Holland durch van Kol und Troelstra, England durch Keir Hardie und Hyndman, Frankreich durch Vaillant, Russland durch Rubanowitsch, Plechanow und Balabanow, Dänemark durch Knudsen, Schweden durch Branting vertreten; ausserdem waren Vertreter des *Jüdischen Arbeiterbundes*, sowie Böhmens und Ungarns anwesend. Verhandelt wurde über die Organisation des internationalen Kongresses in Stuttgart. Dieser wird vom 25. bis zum 31. August 1907 tagen. Zugelassen werden alle bisher beim internationalen Bureau vertretenen Nationen; jede Nation bildet eine Sektion. In den Sektionen der Länder, in denen die Einheit der Sozialdemokratie nicht besteht, wird das Bureau die Verteilung der Stimmen vornehmen. Die provisorische Tagesordnung ist, wie folgt, festgesetzt: Bericht des Bureaus und des parlamentarischen Komitees; Militarismus und internationale Konflikte; das Verhältnis zwischen den sozialistischen Parteien und den gewerkschaftlichen Organisationen; die Kolonialfrage; die Frage der ausländischen Arbeiter. Anträge sind 4 Monate vorher, also bis zum 1. April 1907 beim internationalen Bureau einzureichen.

× **Italien: Partel-tag** Seit Jahren währt innerhalb der italienischen Partei der Kampf um die *Tendenzen*, und die weit auseinandergehenden Auffassungen über die Taktik

bilden eine ständige Gefahr für die Einheit der Partei. Die Hauptaufgabe des letzten Parteitages, der am 7. Oktober in Rom zusammentrat, bestand darin, endlich reinen Tisch zu machen. Über die drei Hauptgruppen, die einander gegenüberstanden, hat Genosse Leonida Bisolati in seinem Artikel *Die Entscheidung in Rom* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 914 ff., ausführlich und in klarer Weise berichtet, so dass uns nur noch übrig bleibt, eine kurze Darstellung des Verlaufs des Parteitages selbst zu geben.

Es waren 950 Parteiabteilungen mit 34 842 Stimmen durch 530 Delegierte vertreten. Die Zahl der eingeschriebenen Parteimitglieder ist seit dem Parteitag von Bologna zurückgegangen; sie betrug damals etwa 45 800, jetzt 41 264. Aus dem Kassenbericht des Genossen Mongini ist zu entnehmen, dass der Kassenbestand sich am 1. Juli 1906 auf 27 030,37 l. belief. Die Einnahmen im ersten Halbjahr des laufenden Jahres betragen 25 961 l., denen 13 941,22 l. Ausgaben gegenüber stehen. Für Agitation wurden nur 6097 l. ausgegeben; sie liegt nämlich hauptsächlich den Sektionen ob, die weit höhere Beiträge erheben, als die Zentralkasse. Von den 3 Tageszeitungen, über die die Partei direkt verfügte, *Avanti*, *Giustizia* und *Giornalello*, ist kürzlich das letztere wegen Mangel an Mitteln eingegangen. Unabhängig von der Partei erscheinen 3 sozialistische Tageszeitungen, nämlich der Mailänder *Tempo*, der Genueser *Lavoro* und die *Provincia di Mantua*. Ausserdem gibt es insgesamt 88 Wochenblätter und 2 wissenschaftliche Zeitschriften.

Nach Erledigung des Rechenschaftsberichtes setzte sofort die Diskussion über die politische Praxis ein. Als erster kam der Redner der *Integralisten* Morgari zum Wort. Die *Integralisten* wollen die Einheit; sie wünschen, dass die verschiedenen Richtungen einträchtiglich in der Partei neben einander wirken. Ihm folgte der *reformistische* Referent Modigliani, der den Nachweis führte, dass zwischen der Mehrheit der *Integralisten* und den *Reformisten* prinzipielle Unterschiede nicht beständen, sondern nur zwischen diesen beiden Gruppen und den *Syndikalisten*; die letzteren würden sich mit geschichtlicher Notwendigkeit zum reinen Anarchismus entwickeln. Am zweiten Verhandlungstage sprach Labriola, dessen Rede die ganze Vormittagsitzung ausfüllte. Ihm ist der Generalstreik das einzig richtige und er-

folgersprechende Kampfmittel des Proletariats. Die zweitägige Redeschlacht, an der unter anderen auch Ferri und Turati sich beteiligten, endete schliesslich mit der Annahme einer von den *Integralisten* eingebrachten *reformistischen* Resolution, die 26 947 Stimmen erhielt, da die *Integralisten* und die *Reformisten* geschlossen für sie stimmten. Die *revolutionäre* Resolution Lerda brachte es nur auf 1201 Stimmen, die *syndikalistische* auf 5278 Stimmen. Nach dieser Abstimmung ging der Rest der Verhandlungen schnell von statten. Zum Chefredakteur des *Avanti* wurde Ferri wiedergewählt. Der Parteivorstand besteht in Zukunft aus 37 Personen und setzt sich aus *Integralisten* und *Reformisten* zusammen.

×

Frankreich: Vom 1. bis zum 4. November wurde in Limoges der Parteitag der geeinigten

Partei abgehalten. Die Prüfung der Mandate ergab die Anwesenheit von 289 Delegierten. Nach dem Bericht des *Nationalrats* ist die Zahl der Föderationen im letzten Jahre von 67 auf 75, die der Parteimitglieder von 39 400 auf 54 000 gestiegen.

Bei dem Bericht über die Tätigkeit der Fraktion bemängelte Rappoport die Rede Jaurès' in Tours und rief dadurch eine Diskussion hervor über die Stellung der Partei zur gegenwärtigen Regierung. Die Frage wurde einer Kommission überwiesen, die später dem Plenum eine Resolution vorlegte. In dieser wurde zum Ausdruck gebracht, dass Veränderungen in der Zusammensetzung einer bürgerlichen Regierung die prinzipielle Politik der Partei in keiner Weise beeinflussen können; die parlamentarische Vertretung des Proletariats habe sich aber stets zu bemühen, diejenigen Reformen zu verwirklichen, die geeignet sind, seine Aktionskraft zu vermehren. Diese Resolution wurde fast einstimmig angenommen. Den zweiten Hauptpunkt der Verhandlungen bildete das Verhältnis zwischen Partei und Gewerkschaft. Hierzu lagen zwei Resolutionen vor, vertreten durch Jaurès und Guesde. Die letztere forderte eine vollständige Zusammengehörigkeit der Partei und Gewerkschaften, die mindestens unter gewissen Voraussetzungen zeitweilig zu gemeinsamen Aktionen zusammenzutreten und zu wirken haben. Diese Zusammengehörigkeit beider Flügel der Arbeiterbewegung wurde in der Resolution Jaurès ebenfalls anerkannt, zugleich aber auch erklärt, dass die

Aktion beider Flügel um so wirkungsvoller sein werde, je vollständiger die Autonomie der Gewerkschaften sei; die grundsätzliche Übereinstimmung zwischen der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung werde notwendigerweise zu einem freien Zusammenwirken der beiden Organismen führen, frei von Missverständnissen, Unterordnung und gegenseitigem Misstrauen. Im Laufe der Diskussion brachte Dumas eine weitere Resolution ein, zu deren gunsten Guesde die seinige zurückzog, und die das Zusammenwirken der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter je nach Umständen forderte. In der Diskussion verteidigte Hervé die Methoden der *Konföderation*, in der nach ihm beide Richtungen der *Internationalen* vereinigt sind, nämlich der Marxismus und der Bakunismus. Er stand aber mit seiner sonderbaren Auffassung so ziemlich allein. Bei der Abstimmung erhielt die Resolution Jaurés 148, die Resolution Dumas 130 Stimmen, 9 enthalten sich der Abstimmung. In der Diskussion über die Frage der Nationalitäten und des Militarismus traten drei verschiedene Auffassungen zu Tage. Hervé verteidigte seinen bekannten Standpunkt; er forderte in seiner Resolution, dass jede Kriegserklärung, von welcher Seite und aus welchen Ursachen sie auch kommen möge, seitens des Proletariats mit dem Generalstreik und der Insurrektion zu beantworten sei. Guesde unterbreitete eine Resolution, in welcher jede besondere antimilitaristische Propaganda verworfen wurde; der Kampf sei nur gegen den Kapitalismus zu führen, da der Krieg nur dessen Begleiterscheinung sei. Vaillant und Jaurés vertraten die Resolution der Seinesföderation, die einen vermittelnden Standpunkt zum Ausdruck brachte und mit 155 Stimmen zur Annahme gelangte, während die Resolution Guesde 98, die Resolution Hervé 31 Stimmen erhielt. Zum Frauenwahlrecht wurde eine Resolution der Genossin Peletier angenommen, die die Fraktion ersucht, die Verleihung des Wahlrechts an die Frauen zu verlangen. Bei der Behandlung der Agrarfrage wurde die Parteileitung beauftragt, Erhebungen über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Landarbeiter und über die Entwicklung der verschiedenen Formen der Ausbeutung und des Eigentums anzustellen. Der nächstjährige Parteitag wird in Nancy abgehalten werden.

Dänemark: Das dänische statistische *Folkething*-Bureau hat vor einiger Zeit eine Statistik über die *Folkething*wahlen vom 29. Mai 1906 herausgegeben, die auf amtlichen Berichten der Wahlvorstände sämtlicher Wahlkreise beruht. Danach erhielt die Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen insgesamt 76 612 Stimmen. Ein Vergleich mit den bei den früheren Wahlen erreichten Stimmenzahlen zeigt ein gleichmässiges, ständiges Steigen der sozialdemokratischen Stimmen. Es wurden sozialdemokratische Stimmen abgegeben im Jahre 1895 24 439, 1898 31 880, 1901 43 153, 1903 57 578, 1906 76 612. Es waren das respektive 11, 13, 17, 22, 25 % aller abgegebenen Stimmen. Die Anzahl der *Folkething*mandate der Partei stieg in ungefähr dem selben Verhältnis, wie ihre Stimmenzahl; es wurden bei den obenbezeichneten Wahlen respektive 8, 12, 14, 16, 24 sozialdemokratische Abgeordnete gewählt.

Bulgarien Diesen Sommer fanden in dem kleinen Bulgarien nicht weniger als 3 sozialistische Parteitage statt. Im Jahre 1903 spaltete sich die bulgarische Sozialdemokratie bekanntlich in 2 Fraktionen, in die *Reformisten* und die *Intransigenten*, auch *Weitherzige* und *Engherzige* genannt. Die Scheidung wurde herbeigeführt durch theoretische Auseinandersetzungen ziemlich oberflächlicher Natur, was wiederum seinen Grund in der ungenügenden Kenntnis der Theorie und Praxis der abendländischen Sozialdemokratie findet. Die eine, wie die andere Fraktion gingen jede ihren eigenen Weg, jede suchte, auf Kosten der andern ihre Macht möglichst zu erweitern. Aber in der Presse zeigten sich bald die Unterschiede. Die *Weitherzigen* zeichneten sich durch einen mehr demokratischen Geist aus, welcher allen gesunden Kräften Raum gewährte, während die Zentralleitung der *Engherzigen* die Bewegung mit allerhand Vorschriften und kleinlichen Bestimmungen, ähnlich einem Mönchsorden, bevormundete und damit hemmte. Dieses System rief sehr bald eine grosse Unzufriedenheit hervor. Auf dem Parteitag im Jahre 1905 kam es zum Bruch, und einige Monate später löste sich ein beträchtlicher Teil von den *Engherzigen* ab und bildete eine besondere Gruppe unter dem Namen *Proletarier*. So sind nun 3 verschiedene Fraktionen vorhanden.

Jetzt stehen die bulgarischen Sozialisten, die *Weitherzigen* an der Spitze, vor einer Aktion, die geeignet ist, das ganze Proletariat Bulgariens in Bewegung zu setzen. Schon im vorigen Jahre veranstalteten die *Weitherzigen* eine Demonstration vor dem Parlament, wo ihre Delegierten von dem Präsidenten der Kammer, dem Ministerpräsidenten und dem Handelsminister empfangen wurden und diverse Versprechungen erhielten. Dieser Aktion schlossen sich damals auch die *Engherzigen* an, und es scheint, dass sie auch jetzt wiederum von den *Reformisten* mit ins Schlepptau genommen werden. So kommt es, dass diejenigen, welche die anderen Flügel als *bürgerlich* und *antisozialistisch* bezeichnen, notgedrungen diesen folgen müssen. Und wenn die *Engherzigen* ihren Einfluss auf die Massen erweitern oder auch nur erhalten wollen, so werden sie *nolens volens* auch ihre Taktik und ihre Phraseologie reformieren müssen.

× **Totenliste** ×
Am 26. Oktober kam aus New York die Nachricht, dass Genosse F. A. Sorge im Alter von beinahe 79 Jahren gestorben sei. Sorge war der Sohn eines sächsischen Pfarrers, unweit Leipzig geboren. Als Jüngling beteiligte er sich an der achtundvierziger Bewegung; er kämpfte im badischen Revolutionsheer und musste, wie viele andere, die Heimat verlassen, wo er zum Tode verurteilt war. Aus der Schweiz und aus Belgien vertrieben, fand er endlich in Amerika eine bleibende Stätte. Das Elend des Exils hat er gründlich ausgekostet. Als der Sitz des Generalrats der *Internationalen* nach New York verlegt worden war, nahm er an dessen Arbeiten den hervorragendsten Anteil. Wenige Tage vor seinem Tode ist sein Briefwechsel mit Marx, Engels, Becker u. s. w. veröffentlicht worden.

× **Kurze Chronik** ×
Eine Anzahl Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Reichstage konnte im vergangenen Monat das Jubiläum ihrer 25jährigen parlamentarischen Tätigkeit feiern. Es sind das die Genossen Frohme, Stolle, Dietz und Vollmar. × In Zürich-Aussersihl wurden bei den Ersatzwahlen zum Kantonsrat 4 Sozialdemokraten gewählt. × In einem Manifest an Schwedens organisierte Arbeiter fordert der schwedische Parteivorstand zu Sammlungen für den Massen-

streikfonds auf, der im Jahre 1902 als Kampffonds für die Erlangung des allgemeinen Wahlrechts gegründet wurde. Die endgültige Entscheidung über die Anwendung dieses Massenstreiks ist Sache des ausserordentlichen Parteitags, der, wenn die Verhältnisse reif dafür sind, einberufen werden wird.

× **Literatur** ×
Zwei sehr wertvolle Werke sind im Dietzchen Verlage erschienen. Das erste ist *Die Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten* von Morris Hillquit, aus dem Englischen übersetzt. Es wird darauf noch zurückgekommen werden. × Ebenso auf die zweite Publikation, die Briefe und Auszüge aus Briefen von Joh. Phil. Becker, Jos. Dietzgen, Friedrich Engels, Karl Marx und anderen an F. A. Sorge und andere, die wichtige Dokumente zur Geschichte der Sozialdemokratie enthalten. Das Protokoll des Mannheimer Parteitags /Berlin, Buchhandlung *Forwärts!* ist jetzt zur Ausgabe gelangt. Angefügt ist auch ein Bericht über die Frauenkonferenz. Das Ganze ist mit bekannter Sorgfalt redigiert. HUGO POETZSCH

Gewerkschaftsbewegung

Arbeitskonflikte im Jahre 1905 In Nr. 41 des *Korrespondenzblatts* veröffentlicht die *Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands* eine zahlenmassige Übersicht über die von den modernen deutschen Gewerkschaften im Jahre 1905 geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. Es wurden danach im letzten Jahre insgesamt 5659 Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen geführt, in 7609 Orten und 44 040 Betrieben, an denen 893 337 Arbeiter beteiligt waren. Zum Vergleiche mag angeführt sein, dass im Jahre 1904 an den Lohn- und Streikbewegungen der Gewerkschaften insgesamt 320 163 Arbeiter beteiligt waren. An diesen Bewegungen waren mit Ausnahme der Blumen- und Federarbeiter, der Bureauangestellten, der Handlungsgehilfen, der Lagerhalter, Seelute und Zivilmusiker alle Gewerkschaften beteiligt. Die hohen Ziffern der Streikstatistik erklären sich allerdings zunächst aus der überaus günstigen Geschäftskonjunktur im Jahre 1905, dann aber aus der guten Verfassung der Gewerkschaften, die diese veranlasste und befähigte, in erhöhtem Masse für die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu wirken, aber auch

aus den von den organisierten Scharfmachern zur Schwächung der Gewerkschaften entrierten grossen Machtkämpfen. Solcher Kämpfe gab es im Jahre 1905 besonders viele. Waren doch von den Gewerkschaften allein 401 Aussperrungen, an denen insgesamt 151 510 und davon 90 969 zu unterstützende Personen beteiligt waren, abzuwehren. In diesem Umfange hatte man Aussperrungen noch nie erlebt; im Jahre 1904 beispielsweise waren 112 Aussperrungen mit 31 402 Beteiligten durchzukämpfen. 99 Aussperrungen mit 28 160 Beteiligten wurden für die Gewerkschaften erfolgreich, 144 mit 45 657 Beteiligten teilweise erfolgreich und nur 91 mit 68 492 Beteiligten erfolglos beendet. Aber in keinem Falle trat eine Lohnkürzung oder Arbeitszeitverlängerung ein, und bei 61 Aussperrungen mit 39 339 beteiligten Arbeitern gelang es den Gewerkschaften, mit den aussperrenden Unternehmern schliesslich korporative Arbeitsverträge abzuschliessen. Die Aussperrungen verursachten den Gewerkschaften 4 171 504 M. (im Jahre 1904 1 870 647 M.) Kosten; die Abwehrstreiks, 837 (627) mit 30 287 (23 128) beteiligten Personen, zudem eine Ausgabe von 862 482 M. (558 958 M.), so dass die Gewerkschaften insgesamt 5 033 986 M. (2 429 605 M.) allein für Abwehrkämpfe verausgaben mussten. Das sind Summen, wie sie bisher auch noch nicht annähernd erreicht worden sind, und wenn die Gewerkschaften trotzdem noch 5 880 234 M. (3 121 709 M.) für Angriffsstreiks, für die Lohnkämpfe des letzten Jahres also insgesamt 10 999 133 M. (5 551 314 M.) zu verausgaben hatten, so legten sie jedenfalls einen überzeugenden Beweis ihrer grossen Leistungsfähigkeit ab. In 4129 Fällen wurden von den Gewerkschaften im letzten Jahre Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gestellt. 2763 dieser Bewegungen, an denen 468 522 Arbeiter beteiligt waren, konnten ohne Arbeitseinstellung für die Arbeiter erfolgreich durchgeführt werden (im letzten Jahre wurden für 184 206 Arbeiter Lohnbewegungen ohne Streiks erfolgreich durchgeführt). An den 1366 (1886) Angriffsstreiks waren 351 009 (81 427) Arbeiter beteiligt. 17 % dieser Streiks mit 245 454 oder 70 % der beteiligten Arbeiter hatten keinen Erfolg aufzuweisen. Dieses wenig günstige Resultat ist in der Hauptsache auf den

Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier zurückzuführen, bei dem ja die organisatorischen Vorbedingungen für einen Erfolg durchaus fehlten.

Immerhin haben die Gewerkschaften, alles in allem betrachtet, im letzten Jahre bei den Lohnkämpfen erhebliche Erfolge erzielt. Das zeigt die Übersicht über die materiellen Ergebnisse der Lohnbewegungen, die zum erstenmal von der *Generalkommission* für das Jahr 1905 geboten wird. Wir können über diese Statistik natürlich nur kurz berichten und verzeichnen deshalb nur die Gesamtziffern. Danach erzielten 186 363 beteiligte Arbeiter eine Arbeitszeitverkürzung von 696 259 Stunden pro Woche, 426 687 Beteiligte 885 311 M. Lohnerhöhung pro Woche, 107 478 Beteiligte einen Aufschlag für Überstunden, 71 632 Beteiligte einen Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit, 18 331 Beteiligte eine Beseitigung respektive Regelung der Akkordarbeit oder Abwehr der Beseitigung der Lohnarbeit; 8123 Beteiligte erzielten eine Verbesserung oder verhinderten eine Verschlechterung der Fabrik- u. s. w. -ordnung, 5386 Beteiligte teilte errangen sonstige Vorteile oder wehrten Verschlechterungen ab, in 1507 Fällen wurden für 257 791 Beteiligte korporative Arbeitsverträge abgeschlossen.

Diese Übersicht zeigt die grosse Bedeutung der Gewerkschaften für das Wirtschaftsleben. Denn nimmt man an, dass die erzielten Lohnerhöhungen auch nur 40 Wochen im Jahre voll zur Geltung kommen, so ergibt sich eine jährliche Steigerung des Lohneinkommens der an den Lohnbewegungen direkt Beteiligten um rund 35½ Mill. M. Aber Lohnsteigerungen in diesem Umfange bleiben auf den Kreis der an der Lohnbewegung Beteiligten nicht beschränkt, sie wirken steigernd auf die Löhne der Gesamtarbeiterschaft. Das allein schon, abgesehen von den sonstigen materiellen Erfolgen und dem günstigen erziehlchen Einfluss auf die Arbeiterklasse und auf das öffentliche Leben zeigt uns die grosse Rolle der gewerkschaftlichen Bewegung in Deutschland.

× Buchdrucker- ×
tarif In den Ende September zwischen den Vertretern des Buchdruckerverbandes und des Buchdruckerprinzipalsvereins gepflogenen Verhandlungen über die Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse ist es zwischen beiden Organisationen zum Ab-

schluss eines revidierten Lohn tariffs und eines Tariforganisationsvertrages gekommen. Die Gehilfen hatten eine Erhöhung der Grundpositionen um 15 %, eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, Besserstellung respektive Einschränkung der Überstunden und Einschränkung des Staffeltarifs gefordert. Es kam zum Abschluss eines Tarifvertrags auf die Dauer von 10 Jahren, durch den die wöchentliche Arbeitszeit zunächst um eine halbe Stunde gekürzt wird. Ferner wurde das Minimum im gewissen Gelde wie folgt festgesetzt: auf 18 M. (bisher 16,50 M.) im ersten Gehilfenjahr, 23 M. (21,50 M.) bis zum 21., 24 M. (22 M.) vom 21. bis 24. Lebensjahr, 25 M. (22,50 M.) für über 24 Jahre alte Gehilfen. Zu diesen Minimalätzen treten dann noch die örtlichen Lokalzuschläge. Den Gehilfen, welche bisher nicht mehr als 3 M. über das Minimum Lohn erhielten, ist eine 10prozentige Lohnerhöhung zugestanden worden. Nach 5jähriger Dauer des Tarifes ist eine Erhöhung der Lohnsätze zulässig, sofern erhöhte Lebensbedingungen oder technische Veränderungen eine solche als geboten erscheinen lassen. Kommt über eine eventuelle Neuregelung des Tarifs eine Einigung nicht zu stande, so kann dieser Teil des Tarifs mit einjähriger Kündigungsfrist gekündigt werden. Bemerkenswert ist noch, dass für die in Lohn arbeitenden Gehilfen einheitliche Kontrollzettel eingeführt werden, und dass diese Gehilfen somit zu einer bestimmten Minimalleistung angehalten werden sollen. Ferner, dass für Maschinensetzer in reinen Zeitungsbetrieben wieder, wie früher, das Berechnen zugelassen werden soll. Dies die wichtigsten Bestimmungen des Lohn tariffs. Über den zum erstenmal abgeschlossenen Organisationsvertrag hat bereits der Vorsitzende des Buchdruckerverbandes, Emil Döblin, in seinem Artikel *Der Sturm auf gegen die Tarifgemeinschaften* in diesem Bande der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 932 ff., das Nötige gesagt.

Gegen dieses Tarifabkommen ist sowohl in Buchdruckerkreisen, wie in einem Teile der Parteipresse heftig Opposition gemacht worden. Es machte sich da vor allen Dingen unter den Buchdruckern Unzufriedenheit darüber bemerkbar, dass eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit nicht eingetreten ist, ferner wandte man sich gegen die Arbeitskontrolle der Lohnarbeiter und die Wiedereinführung

der Akkordarbeit für Maschinensetzer, Unzufriedenheit ausserte man auch über die zu niedrige Lohnerhöhung und schliesslich über den vorbehaltlosen Abschluss des Tarifs durch die Gehilfenvertreter, ohne dass der Masse der Gehilfen das letzte Wort blieb. Einige Parteiblätter haben sich dann dieser Kritik angeschlossen und ihrerseits auch wieder aus diesem Anlass Angriffe auf die Leitung der Buchdruckerorganisation gerichtet. Man kann nun gewiss über verschiedene Bestimmungen des Tarifs geteilter Meinung sein, aber man wird zugestehen müssen, dass die Buchdrucker in dieser Tarifrevisionskampagne erhebliche materielle Erfolge erzielt haben. In jedem Falle war es verfehlt, eine momentane Erregung in den Mitgliederkreisen des Buchdruckerverbandes durch eine durch und durch unsachliche Kritik auch noch zu schüren. Von den Buchdruckern ist auch in den bedeutenderen Druckorten, wo zunächst eine ablehnende Haltung eingenommen wurde, der Tarif mittlerweile anerkannt worden. Immer noch nicht abgeschlossen ist aber eine hässliche Polemik zwischen dem *Forwärts* und dem (Buchdrucker-) *Korrespondenten*, die man schon wegen ihrer Unsachlichkeit bedauern muss.

×

Frankreich: In der Zeit vom 8. bis zum 13. Oktober fand in Amiens der 15. französische Gewerkschaftskongress statt.

Den wichtigsten Beratungsgegenstand bildete die Frage des Verhältnisses der Gewerkschaften zu den politischen Parteien, das heisst zur sozialistischen Partei. Ein Antrag der Textilarbeiter, engere Beziehungen zu dieser Partei anzuknüpfen und zu erhalten, wurde abgelehnt. Es gelangte eine längere Resolution zur Annahme, die in der Hauptsache die bisherigen nurgewerkschaftlichen Tendenzen der Mehrzahl der französischen Gewerkschaften zum Ausdruck bringt und ihre alte Liebe zum Generalstreik wieder betont. Bemerkenswert ist, dass von den Wortführern des französischen Gewerkschaftswesens betont wurde, die Organisationen wären autonom und hätten das Recht, zeitweilig und vorübergehend mit einer politischen Partei in Verbindung zu treten. Dagegen wurde den Gewerkschaften zur Pflicht gemacht, die antimilitaristische und antipatriotische Propaganda immer stärker zu betreiben und jede dahin zielende Aktion zu unterstützen. Zur Acht-

stundenbewegung wurde ein Beschluss gefasst, der im Prinzip dem Achtstundentag zustimmt, dagegen die Festsetzung des Datums, von dem ab der Achtstundentag praktiziert werden soll, dem Komitee der *Konföderation* überlässt, die zuvor die Verbandsvorstände zu befragen hat. Das ist eine wesentliche Modifikation des Beschlusses von Bourges. Bedauerlich ist die Votierung einer Resolution Delasalle, die die momentane Unterbrechung der internationalen Beziehungen (vergl. *Sozialistische Monatshefte*, 1905, II. Bd., pag. 709) billigt und das Komitee auffordert, diese Beziehungen wieder aufzunehmen. Kenner der Verhältnisse wissen, dass diese Beschlussfassung auf die Gründung einer neuen Gewerkschaftszentrale mit anarchistelnden und *nurgewerkschaftlichen* Tendenzen hinausläuft. Allgemein wird dem Kongress nachgerühmt, dass er in der Entwicklung der französischen Gewerkschaften zu einer gesunden kräftigen Gewerkschaftstaktik ein Fortschritt bedeute. Jedenfalls ist dieser Fortschritt nur gering.

X

X

Kurze Chronik Der 2. gewerkschaftliche Unterrichtskursus wurde am 15. Oktober in Berlin eröffnet. An ihm nahmen 47 Genossen und 2 Genossinnen teil. X Die *Holzarbeiterzeitung* hat mit dem 1. Oktober eine Auflage von mehr als 150 000 Exemplaren erreicht. X Der *Gutenbergbund*, die bekannte Streikbrecherorganisation im Buchdruckgewerbe, ist nunmehr in den *Gesamtverband christlicher Gewerkschaften* aufgenommen worden. X Ein 2. christlicher Arbeiterkongress soll Anfang nächsten Jahres in Berlin abgehalten werden. Der erste fand bekanntlich im Jahre 1904 in Frankfurt a. M. statt. Viel Sinn hat diese christlich-nationale Arbeiterkongresselei nicht, bezeichnet doch jetzt selbst der katholische *Arbeiter* in München als das einzige Ergebnis des ersten dieser Kongresse eine schöne Reichskanzlerrede Ende 1904, eine noch schönere Thronrede am 28. November 1905 — aber keine Tat.

ERNST DEINHARDT

Genossenschaftsbewegung

Trust und Genossenschaft Ein interessanter Kampf, dem die Bedeutung eines Vorspiels späterer gigantischer Ringkämpfe zukommt, hält jetzt die englischen Genossenschafter in Atem.

In England hat sich vor kurzem ein Seifentrust gebildet. Eine kleine Anzahl mächtiger Firmen, die den Seifenmarkt des Landes beherrschen, hat sich zusammengeschlossen; die Tage der *Outsiders* sind gezählt, und wenn auch der Trust bis jetzt feierlich versichert, dass er an keine Erhöhung der Seifenpreise denke, so weiss man doch, dass auch in diesen Fällen der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert ist. Die englischen Genossenschafter haben nun sofort unter dem Schlachtrufe *Schliesst die Reihen!* gegen diese drohende Ausbeutung der Konsumenten flott gemacht. Sie betrachten die Errichtung des Seifentrusts als eine nie wiederkehrende Gelegenheit, die Produkte ihrer eigenen Fabriken in einem weit höheren Masse, als dies bis jetzt der Fall ist, in den Konsum der Genossenschaftsmitglieder einzuführen. Bekanntlich besitzt sowohl die englische, als auch die schottische *C. W. S.* mächtige Seifenfabriken, erstere in Irlam, letztere in Grangemouth. Die englische *C. W. S.* stellt in den Irlamer Werken nicht weniger als 60 verschiedene Sorten Wasch- und 50 Sorten Toilettenseifen her; ihre Produktion beträgt wöchentlich rund 300 Tonnen. Das ist etwa der vierte Teil des Seifenbedarfs der englischen Konsumvereine überhaupt. In jeder Nummer der *Co-operative News* werden nun flammende Appelle an die Genossenschaften gerichtet, die fremden Seifen aus ihren Verkaufsstellen zu verbannen und nur noch die Produkte ihrer eigenen Fabriken zu führen. Aus einer ganzen Reihe von Vereinen ist auch schon die Nachricht gekommen, dass entsprechende Beschlüsse gefasst seien. In den genossenschaftlichen Schaufenstern findet man jetzt Plakate, die das Publikum über die Frage aufklären, und die Aufträge der Irlamer Fabrik sind enorm in die Höhe gegangen.

Die *C. W. S.* kann dem sich entspinneuden Kampfe mit um so grösserer Ruhe entgegensehen, als sie in Sidney in Australien ihre eigenen Fabriken für Öl und Talg besitzt, also eine Absperrung des Rohmaterials, einen beliebigen Trick der Trusts, nicht zu befürchten braucht. Vielleicht wird der Verlauf und Ausgang des Kampfes auch für manche unserer deutschen Sozialtheoretiker lehrreich sein, die mit solcher Vorliebe auf die Ohnmacht des *winzigen* Genossenschaftskapitals gegenüber dem mächtigen vertrusteten Privatkapital hinweisen.

X

X

Österreich: Ge- Am 26. und 27. Oktober
nossenschafts- fand in Prag der 5. Ver-
tag bandstag des *Zentralver-*
bandes österreichischer Konsumvereine
 statt, jener Organisation, die bekanntlich
 unter fast den gleichen Umständen das
 Licht erblickt hat, wie unser deutscher
Zentralverband. Auch in Österreich ist
 die moderne Richtung der Konsumgenos-
 senschaftsbewegung, seit sie auf eigenen
 Füßen steht, rüstig vorwärts geschritten.
 Wie aus dem Bericht des Sekretariats
 hervorgeht, haben sich dem Verband im
 Jahre 1905 75 neue Vereine angeschlossen,
 so dass er jetzt 381 Genossenschaften
 mit rund 120 000 Mitgliedern umfasst.
 Von den angeschlossenen Konsumverei-
 nen berichteten 272 zur Statistik. Sie
 zählten zusammen 113 730 Mitglieder,
 hatten einen Umsatz von 30 727 353 K.
 und einen Reingewinn von 1 790 415 K.
 Ausserdem liegen noch die Geschäfts-
 berichte von 35 Produktivgenossenschaf-
 ten vor, die einen Mitgliederbestand von
 2680 Personen, einen Geschäftserlös von
 3 909 613 K. und einen Überschuss von
 196 757 K. aufweisen. Die günstigste
 Entwicklung hat die Bewegung in Nie-
 derösterreich genommen, wo dem Ver-
 band jetzt 41 Vereine mit über 54 000
 Mitgliedern angehören. Das Verbands-
 organ *Der Konsumverein* erscheint in
 deutscher und tschechischer Sprache, und
 zwar seit Neujahr 14tägig.
 Von den Gegenständen der Tagesord-
 nung war der wichtigste Punkt die Er-
 richtung einer Unterstützungskasse für
 die Angestellten. Verbandssekretär Ex-
 ner, der hierzu das Referat übernommen
 hatte, verbreitete sich eingehend über das
 genossenschaftliche Arbeitsverhältnis, des-
 sen Ausgestaltung im fortschrittlichen
 Sinne (Regelung der Lohnverhältnisse,
 Maximalarbeitszeit, möglichstes Sonntags-
 ruhe, jährlicher Erholungsurlaub u. s. w.)
 er anregte, und schloss daran die Forde-
 rung einer Alters-, Invaliditäts-, Witwen-
 und Waisenunterstützungskasse. Eine
 alle Punkte seines Referats zusammen-
 fassende Resolution wurde mit grosser
 Majorität angenommen, ebenso ein Zu-
 satzantrag, der die Vereine bereits ab
 1. Januar 1907 zur vorläufigen Einzah-
 lung der auf sie entfallenden Beiträge
 verpflichtet. Des weiteren behandelte der
 Verbandstag die Frage der Unter-
 stützung der Produktivgenossenschaften
 durch die Konsumvereine, die er in dem
 Sinne beantwortete, dass nur solche Pro-
 duktivgenossenschaften Anspruch auf
 diese Unterstützung haben, die im Geiste

der modernen Genossenschaftsbewegung
 geführt und auf solider Grundlage errich-
 tet sind. Bei neu zu errichtenden Genos-
 senschaften dieser Art soll die Zustimmung
 des *Zentralverbandes* zu ihrer
 Gründung Voraussetzung jener Unter-
 stützung sein. Endlich wurde noch die
 Errichtung eines Sekretariats in Prag be-
 schlossen, um mit den tschechischen Ver-
 einen, die man von anderer Seite zu
 einer nationalen Abspaltung zu treiben
 bemüht ist, in engere Fühlung zu gelan-
 gen.

Dem Verbandstage schloss sich die Ge-
 neralversammlung, und zwar die erste,
 der *Grosseinkaufsgesellschaft öster-*
reichischer Konsumvereine an. Sie
 konnte sich über eine trotz aller zu über-
 windenden Schwierigkeiten überraschend
 günstige Entwicklung des jungen Unter-
 nehmens Bericht erstatten lassen. Ob-
 gleich das eigene Kapital der Gesellschaft
 erst 90 000 K. beträgt, wurde im ersten,
 11 Monate umfassenden, Geschäftsjahr
 ein Umsatz von über 5½ Mill. K. erzielt.
 Ein ausserordentlicher Erfolg!

×
England: An- Die 15. Jahresversam-
gestelltenver- lung des Verbandes eng-
band lischer Genossenschaftsan-
 gestellter wurde diesmal an 6 verschie-
 denen Orten abgehalten. Etwa 500 De-
 legierte beteiligten sich an den Konfe-
 renzen, denen überall die selbe Tagesord-
 nung zu Grunde lag. Dem Jahresbericht
 entnehmen wir, dass die Organisation im
 den letzten 10 Jahren ihre Mitgliederzahl
 von etwa 2000 auf über 13 000 vermehrt
 hat, während zugleich ihre Fonds von
 66 800 M. auf über 400 000 M. gestiegen
 sind. Der Fortschritt des letzten Jahres
 prägt sich in folgenden Zahlen aus:

	1904-1905	1905-1906
Mitglieder	11 819	13 293
Abteilungen	346	383
Beiträge	M. 191 260	M. 220 420
Krankengelder	.. 55 108	.. 59 140
Arbeitslosenunterstützung	.. 23 160	.. 26 460
Invalidenunterstützung	.. 120	.. 13 600
Begräbnisgelder	.. 8 160	.. 6 300
Bestand der Zentralkasse	.. 332 320	.. 402 520
Bestand der Lokalkassen	.. 20 400	.. 23 680

Die Zahl der im letzten Jahre in einer
 der genannten Formen unterstützten An-
 gestellten betrug 2955. Wir sehen aus
 alledem, welche Bedeutung und
 Leistungsfähigkeit die Organisation be-
 reits gewonnen hat. Der wichtigste Be-
 schluss des Kongresses war der, dem
Arbeitervertreterbunde beizutreten,
 eventuell sogar eigene Kandidaten für
 die Wahlen aufzustellen. Damit würde
 zugleich der Verband das Recht erhalten,

sich auf den Gewerkschaftskongressen und anderen Arbeiterparlamenten vertreten zu lassen. Ferner wurde beschlossen, in den Anstrengungen zur Durchsetzung des Minimallohnes für männliche Angestellte über 21 Jahren fortzufahren. Charakteristischerweise wurde eine Resolution, die die Anwendung des Streiks zu diesem Zwecke empfahl, mit 440 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Das gute Verhältnis der englischen Genossenschaftsbeamten zu ihren *Arbeitgebern* dokumentiert sich auch in der Tatsache, dass das Organ des Verbandes die Genossenschaftszeitung *The Co-operative News* ist.

× **Sonderbündel!** In Magdeburg war einem

Teil der in der dortigen grossen Konsumvereinsbäckerei angegestellten Bäckerarbeitern kurzlich zu wohl geworden. Sie erkannten plötzlich, dass der Bäckerverband ihre Interessen nicht genügend wahrnehme, und beschlossen daher die Gründung eines *Zentralverbandes der Konsumbäcker Deutschlands*. Zirkulare an ihre Leidenskollegen in den anderen Konsumvereinen wurden versandt. Hier fand man aber keine Gegenliebe, und, um das Unglück voll zu machen, verweigerte auch noch das Gewerkschaftskartell Magdeburg dem neuen Verbands die Aufnahme mit der Begründung, dass der von der bestehenden Bäckerorganisation mit dem *Zentralverband deutscher Konsumvereine* abgeschlossene Tarifvertrag den in Konsumvereinen beschäftigten Bäckern weit günstigere Arbeits- und Lohnverhältnisse verschaffe, als die privaten Klein- und Mittelbetriebe zurzeit noch besitzen. Die Magdeburger Sonderbündler können noch froh sein, dass es so gekommen ist. Sie haben durch den erwähnten Tarifvertrag in Magdeburg die 8stündige Arbeitszeit, einen Anfangsminimallohn von 23,10 M. wöchentlich, volle Sonntagsruhe, ferner 6 Tage Ferien und andere Vergünstigungen. Gegenüber dem neuen Verband wäre der Konsumverein zur Einhaltung dieser Arbeitsbedingungen keineswegs verpflichtet gewesen; es hätte vielmehr erst einer neuen Erringung dieser Bedingungen bedurft.

× **Kurze Chronik** Die *G. E. G.* hatte in den ersten 3 Quartalen 1906 einen Umsatz von 29.799.360 M., ein Mehr von 4.879.982 M. gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. × Zwecks Verschmelzung haben die Konsumvereine Leipzig-Plagwitz und

Stötteritz Verhandlungen angeknüpft. × Die diesjährige Ausstellung der englischen *C. W. S.* in dem Seebadeorte Blackpool, die am 30. September geschlossen wurde, wies die Besuchsziffer von 320.000 auf. Es wurden für zirka 70.000 M. Warenproben verkauft. × Die Rochdaler Genossenschaft der *Redlichen Pioniere* hat zur Errichtung eines *Stadtkrankenhauses* einen Fonds von 10.000 M. gestiftet. × Auch der Turiner Konsumverein hat sich um die leidende Menschheit verdient gemacht durch Einrichtung eines Dispensatoriums für Säuglinge in der dortigen geburts-hilflichen Klinik. Es ist dies eine Ablage seines eigenen Säuglingsheims, dem er ausserdem noch zwei Filialen in der Stadt hat folgen lassen.

× **Literatur** Das 4. Jahrbuch des *Zentralverbandes deutscher Konsumvereine* ist soeben herausgekommen. Diesmal machte das weitere Anwachsen des Stoffes seine Zerlegung in 2 Bände notwendig, die immer noch den hübschen Umfang von 496 und 592 Seiten haben. Der I. Band enthält den bereits im Sonderabdruck veröffentlichten und auch in dieser Zeitschrift besprochenen Bericht des Verbandsvorstandes und des Sekretariats über das Jahr 1905, der II. Band den Jahresbericht der *G. E. G.* und die Berichte über die Entwicklung der einzelnen Revisionsverbände. Wir haben schon seinerzeit den grossen statistischen Wert dieser Veröffentlichungen und die in ihnen enthaltene fleissige Arbeit hervorgehoben, die ihnen einen Platz in jeder sozialpolitischen oder Arbeiterbibliothek sichern sollten. Heute sei nur eine Anregung rein äusserer Natur gegeben: Wir vermögen keinen Grund zu erkennen, warum jener erwähnte Sonderabdruck zunächst für sich erscheint, was doch mit nicht unwesentlichen Mehrausgaben verknüpft ist, und nicht statt dessen gleich der ganze I. Band des Jahrbuches dem Verbandstag vorgelegt wird. Kein Teil seines Inhalts entspringt einer späteren Zeit. So bekommt der Genossenschaftler Teile dieses Bandes tatsächlich dreimal zugestellt, erst in der *Konsumgenossenschaftlichen Rundschau*, dann im Sonderbericht, dann im Jahrbuch. Dass der II. Band, der die Verhandlungen des Genossenschaftstages, der Generalversammlung der *G. E. G.*, den angenommenen Tarifvertrag mit den Handels- und Transportarbeitern, die

Generalversammlung der Unterstützungskasse und die Protokolle der Unterverbandstage enthält, also auch ein höchst interessantes Werk ist, dann einige Monate später erscheinen würde, als der I. Band, würde schliesslich kein Schade sein.

GERTRUD DAVID

Sozialpädagogische Bewegung

Volkshochschultag Der 2. Volkshochschultag wurde in der technischen Hochschule zu Charlottenburg abgehalten. Die Tagung war vom *Ausschusse für volkstümliche Universitätsvorträge* an der Wiener Universität und von dem *Verbande für volkstümliche Kurse von Hochschullehrern des Deutschen Reiches* zum Zwecke der Aussprache und Beratung veranstaltet. Die Zahl der Teilnehmer betrug 70, es waren 5 deutsche, 3 österreichische Universitäten und 7 deutsche Hochschulen vertreten. Das erste Thema der Tagesordnung betraf die Frage, auf welche Weise akademisch gebildete Mitarbeiter, die dem Hochschulkörper nicht angehören, herangezogen werden können. In diesem Punkte trat ein Gegensatz zwischen der deutschen und österreichischen Praxis zu Tage. Die deutsche Praxis ist weniger exklusiv, und der Referent Kähler-Aachen fasste diesen Standpunkt in die Worte, dass »aus einer Hochschulbewegung eine Bewegung der akademisch gebildeten Kreise herauswachsen« müsse. Der Korreferent Wettstein-Wien hielt hingegen an dem Prinzip der Beschränkung auf Hochschulkräfte fest, und fast alle Diskussionsredner traten auf seine Seite. Es zeigte sich, dass das bisherige Hinabsteigen zu den Gymnasiallehrern auf deutscher Seite nicht etwa der Überzeugung von der Ebenbürtigkeit und gleichen Befähigung dieser Kreise entsprang, sondern eine Folge des geringeren Entgegenkommens der deutschen akademischen Lehrer ist. Dieses wieder habe, wie Hartmann-Wien wohl mit Recht bemerkte, seinen Grund in der fehlenden materiellen Grundlage, welche eine Verstaatlichung der Kurse der deutschen Bewegung erst noch bringen soll, während man in Wien bekanntlich schon so weit ist (vergl. pag. 611). Der zweite Punkt der Tagesordnung war der planmässigen Ausgestaltung der Vortragskurse gewidmet. Auch hier wies Kähler-Aachen, der in seinem Schlusswort zu Punkt 1 seinen Standpunkt aufrechterhalten hatte, darauf hin, dass ohne Heranziehung nichtakademischer Lehrer

an eine Ausgestaltung der Programme in Deutschland, besonders an den kleineren Hochschulen, nicht möglich sei.

Der zweite Tag brachte das interessante Thema der Beteiligung der Studentenschaft an der Volksbildung und Volksunterhaltung. Der Referent Markuse-Berlin sah in der Lehrtätigkeit der Studenten »sowohl ein Bindeglied, wie eine Vorbereitung« zu den von Universitätsdozenten abgehaltenen volkstümlichen Hochschulkursen, und Reich-Wien fand als Korreferent die Lehrtätigkeit der Studenten höchst wünschenswert, erkannte besonders die Leistungen der Charlottenburger an, billigte es, dass Studenten Elementar- und Fächer der unteren Mittelschulklassen lehren, mahnte aber zur Vorsicht bei solchen historischen und literarischen Kursen, die in moderne Zeit- und Streitfragen eingreifen, zu deren Behandlung der Student meist nicht reif genug sei. Demgegenüber schilderte Professor Campe-Charlottenburg die Stellung des Senats der technischen Hochschule zu den Kursen der Charlottenburger Studenten. Anfangs bestanden Bedenken, ähnlich denen des Korreferenten, die Erfahrungen seien aber stets günstige gewesen. »weil die Studenten sehr vorsichtig sind«, wie es in dem uns vorliegenden Bericht des *Zentralblattes für Volksbildungswesen* heisst. Die Studenten Charlottenburgs geben den Arbeitern bekanntlich neben dem Unterricht der Elementarfächer auch solchen in moderner Literatur und einen Einführungskursus in die Strafprozessordnung.

× **Bibliotheken und Lesehallen** Das Kuratorium der städtischen Volksbibliotheken und Lesehallen Berlins erstattete den Bericht für 1905. Danach wurden aus den 28 Volksbibliotheken 1 344 670 Bände entliehen, 34 240 mehr, als im Vorjahre, und 881 331 mehr, als im Jahre 1895; somit fast eine Verdreifachung in 10 Jahren. Bemerkenswert ist, dass in manchen Abteilungen wissenschaftlicher Lektüre die Ausleiheziffer sich mehr als verdreifachte und auf das Fünf- und Sechsfache anstieg. Erleichterung der Benutzungsmöglichkeit und Anschaffung besseren Lesematerials haben dieser Steigerung des Lesebedürfnisses den Weg geebnet. Die 11 Lesehallen hatten 141 446 Besucher. Eine sehr interessante Fixierung des Verhältnisses der Volksbibliotheken zur Einwohnerzahl Wiens findet sich in Lampas *Zentralblatt*.

Jahr	Einwohner	Bibliotheken	Ausleihungen
1880	705 000	2	48 700
1890	1 365 000	13	234 100
1900	1 780 000	33	2 486 700
1905	1 800 000	41	3 400 000

Die *Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung* (Sitz Berlin) begründete im Berichtsjahre 1905 288 Bibliotheken mit 14 883 und unterstützte 3271 Bibliotheken mit 44 543 Bänden, sie liess ausserdem 632 Wanderbibliotheken mit 30 194 Bänden zirkulieren.

× **Kurze Chronik** Die Bildungsbestrebungen innerhalb der Partei erhielten einen heilsamen

Ansporn durch die Aufnahme des Themas *Volksbildung und Sozialdemokratie* in die Tagesordnung des Mannheimer Parteitagcs. An vielen Orten zeigt sich schon jetzt ein lebhafteres Interesse unter den Genossen für die Erschliessung des Wissens und den Genuss der Kunst. Auf das Thema selbst komme ich noch zurück. × Der *Arbeiterbildungsschule* Berlin ist es nach langem Mühen möglich geworden, ein eigenes Heim, Grenadier St. 37, zu beziehen. Möge sie dort ihre, von uns stets gerühmte Wirksamkeit in ausgedehntem Masse fortsetzen! Der uns zugegangene Aufruf verkündet einen wertvollen Lehrplan für das IV. Quartal. Aber es muss leider gesagt werden, dass er seiner äusseren *künstlerischen* Ausstattung nach eine arge Geringschätzung derjenigen bedeutet, deren Aufmerksamkeit er erregen soll, und nicht minder eine Gefährdung jener, die sich ein Kunstempfinden erst noch schaffen wollen und allem Dargebotenen naiv gegenüberstehen. Auch im Kleinen und Kleinsten sollten derartige Verstösse gegen die ästhetische Seite des Erziehungsgedankens heute nicht mehr vorkommen. Am allerwenigsten aber durch proletarische Organisationen und Lehrkörper.

× **Literatur** Die Schrift *Maria Lischnewskas Die geschlechtliche Belehrung der Kinder* /Frankfurt a. M., Sauerländer/ will auf den Schulunterricht, insbesondere den Volksschulunterricht, reformatorisch einwirken, wendet sich scharf gegen die übliche Schweigemethode in den Schulen und fordert eine im dritten

Schuljahre einsetzende, wissenschaftliche, von ehrfurchtsvoller und poetischer Auffassung geleitete Aufklärung der Kinder über die Quellen des Lebens und die Organe des tierischen und menschlichen Körpers. Die Schrift ist von reinstem sittlichem Wollen diktiert und unverkennbar auf dem rechten Wege, wenn sie die Aufklärung der Jugend zu einer Aufgabe der Schule erklärt — da die Eltern gar selten dazu befähigt sind — und wenn sie diese Aufgabe ausgeführt wissen will, ehe das Leben im Hause und auf der Strasse mit seiner respektlosen und unschönen Aufklärung zuvorkommt. Im zweiten Teile der Schrift macht die Verfasserin methodische Vorschläge, und hier muss man sich allerdings fragen, ob der edle Eifer sie nicht zu weit führt. Bilder und Querschnitte mit allen anatomischen Einzelheiten erscheinen uns bei einer Aufklärung der Kinder, die doch allein sittliche Zwecke verfolgt, nicht angebracht; das sittlich-schöne Wort, so sollte man meinen, sei das passende und ausreichende Mittel.

FRANZ LINDHEIMER

KUNST

Bildende Kunst

Hofer

Wie alljährlich in Berlin, setzte auch diesmal im September die Saison der winterlichen Kunstausstellungen in den Privatsalons fast allzureich ein. Wo wir hinschauen, finden wir gleich mehrere Kollektionen, deren eine die andere zu erdrücken scheint; das trifft besonders auf den weiträumig angelegten Salon Schulte zu. Dort sahen wir unter anderem den Karlsruher Maler Hofer, der, so wir uns recht erinnern, in Berlin zum erstenmal ausstellt. Wir kannten seine Arbeiten von der Cölner Ausstellung des letzten Sommers her und hatten damals, wie diesmal, den gleichen Eindruck einer originellen, nicht gewöhnlichen, doch der Gefahr des Manierismus nah gerückten Begabung. So gewahren wir bei einer Gruppe von mehreren Bildern auf den ersten Blick ein eintönig erdfahles Kolorit, das eine gleichbeschränkte Formenwahl wie lallend zu beleben versucht; man hat ein wenig die Empfindung, den krampfhaften Gefühlsäusserungen eines Taubstummen gegenüber zu stehen, dem sich das ganze Spiel des Lebens zu einer klanglosen Geste verdichtet. Wo hinaus aber soll ein derartiger Manierismus führen, und

wie denkt sich dieser junge Künstler seine Entwicklung, der in der Tat, solange er im Banne dieses Schemas weilt, jede Möglichkeit abgeschnitten scheint, ja, wie vermag ein Künstler auch nur eine derartig monochrome Farbenskala aus der prismatisch flimmernden Natur abzuleiten? Man möchte an einen seelischen Defekt glauben. Dabei ist der Künstler ein feiner Zeichner; die in ihren Rundungen gewissermassen vibrierende Linie ist lebenswarm, vor allem, wo sie einen Frauenleib umschreibt: man sehe den Akt auf dem Bilde *Venus und Mars* und auch sonst die Bauch- und Brustmuskulation seiner Weiber. Und, wie Form und Farbe, ist der Typus stets der gleiche; etwas Umnebeltes, Fakirhaftes ist an diesen Menschen, man könnte, wie gesagt, auch an Taubstumme denken. Und das Auge seiner Frauen hat zugleich etwas Fauliges, der Mund ein Vampyrhaftes; wirken wie Geister, die indischen Felsengräbern entstiegen. Und daher, nochmals gefragt, warum malt ein junger Karlsruher Maler derartige Anachronismen im Jahre 1905 in Rom?

× **Gallen** ×
 Archaisch wirkt der Schwede Axel Gallen-Kaleda ja auch, doch lässt man sich's bei ihm gefallen, da er, wo er mit Absicht stilisiert, die alten Sagenstoffe seines Heimatlandes in Formen und Farben behandelt, die der frühen Textilkunst seiner Ahnen entnommen sein könnten. Sie weckten auf alle Fälle Gefühle in uns, die zu unserem innersten Bestand und seelischem Erinnerungsschatz gehören, indem wir unserer Ahnen Geist erwachen fühlen. Ja, der Künstler ist uns sogar in diesen Tafeln am liebsten, und wir finden, dass er nicht selten, nun er sich auch des naturalistischen Ausdrucks in der Landschaft bedient, unzulänglich wirkt, und je nach dem Grad, in dem er sich von der dekorativen Form entfernt. Bedeutend erschien er uns diesmal nur als Porträtcharakteristiker, so in dem Bilde des Edvard Munch, das diese Persönlichkeit in der Form vielleicht nicht ganz wiedergab, um so wirkungsvoller aber im Ausdruck; es war der aus dem wie halb geschlossenen Auge hervorflimmernde Blick und der Mund von grosser Suggestivität.

× **Rolfs** ×
 Den deutschen Impressionisten Christian Rolfs, der zum Künstlerstab des *Folkwang-Museums* in Hagen gehört, möch-

ten wir mit ziemlicher Entschiedenheit ablehnen. Er gehört gewiss zu den besseren Begabungen der jungen Generation, doch teilt er deren Nachteile in bedenklichem Grade: einst pointillierte er, setzte Punkt neben Punkt, in blassen, reinen Farben, noch vor ein paar Jahren. nun ist der Dämon Vincent van Goghs in ihn gefahren, und der Pinsel des Malers schlägt in grellen Farben wilde Kurven: ein Wahnsinn, der keine Methode mehr hat, da er angenommen ist. Und unter einer dieser Farbenorgien stand das Wort *Patrizierhaus*, während wir kaum ein Haus gewahrten. Und was soll auch einem derartigen Bilde der Titel? Die Modernen hatten ihn längst überwunden.

× **Pasternack** ×
 Zu gleicher Zeit sehen wir dann noch bei Schulte die Handzeichnungensammlung des Russen Leonid Pasternack. Einen starken Eindruck übte sie nicht gerade, und die eine Hälfte wirkte schwächer, als die andere: sie zerfiel nämlich in zwei Teile, einem zusammengesetzten und dem die 20 Originalillustrationen zu Tolstoj's *Auferstehung* umfassenden. Bedenkt man, was sonst an Buchillustrationen geleistet wird, so waren sie immerhin von Qualität, trafen mit Charakteristik den weichen, traumatischen Charakter der russischen Volksseele, wenn auch in einer Technik, die nicht selten weichlich und darum unsympathisch wirkte. Aber die Komposition der Szenen war gut, und auch die Bewegung, besonders aber die Wahl der Typen — manchmal auch möchte man denken: ein russischer Allers —, so der himmlisch-zarte, madonnenhafte der Mädchen und der patriarchalische der Bauern in Kreide und Gouache. Technisch höher standen dann einige der vielen kleinen Blätter der anderen Gruppe; an ihnen fiel ein kräftigerer Strich auf, eine pittoreskere Art. Diese Kraft aber verliess den Künstler augenscheinlich, sobald er auch hier von einem literarischen Inhalt ausging, so in dem grossen Blatte *Der Schuster und der Reiche*, das in seinem Ideengang und auch in der Machart von ferne an die Werke des Halbrussen Sascha Schneider gemahnte.

× **Begas-Ausstellung** ×
 Eine Begas-Ausstellung veranstaltete der *Verein Berliner Künstler* zur Feier des 75. Geburtstages des greisen Bildhauers im Saal der alten Musikhochschule. Sie machte keinen günstigen

Eindruck — schon dadurch, dass die Werke grösstenteils nicht im Original, sondern in Gipsabgüssen vertreten waren — und war wohl kaum dazu geeignet, das Urteil zu korrigieren, das wir uns über den Künstler gebildet haben, den Wilhelm II. den *preussischen Michelangelo* genannt haben soll. Man braucht auch nur die leere Fassade des Mannes anzusehen, und hat seine ganze Kunst, und wenn man dann sich zurückerinnert, dass vor Jahresfrist pietätvolle Verehrung in den gleichen Räumen das Werk des grossen Belgiers versammelt hatte, wird einem die heutige Leere doppelt deutlich. Damals bliess man zum Rückzug von Meunier — so übel war er doch nicht —, und einer wusste gar zu erzählen, der grosse Belgier habe von deutschen Bildhauern Begas verehrt, dieser ihn aber, als er seine Karte abgab, nicht empfangen. *O sancta simplicitas!* Überschaun wir heute das Werk des Künstlers, so möchten wir den Jugendarbeiten doch den Vorzug geben. An ihrem Porträts fällt ein damals gewiss neuer Naturalismus der Form auf, der uns heute, wegen seines stereoskopischen Sehens des Gegenstandes — ein um die Dinge Herumsehen, ohne Flächen- und Materialwirkung — so unplastisch erscheint. Der Allegorien barocker Schwung ist dann nicht ohne Gewandtheit, doch von schwammiger Sinnlichkeit. Nicht ohne Vornehmheit ist ferner die Moltke-Herme — wenn auch der Mantelansatz allzu wirklich schien — und der Marmor einer jungen Dame, während der Künstler dem Kopf Bismarcks sich durchaus nicht gewachsen zeigte. Bemerkenswert waren auch einige Male-reien, die der Bildhauer in seiner Jugend in Rom anfertigte.

X X
**Manet- und
 Monet-Aus-
 stellung** Der Kunstsalon Cassirer, dem wir so manchen erlesenen Genuss verdanken, eröffnete seinen diesjährigen Winterzyklus mit einer umfangreichen Manet- und Monet-Ausstellung. Er zeigte uns diesmal einen Teil der berühmten Gemäldesammlung des Pariser Opernsängers Faure. Sagten die hier ausgestellten Bilder uns nun über die beiden Künstler auch nichts direkt Neues, so waren wir doch besonders dankbar für die Gegenüberstellung der beiden in geschlossenen Gruppen, die uns den Unterschied ihres Wesens mit Nachdruck betonten. Die 16 Bilder Monets erstreckten sich durchweg über dessen erste

und mittlere Epoche, während die 24 Bilder Manets aus allen Phasen stammten, und wir erkannten an ihnen deutlich den Unterschied und den Abstand der Begabungen, so dass wir unsere Meinung dahin ausdrücken möchten: Monet ist gewiss in der lyrischen Empfindung der wechsellreicheren Landschaftler, Manet der entschieden grössere Maler: einigen seiner Werke eignet eine Reife und Ruhe, die an die der alten Meister mahnt. Das früheste Bild dieser Sammlung datiert aus dem Jahre 1856 und ist ein Kinderkopf in Pastell; man nimmt an, dass es eine im Atelier Couture entstandene Jugendarbeit ist, pikant in Form und Farbe, und in der sich schon manche spätere Eigenart des Meisters ankündigt. Dann folgten aus dem Jahre 1859 zwei wertvolle Kopieen, die eine nach Tizian, die andere nach Velasquez, den der Künstler fortan sich als Vorbild wählen sollte. Das erste grössere Werk seiner Hand ist der aus dem gleichen Jahre datierende *Absinth-trinker*, ein Bild, das sehr spanisch, sehr altmeisterlich noch anmutet, zugleich aber auch eigen und unabhängig. Das ganze ist, wie ein dunkler Schattenriss, nur auf Ton, in Braun gemalt; von der späteren Hellfarbigkeit gewahrt man noch keine Spur, und dieses Dunkel wird nur, wenn auch mit grosser Absicht, belebt durch den blauen Fleck des Strumpfes und die grüne Flüssigkeit im Glase des Trinkers. Charakteristisch ist auch die Pose des Mannes, der, mag die Absicht des Künstlers auch nur aufs Malerische gegangen sein, viel von der seelischen Verkommenheit des Alkoholikers anhaftete. Der *Lesende Mann* aus dem Jahre 1864, ein Bild, das in der Konzeption etwas steif, studienhaft wirkte, ist gleichfalls, bei aller Feinheit des Vortrages noch in dunklen Tönen gehalten. Aufgelichtet ist dann der *Strand von Boulogne* aus dem Jahre 1869, aufgelichtet, doch im Grunde noch luftlos und ein Beispiel dafür, dass der Künstler im Grunde kein Landschaftler mit Empfindungsleben war; denn dieser Szenerie eignet bei allen pikanten Reizen etwas von der Leblösigkeit einer Marionettenbühne, ja, vielleicht, dass darin sogar ihr Reiz steckt, der Reiz eines Sehens, das eben nur auf die malerische Silhouette ging. In vollendeter Meisterschaft aber finden wir den Künstler als Schöpfer des Stilllebens *Der Kuchen* vom Jahre 1870, das, nebenbei bemerkt, 80 000 fr. kosten soll. Wie die braune Kruste des Backwerks hier behandelt ist, der blaue Hauch der

Pflaume und dann der Pfirsich in seiner wechselnden Erscheinung von Zartheit und Schwere, das erinnert an jene den Gegenstand frei und doch bis in seine letzte Eigenart widerspiegelnde Malkunst der grossen alten Meister, der weder die nachahmenden Epigonen, noch die allzufrei vorgehenden Modernen gleich kommen. Nur der braune Hintergrund des Bildes sagte uns nicht sehr zu, und wir fanden ihn ein wenig unpersönlich; jedenfalls drängte er sich in dieser seiner Art ein wenig vor. Das Porträt des Kupferstechers Belot aus dem Jahre 1873, bekannt unter dem Titel *Le bon bock*, war von den Figurenbildern der Sammlung wohl das reifste; unbeschadet könnte man es neben einen guten Frans Hals hängen, so durchgearbeitet, frei von aller skizzenhaften Unzulänglichkeit in der Form ist es bei seiner grosszügigen Malweise, die dem Wesen des Stofflichen seinem Charakter nach durchaus gerecht wird. Das Porträt von Rochefort aus dem Jahre 1881 möchten wir nicht annähernd so hoch stellen; wenn in den Fleischpartien auch lichter in der Farbe, schien es doch gequält und dem Geistigen in diesem Kopfe nicht annähernd gerecht zu werden, während das Porträt der Berthe Morizot durch seine lebendige Pose diesem Mangel glücklich entgangen schien. Der *Frühling* aus dem Jahre 1881 ist das erste Bild einer unvollendeten Serie, in der Manet die vier Jahreszeiten durch die Porträts von vier Pariser Schönheiten darstellen wollte. Wir konnten uns für das Bild nicht unbedingt begeistern, denn neben den malerischen Feinheiten seines köstlichen Kolorits, wie sie das Grau der Toilette aufweist, finden sich im Kontur des Kopfes unaufgelöste Härten. Alle seine Vorzüge aber entwickelte der Künstler in dem Bilde *Landhaus in Ruil* aus dem Jahre 1882 — er starb 1883 —; diese hervorragende Malerei weist jene, von neueren Malern nur Manet eigene Delikatesse des Strichs und der Töne auf: man beachte das Gelb des Mauerwerks und das zarte Grau der Fensterläden. Dabei ist in diesem Bilde nichts von Empfindung, jenem Empfinden, das Monet als Landschaftler so gross macht, vielleicht aber diese Höhe malerischer Kultur beeinträchtigt. Das Monet gegen solche Malkunst manchmal kleinlich erscheint, ist natürlich; seine Stärke liegt eben in der Wiedergabe konzentriertester Stimmung. Manet sieht dagegen weit einfacher, er sieht weit weniger Einzelheiten in der Natur, viel-

leicht, weil er im Grunde kein Landschaftler ist. Von diesen älteren Bildern Monets war der *Blick auf Paris* aus dem Jahre 1867 mit seinem fernen Häusermeer in klarster Luft sehr bemerkenswert; am persönlichsten sind jedoch für diesen Künstler die Bilder aus den achtziger Jahren, und wir möchten von diesen hier die *Fischer auf der Seine bei Poizoy* nennen oder die *Felder im Frühling*.

× **Kurze Chronik** In Crefeld wird eine niederländisch-indische Kunstausstellung eröffnet werden, auf der besonders die Textilarbeiten interessieren dürften. × Der italienische Freiherr von Salvadori verkaufte ein Porträt Tizians, das den Kardinal Madruzzo, Bischof von Trient, darstellt, für 200000 l. nach Amerika. × In Bremen erhielt in der Konkurrenz um das Franzius-Denkmal Fritz Schuhmacher gegen Billing und Jacobs den Preis. × Die Berliner *Nationalgalerie* erwarb einige Gemälde Menzels, 4414 Zeichnungen, 115 Aquarelle und 27 Ölstudien; ob darin nicht ein wenig zu viel des Eifers liegt? Mit Recht hatte man schon damals darauf hingewiesen, dass der Preis von 150000 M. — auf den der Tod des Meisters das *Ballsouper* trieb — ein zu hoher sei, besonders aber für die Ankaufsmöglichkeiten unserer Galerie. Menzel gehört durchaus nicht zu jenen Meistern, deren Werke, etwa wie die eines Rembrandt, beliebig im Preis gesteigert werden können.

× **Literatur** Die *Frankfurter Zeitung* publizierte unlängst einen bemerkenswerten Aufsatz *Der Kaiser, die Kunst und die Künstler*. Der ungenannte Autor muss ein Mann sein, der Hofkreisen nahe steht; er wusste recht interessante Bemerkungen über sein Thema zu machen, die zutreffend schienen, so wenig schmeichelt sie auch hin und wieder für den Monarchen waren. × Das August- und Septemberheft von *Kunst und Künstler* brachte eine eingehende Studie Karl Schefflers über Anselm Feuerbach, dessen Lebenswerk uns allen aus der Jahrhundertausstellung noch gegenwärtig ist. Mit feiner Analyse erklärte der Kritiker in seiner weitausholenden Art die seelischen Züge dieser komplizierten Künstlernatur, weniger freilich die technischen Qualitäten der einzelnen Phasen seines Werkes. Die gleichen Hefte enthielten

eine anregende Arbeit Maurice Denis' über seinen Landsmann, den Plastiker Maillol, dessen Kunst eine so eigenartige Mischung indischen und griechischen Stiles scheint. Ferner erzählte Heilbut in seiner liebenswerten Art über den Nazarener Emil Janssen.

RUDDOLF KLEIN

Dichtkunst

Ausländische Literatur

Richard Jefferies, der ein mittelmässiger Romanschriftsteller in London gewesen war, hat ein Buch geschrieben *Die Geschichte meines Herzens* /Jena, Diederichs/. Keine sentimentale Beichte grandioser Schicksale kann er geben. Er will nur berichten von den Regungen, durch die er in die Natur hineinwuchs, durch die er das Gefühl der Einheit gewann mit dem Blumenpriessen, mit dem Werden und Absterben aller im Atmosphärischen atmenden Kreatur. Monologische Psalmen auf die Jahreszeiten, auf die Seele im Stein, auf die verborgene Pracht in den Grashalmen, auf das leuchtende, nie endende Erschimmern des Firmaments dichtete Jefferies. Er ist überschwänglich, er ist freundlich und von jener inbrünstigen, nur schwülstig stammelnden Begeisterung, die ein Ansporn der Mythenformer, der anthropomorph die Naturgewalt deutenden Menschen ist. Er kann sich nicht hineinreden in die lächelnde Freude des kultivierten Naturanbeters, der zu seiner Andacht sich posiert, sich striegelt, sich erzieht, der seine Andacht zum künstlerischen Werke macht. Fast ist der Unterschied körperlich zu fühlen, der den modischen Freund des Erdenschönen trennt vom bäurischen, im härenen Gewand einerschreitenden Schwelger. Aber, ehrlich, ist zu viel Natur, zu viel gläubige und ungemischte Schwärmerei für die Gotteschöpfung, die gut ist, nicht für uns Gegenwärtige ein bedenklich armseliges Ergötzen? Wer dichtend auch mit uns lebt, scheut sich nicht, die Natur selbst zu staffieren, zu frisieren, aus ihr Bühnendekorationen zu stellen, die nicht grad dem Bestehenden nachgeahmt wurden, sondern einem Gesetz der gebildeten Perspektive unterworfen sind.

×

Hermanns Jettchen Gebert

Diese Erwägung war notwendig, um die Kunstabsichten und die Kunst-erfolge des Dichters Georg Hermann zu begreifen, der in seiner in der vorigen Rundschau erwähnten *Jettchen Gebert* einen Roman entwarf, der sich wie rein-

stes, einfach abgelesenes Leben ansieht, in Wirklichkeit jedoch verwickelteste Poesie ist. Der Dichter will das Berlin schildern, das ums leisetreterische Jahr 1837 etwa lebte. Er will es aber nicht als Historiker malen, der bloss in die Häuser geht, in die Schreibstuben der Politiker und die Salons der Mondänen. Auch auf den Kalender hat er geschaut. Die Jahreszeiten, den Duft des Frühlings, die Glut des Sommers, das Bleichen des Herbstes will er beschreiben. Er will Menschen und Dinge und das Unsagbare in ihnen, um sie und über ihnen beredt machen. Wie nun? Indem er wenige Wesen aus der Zeit nicht antiquarisch darstellt, sondern ihr eigenes Blut in Fluss bringt oder wenigstens bringen möchte. Das ist keine Arbeit intuitiven Findens; das ist ein überlegtes strategisches Unternehmen, über das aber ein Talent herrschte, das sich an tausend emsigen Beobachtungen den Personenblick schärfte. Jettchen Gebert, die Waise aus jüdischer Familie, die im Kreise ihrer zärtlichen Verwandten eine behäbige, durch hunderttausend Taler gestützte Unterkunft fand, wird gesellt mit unappetitlichen Menschen, mit Menschen zum Abküssen, mit Menschen, denen man zum Segnen die Hände aufs Haupt legen möchte. All diese Menschen reden, essen, gehen und trinken mit der Grandezza, die im Reich des grossen Napoléon die Schranzen dem Kaiser abgucken hatten, die eine Generation darauf in Preussens Hauptstadt von den Bürgern gehandhabt und von den Historikern *Biedermeierei* getauft wurde. All diese Menschen um Jettchen Gebert sind massiv, im Ernst und im Scherz, in der Güte und in der Schrulle. Jettchen Gebert allein ist eine Gestalt, deren Charakter nicht nach irgendwelcher Zeit schmeckt. Und die Konflikte, die sie durchkämpft, um den verabscheuten Bräutigam zu meiden, um dem ersehnten Geliebten, dessen Kuss sie einmal kennen gelernt hat, nachzueilen, sind von jener eisernen Ewigkeit, die Julius Liebesgezwoischer, des Wallensteiners Thelka Liebesgirre, das heissere Liebeswerben Beatricens, der Braut von Messina, etwa tragen. Das heisst, Georg Hermann wollte zu viel Typisches und Unwandelbares in Jettchen Gebert sprechen lassen. Er machte sie zu seraphisch. Er machte noch unirdischer ihren Geliebten, der grundlegende Partien des Buches vorwärtsbringen soll, aber nicht Knochen und Kraft genug hat. Das

×

schadet wenig im Vergleich zu der Staffage, die eben Hermanns grosses Verdienst ist. Alle Nebenpersonen sind gut gezeichnet, oft mit seltener Macht des fruchtbarsten Ausdrucks. Und seine Natur dann. Er durchwandert sie mit froher Dankbarkeit für die Erhebungen, die sie bietet. Er will jedoch nicht, wie der flammende Schwärmer Jefferies, aus der Natur eine Asketenstätt machen. Seine Absicht ist vielmehr, das alltägliche Behaben der Menschen auszugleichen und in Eintracht zu setzen mit dem Weben und Walten der bloss vegetierenden, nicht denkenden Welt.

× **Erzählungen** Hermanns Begabung hat etwas von der Manier des Frenssenschen *Hilligenlei*, was ein anderer Kritiker schon richtig beobachtet hat. Doch Frenssen ist diesmal weit hinter ihm zurückgeblieben. Sein letztes Buch *Peter Moors Fahrt nach Südwest* /Berlin, Grote/ ist der Bericht eines Soldaten, der in den afrikanischen Kolonien gekämpft hat. Selbst wenn man die gutgelungenen Schilderungen von Schlachten und Krankheiten als saubere Arbeit durchgehen lässt, steht man dem Ganzen nur als einer schwachen Zwischenschöpfung gegenüber.

Anständige und interessante Werke sind die *Flamme des Lebens*, Roman von Karl Federn /Berlin, S. Fischer/, *Der Gouverneur* und andere kleine Geschichten von Leonid Andrejew /Berlin, Ladyschnikow/. Etwas besser als ein gewöhnlicher Romanmacher erzählt Federn von dem Zwiste, der zwischen einen Kraftmenschen und eine erblich belastete Frau gesät wird. Aus dem Liebesbündnis beider entspriest nur Elend, Selbstmord der Frau, unersättliche, in Abenteuerlei entgleisende Todeslust des Mannes. Andrejews Gouverneur, ein Sklavenhalter mit Lammes-temperament, wird fein, aber müde und gezwungen bis zu dem Zeitpunkte analysiert, da ihn die Rache seiner Opfer erreicht.

× **Neuausgaben** Sehr billig, sehr handlich und sehr gut ist die deutsche vollständige Ausgabe des *Dekameron* Giovanni Boccacios, die im *Insel-Verlage* zu Leipzig erscheint. Georg Herweghs *Lieder eines Lebendigen* gab im vergangenen Jahre des Dichters Sohn Marcel Herwegh bei Hesse in Leipzig heraus.

Eine schöne, die Veranlagung des wieder belebten Freiheitssängers gut charakterisierende Ergänzung dieser Arbeit ist Georg Herweghs Briefwechsel mit seiner Braut, dessen Abdruck und orientierende Einleitung Marcel Herwegh für Robert Lutz in Stuttgart ebenfalls besorgt hat. Georg Merseburger in Leipzig ediert die Briefe Victor von Scheffels an seinen getreuen Freund, den als hohen Gerichtsbeamten zu Weimar verstorbenen Karl Schwanitz. Scheffel erzählt in diesen Briefen von der Studentenzeit, da für ihn die grossdeutsche Burschenschaft alles bedeutete. Er wird dann reifer, flicht Verse und Sentenzen in seine Episteln, und als die Jahre 1848 und 1870 kommen, da ist der Puls des Patrioten mächtig fühlbar.

× **Kurze Chronik** In einem Roman *Ketten-träger* /Berlin, Concordia' will die Verfasserin, L. Frei, alle Probleme des modernen Sozialismus, des Antagonismus der *Radikalen* und *Revisionisten* und noch ein halbes Dutzend anderer Weltprobleme lösen. × Der Däne Jakob Knudsen versuchte sich in dem Roman *Anders Hjarmsted* /Leipzig, Schmalfeld/ recht kräftig an dem alten Charakter des Rechtskämpfers Michael Kohlhaas. Ich glaube, dass wir gegenwärtig so eisige Helden nicht mehr gut ausstehen können.

× **Literatur** Der Schriftsteller Hermann Bahr ist ein kluger Mann. Ich mag vieles nicht an seiner auffälligen Sucht nach billiger Ursprünglichkeit, an seiner verdammt oberflächlichen Art, immer neueste Genies und Moden schaffen zu wollen. Und dennoch lese ich mit grossem Gewinne die letzte Sammlung seiner Theaterkritiken *Glossen* /Berlin, S. Fischer/. Er reicht nicht für Ibsen aus, er überschätzt zu Unrecht Heijermans, er vergöttert zu viel den Hofmannsthal. Aber er sagt vieles andere, was man sich merkt. MAX HOCHDORF

DIVERSA

Bücher

Kinderbücher Eine ganze Reihe von neuen Büchern für die Kinder kommt uns zu Weihnachten wieder aus dem trefflichen Schaffsteinschen Verlage in Cöln, der um diese Gattung seit Jahren bemüht ist und sich manche Verdienste schon er-

worben hat: *Sport und Spiel*, ohne Text, von K. F. von Freyhold; *Till Eulenspiegel*, neu übersetzt von Hermann Schaffstein, mit Illustrationen von J. H. Ramberg; *Steht auf, ihr lieben Kindlein!* Gedichte, ausgewählt von Gustav Falke und Jakob Löwenberg; *Zäpfel Kerns Abenteuer* von Otto Julius Bierbaum, mit Zeichnungen von Arpad Schmidhammer; *Blumenmärchen* von Ernst Kreidolf; *Strabautzerchen*, Bilder und Reime von Hans von Volkmann.

Dass in unserer Zeit das Bestreben besonders lebendig ist, in der Kunst volkstümlich und ungeschulten Sinnen zugänglich zu arbeiten, liegt wohl an der sehr empfindlichen Entfernung, in die uns die überfeine Differenzierung von den einfachen Augenfreuden gebracht hat; um sich der Art, wie Kinder und Ungeschulte die Natur ansehen, wieder zu nähern, muss man in erster Linie verlangen, dass die Farbeindrücke lebendig und frisch sind, und dass die Gegenständlichkeit des Dargestellten vollständig deutlich sei; nicht Farbenflecke, sondern eben Dinge. Am besten gelungen in diesem Sinne scheint uns das Volkmannsche Buch *Strabautzerchen*. Bäume, Häuser, Vögel: alles gibt es da in solcher Menge schön und klar zu sehen, dass die Schaulust nicht so bald müd werden kann. Die ganze Welt mit Eisenbahn und Post und hohen Wolken hat man im Bilderbuch vor sich, und alles in dem schönen Wunderglanz, in dem Kinder anschauen können, die Bäume farbiger und grösser, der Himmel höher, und hinter dem Hügel, hinter dem die Eisenbahn herkommt, geht's noch immer weiter.

Sehr sympathisch sind auch die Freyholdschen Bilder zu *Sport und Spiel*. Künstlerisch, wenn auch sehr beschränkt in ihrer Eigenart, vielleicht noch feiner empfunden, als die Volkmannschen. Seh' ich das Buch durch, gehen die Bilder vorüber, wie geträumt, lautlos und ganz fein still; alles wie körperlos. Da fährt ein Kind mit zwei steifen Schächfen über eine Brücke, und auf dem nächsten Bilde ziehen gar vier hunte Vögel durch die Luft mit vier Kindern drauf, alle in ihren Gelenken zusammenklappbar, wie Holzfiguren, steif und grade da sitzend. Das netteste ist aber das Schlussbild: ein hoher grüner Berg, wie ein Zuckerhut in die Höhe gehend vor dem blauen See, und mitten über dem See der

doppelte Regenbogen. Auf dem Berge sitzt ein Kind, das den Drachen steigen lässt, und der fliegt bis an den Regenbogen heran. Die Farben sind nicht eigentlich schön, wirken aber durch die simple Reinheit oft entzückend. Ich fürchte nur, dass in der Realistik der Darstellung der einzelnen Dinge den Kindern wohl viel fehlen wird, die darin oft rigoros sind, so frei sie in den Kombinationen empfinden mögen.

Die bekanntesten Kreidolfschen *Blumenmärchenbilder* sind in der Zeichnung wesentlich feiner, wenn sie auch durch die Verkleinerung der neuen Ausgabe arg verloren haben. Sie sind in der Zeichnung so streng und gut, dass die Kinder, trotz der märchenhaften Einkleidung, es wohl als Botanikbuch verwenden könnten. In ihrer Feinheit erinnern sie dann und wann an Japanisches. Aber schliesslich scheinen sie für Kinder wohl zu fein, nicht unbedingt zwingend durch Frische und Deutlichkeit. Schlimmer steht es aber um die Texte. Die Volkmannschen Verse sind wenigstens lustig, aber die Kreidolfschen haben etwas Steifbeiniges und Altkluges und bleiben bei all ihren Spässen oft ledern.

Für ältere Kinder bestimmt ist die Bierbaumsche Bearbeitung altitalienischer Kasperleabenteuer, *Zäpfel Kerns Abenteuer* genannt. Das, was erzählt wird, ist ganz reizend, und die Vorstellung von einem lebendig gewordenen Holzkasperle, der frech und kindisch verlogen all seine Abenteuer durchsicht, ist zu lustig. Wie weit dieses die Sache Bierbaums ist, weiss ich nicht, wohl aber, dass die Erzählweise Bierbaums mit ihren witzigen Redensarten zuweilen ärgerlich zu lesen ist. Auch die Schmidhammerschen Illustrationen sind, so talentvoll und sicher sie gemacht sind, nicht eigentlich humoristisch.

Die Auswahl und Übertragung des *Till Eulenspiegel* ist sehr gut, die Ramberg'schen Illustrationen regen die Phantasie der Kinder sicher an, doch wirken die Spässe auf die Dauer etwas monoton.

Die Anthologie, die Schaffstein herausgibt, gibt ganz ausserordentlich viel Gutes, und ein Segen wär es, wenn sie in die Schulen eingeführt würde, in deren Lesebüchern die guten und lebendigen Sachen noch immer erdrückt werden von den saftlosesten, moralisch belehrenden Lesestücken.

LISBETH STERN